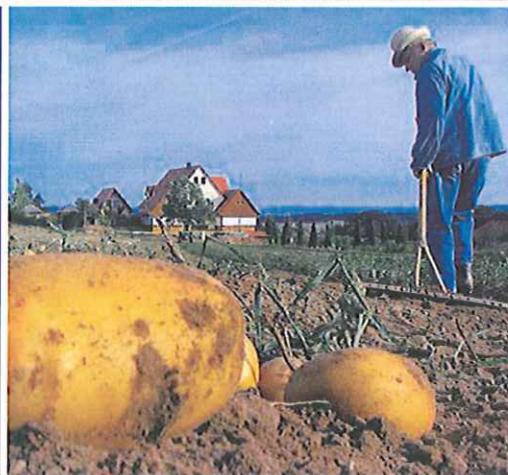


ELER **PROFIL**  
2007 bis 2013



PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum  
Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

## Zwischenbericht 2009

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Freie Hansestadt Bremen**



**Niedersachsen**

**Herausgeber:**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Calenberger Straße 2  
D-30169 Hannover

[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)  
[www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)

**Bearbeitung:**

entera  
Fischerstraße 3,  
D-30169 Hannover

[www.entera.de](http://www.entera.de)

**Stand: Juni 2010**

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume kofinanziert.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

# ZWISCHENBERICHT 2009

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

## ***PROFIL 2007 – 2013***

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 22.06.2010

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, [www.entera.de](http://www.entera.de)



## INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

<b>1</b>	<b>ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)</b> .....	<b>19</b>
	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</b> .....	<b>21</b>
	<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b> .....	<b>31</b>
	<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung</b> .....	<b>45</b>
	<b>Schwerpunkt 4: LEADER</b> .....	<b>56</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)</b> .....	<b>62</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)</b> .....	<b>78</b>
<b>5</b>	<b>VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)</b> .....	<b>82</b>
<b>6</b>	<b>VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)</b> .....	<b>86</b>
<b>7</b>	<b>WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)</b> .....	<b>88</b>
	<b>QUELLEN</b> .....	<b>89</b>



## 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet von einer Wirtschaftskrise, die sich vom Finanzsektor auf die Realwirtschaft ausbreitete. Exportorientierte Branchen wie die Verarbeitende Industrie, Werften und internationale Expeditionen litten in besonderem Maß unter der weltweit eingebrochenen Konjunktur. In Deutschland konnte mit Bankenrettungs- und Konjunkturprogrammen und einer drastischen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zunächst die Binnennachfrage aufrecht erhalten werden.

Unter den Einbrüchen im Export litt die Landwirtschaft nicht in gleichem Maß wie die Industrie, wenn auch z.B. der Milchmarkt 2009 einen Tiefpunkt erreichte. Die ländlichen Wirtschaftskreisläufe jenseits des Verarbeitenden Gewerbes trugen maßgeblich dazu bei, dass die gesamtwirtschaftlichen Zahlen nicht schlechter ausfielen. Die Nachfrage in den inländischen Feriengemeinden blieb relativ stabil.

Die konjunkturelle Entwicklung wurde überlagert von fortschreitenden strukturellen Veränderungen in der Bevölkerung des ländlichen Raums, der Landwirtschaft und Entwicklungen in der Informationstechnik.

Das Jahr 2009 stellte insofern gleichzeitig kurz-, mittel- und langfristige Anforderungen an die Entwicklung des ländlichen Raums:

- die Bewältigung der Wirtschaftskrise insbesondere in Regionen im Umfeld von Häfen und Industriestandorten,
- die Abfederung der fortschreitenden Liberalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, vor allem im Milchsektor,
- der Umbau der Versorgungsangebote an eine in Teilgebieten sinkende Bevölkerungszahl und eine veränderte Altersstruktur,
- die neuen Herausforderungen in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimawandel, Umbau der Energieversorgung und Wasserwirtschaft.

Bedarf zu Änderungen an *PROFIL* ergab sich aufgrund der Neuausrichtung der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik mit dem Gesundheitscheck, den Maßnahmenprogrammen gemäß Wasserrahmenrichtlinie sowie aus Budgetumschichtungen aufgrund der Modulation und des Europäischen Konjunkturprogramms. Die Änderungen an *PROFIL* werden ab 2010 ausgabenwirksam.

---

*(Alle Endnoten im Text verweisen ausschließlich auf Quellenangaben. Sie sind auf den letzten Seiten des Zwischenberichts aufgeführt.)*

### Politischer Rahmen

---

Mit Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 01.12.2009<sup>1</sup> wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments in Gesetzgebung und Haushaltsfragen gestärkt. Der Vertrag verbessert die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nicht nur im Politikfeld Freiheit, Sicherheit und Recht, sondern auch in Bereichen wie Energiepolitik, Klimawandel, räumlicher Zusammenhalt und Tourismus.

In Folge der **Bundestagswahl** am 27.09.2009 bildete Kanzlerin Merkel eine Regierung aus Union und Freien Demokraten<sup>2</sup>. Der Koalitionsvertrag<sup>3</sup> bekräftigt das Ziel EU-Vorgaben 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Fördermittel mit Unterstützung aus EFRE und ELER sollen künftig verstärkt gemeinsam, aber

mit klaren Abgrenzungen, eingesetzt werden, um die Stärken ländlicher Räume weiterzuentwickeln und die Belange strukturschwacher ländlicher Gebiete zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr auf einen Tiefpunkt gefallenen Milchpreise beschloss die neue Bundesregierung zur Stützung der Milchwirtschaft mehrere Sofortmaßnahmen:

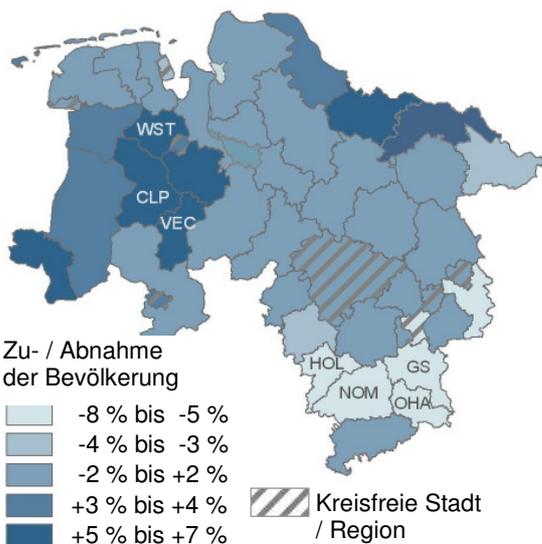
- ein Grünlandmilchprogramm über 500 Mio. €,
- einen um 200 Mio. € höheren Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung für die Jahre 2010 und 2011 sowie
- ein Krisen-Liquiditätshilfeprogramm in einer Höhe von 50 Mio. €.

## Ländlicher Raum

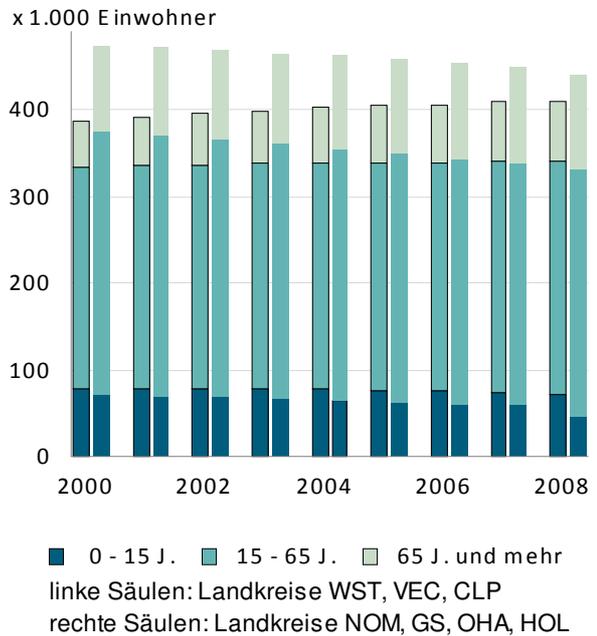
### Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Niedersachsens war nach dem Höchststand von 8,01 Mio. Einwohnern vier Jahre zuvor am 31.12.2008 wieder auf 7,95 Mio. Einwohner gesunken; in Bremen liegt die Einwohnerzahl seit zehn Jahren weitgehend unverändert bei 0,66 Mio.<sup>4</sup>

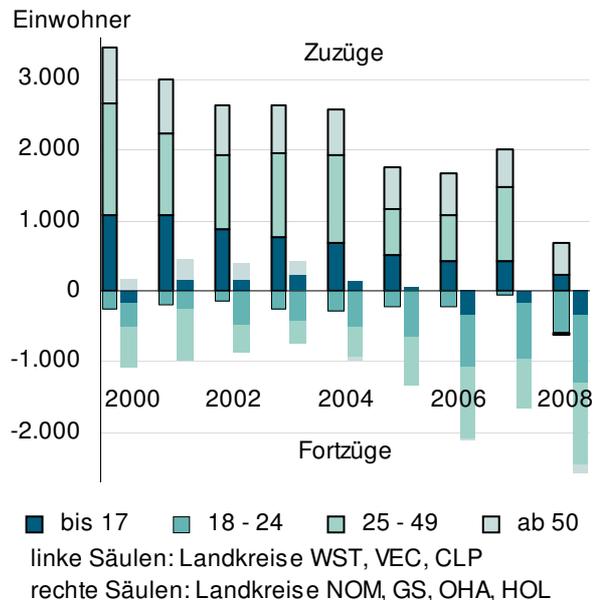
Im ländlichen Raum des Programmgebiets vollziehen sich jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen. So sinkt etwa im südöstlichen Niedersachsen die Bevölkerungszahl kontinuierlich, während sie im westlichen Niedersachsen seit Jahren steigt (vgl. Karte unten)<sup>5</sup>. Der Altersaufbau zeigt, dass diese Entwicklung sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird (vgl. oberes Säulendiagramm). Das Bevölkerungswachstum der westniedersächsischen Kreise Ammerland (WST), Vechta (VEC) und Cloppenburg (CLP) beruht neben einem Geburtenüberschuss auch auf einem noch positiven Wanderungssaldo, der sich trotz der Fortzüge junger Erwachsener zu Beginn der Ausbildungsphase (18-24 Jahre) auf kräftige Zuzüge in den folgenden Altersphasen stützt (vgl. unteres Säulendiagramm). In den Landkreisen Northeim, Goslar, Osterode und Holzminden im südöstlichen Niedersachsen ist der Wanderungssaldo auch für die Bevölkerung in der Erwerbsphase negativ.



Regionale Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2008



Bevölkerung nach Altersgruppen (am 31.12.) in drei westniedersächsischen Landkreisen (WST, VEC, CLP) und in vier südostniedersächsischen Landkreisen (NOM, GS, OHA, HOL)



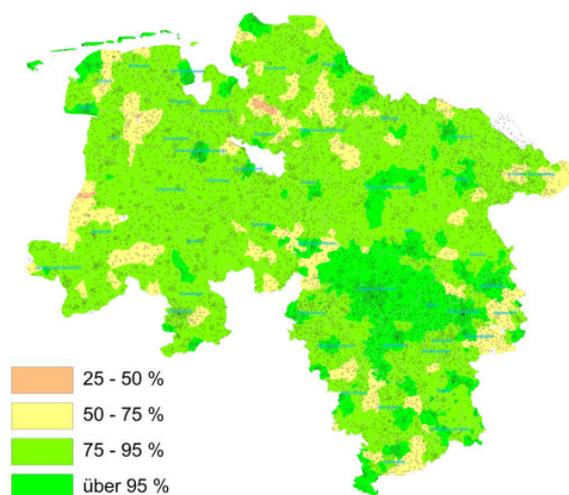
Wanderungssaldo nach Altersgruppen in drei westniedersächsischen Landkreisen (WST, VEC, CLP) im Vergleich mit vier südostniedersächsischen Landkreisen (NOM, GS, OHA, HOL)

## Grundversorgung

Sinkende Einwohnerzahlen stellen die Infrastruktur des ländlichen Raums in Frage. So müssen zum Beispiel Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden. 2009 schloss die Post weitere umsatzschwache Agenturen und bekräftigte den Plan, in den nächsten Jahren alle Filialen in externe Agenturen umzuwandeln<sup>6</sup>. Lotto Niedersachsen schränkte in über 300 umsatzschwachen Agenturen den Vertragsumfang weiter ein<sup>7</sup>. Gerade für kleine Geschäfte in den Dörfern sind diese zusätzlichen Umsätze wichtig für die Aufrechterhaltung des Betriebs.

Entsprechende Angebote einer örtlichen Grundversorgung, Direktvermarktungsinitiativen und andere Arten der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, wie sie in PROFIL-Schwerpunkt 3 unterstützt werden, haben in Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte einerseits eine wachsende Bedeutung, andererseits wird es immer schwerer, sie hier zu realisieren oder langfristig wirtschaftlich zu betreiben.

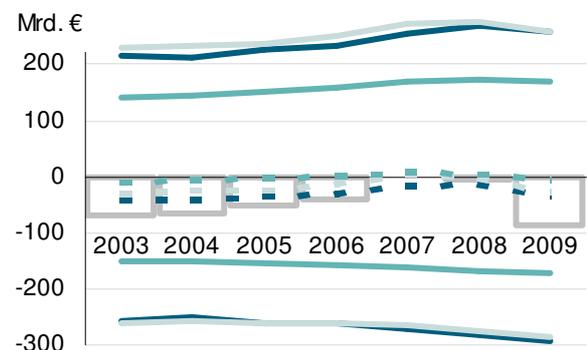
Während in den Städten VDSL-Glasfasernetze verlegt werden<sup>8</sup>, die Verbindungsgeschwindigkeiten bis zu 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und künftig auch weit mehr<sup>9</sup> erlauben, haben viele Haushalte auf dem Land noch nicht einmal Zugang zu DSL-Breitband-Anschlüssen mit 1 Mbit/s (vgl. Karte<sup>10</sup>). Angesichts der wachsenden Bedeutung der Internetnutzung für kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt diese Unterversorgung bestimmte Teile des ländlichen Raums im Wettbewerb. Beispielsweise kommt schon eine Urlaubsbuchung heute kaum mehr ohne Internet aus. Mit verschiedenen Initiativen soll hier Abhilfe geschaffen werden.



Breitband-Verfügbarkeit  $\geq 1$  Mbit/s in Niedersachsen

## Öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Ausgaben stiegen 2009 um 4 %; bei Bund und Ländern u.a. aufgrund der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, bei den Kreisen und Gemeinden u.a. aufgrund steigender Sozialausgaben. Gleichzeitig verringerten sich jedoch die Einnahmen bei Bund und Ländern um rund 5% und bei den Kommunen um 3% (vgl. Grafik<sup>11</sup>). Aus dem Konjunkturpaket II und dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz resultieren ab 2010 Einnahmeverluste der öffentlichen Hand in Höhe von jährlich 24 Mrd. € bzw. 1 % des Bruttoinlandsprodukts<sup>12</sup>. Das Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts (einschließlich aller Fonds, Rücklagen und Sondervermögen, siehe grau umrandete Kästen in der Grafik) erreichte 2009 ein Minus von 87 Mrd. €. Da dies mit 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts überschritt, leitete die Europäische Kommission im Herbst 2009 – wie für die meisten Länder im Euroraum – ein Defizitverfahren für Deutschland ein. Bis zum Jahr 2013 soll das Defizit in Deutschland wieder 3 % des Bruttoinlandsprodukts unterschreiten<sup>13</sup>.



- Öff. Gesamthaushalt: Finanzierungssaldo
- Bund: Einnahmen / Ausgaben
- ■ ■ Bund: Finanzierungssaldo
- Länder: Einnahmen / Ausgaben
- ■ ■ Länder: Finanzierungssaldo
- Gemeinden: Einnahmen / Ausgaben
- ■ ■ Gemeinden: Finanzierungssaldo

Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften in Deutschland

## Wirtschaft

### Konjunktur

Anfang 2009 erreichte die globale Finanzkrise auch die deutsche Realwirtschaft. Die weltweite Nachfrageschwäche führte zu einem historisch einmaligen Rückgang der Exporte und der Investitionen. Das Volumen des Welthandels schrumpfte im ersten Quartal um 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Nachdem die Bundesregierung zur Stützung der Konjunktur schon Ende 2008 eine Milliarde Euro für den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes bereitgestellt hatte, legten Bund und Länder Anfang 2009 ein weiteres **Konjunkturprogramm** über insgesamt fast 18 Mrd. € für die Jahre 2009 und 2010 auf, vor allem für Bau- und Renovierungsaufgaben der Kommunen<sup>14</sup>. Der Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Ansätze wurden in Niedersachsen 2009 (auf 170 Mio. €) fast verdreifacht<sup>15</sup>. Maßnahmen wie die „Abwrackprämie“ für den Kauf neuer Autos trugen dazu bei, dass der private Konsum nicht ebenfalls einbrach. Zum Jahresende 2009 zog der Export, vor allem nach Asien, wieder etwas an, und die Gesamtlage entspannte sich leicht.

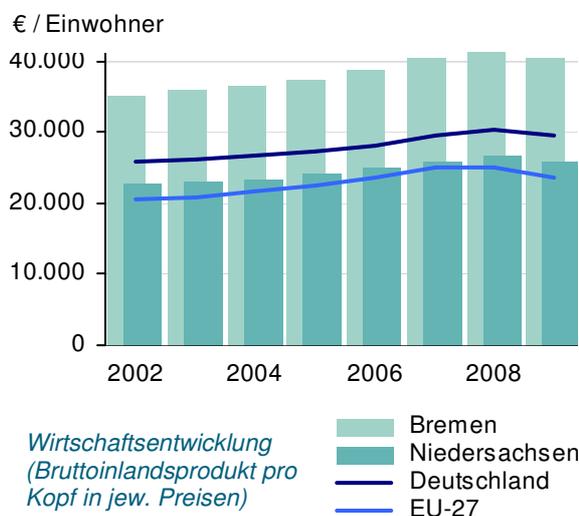
Nach sehr günstigen Finanzierungsbedingungen bis zum Sommer 2008 wuchsen die Hürden für **Kredite** im Zuge der Finanzkrise abrupt<sup>16</sup>. Großunternehmen waren wegen ihrer Verflechtung mit Großbanken davon stärker betroffen als kleine und mittlere Unternehmen. Sparkassen und insbesondere Regionalbanken vergaben im zweiten Quartal 2009 deutlich mehr Kredite als Großbanken. Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins im Zeitraum von Oktober 2008 (4,25 %) bis Mai 2009 auf den bisher niedrigsten Stand (1 %) und ergriff weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen<sup>17</sup>. Der mit dem zweiten Konjunkturprogramm aufgelegte Deutschlandfonds unterstützte zwischen März 2009 und Januar 2010 etwa 10.000 Firmen mit rund 10 Mrd. € an Krediten und Bürgschaften<sup>18</sup>. In Niedersachsen erhöhte die N-Bank 2009 ihre Zuschüsse und Darlehen um 20 % und unterstützte damit knapp 4.100 Unternehmen<sup>19</sup>. Dennoch stieg die Zahl der eröffneten Unternehmensinsolvenzen 2009 im Programmgebiet um 18 %<sup>20</sup>.

Der aggressive Preiskampf im Einzelhandel führte im ersten Halbjahr 2009 zu einem Anstieg der **Insolvenzen**<sup>21</sup>. Auch Fahrzeugbauer (Karmann in Osnabrück) und -zulieferer (Stankiewicz bei Celle) wurden zahlungsunfähig<sup>22</sup>. Hinzu kamen Insolvenzen im Einzelhandel (Karstadt, Woolworth). Im Ernährungsgewerbe erhöhten sich die Insolvenzen deutlich um 20 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2009 konnte keine der 18 deutschen Werften an Nord- und Ostseeküste einen neuen Auftrag verbuchen. Die Nordseewerke in Emden beispielsweise gaben den Schiffbau auf – hier sollen künftig Windkraftanlagen gebaut werden<sup>23</sup>. In den niedersächsischen Häfen und in Bremerhaven ging der Umsatz um rund 16 % zurück<sup>24</sup>.

Die gesamte deutsche verarbeitende Industrie büßte im Jahr 2009 18 % ihres Umsatzes ein<sup>25</sup>. Teile wie die Konsumgüterindustrie waren dabei weniger stark betroffen (-9 %), Handwerk<sup>26</sup> und Baugewerbe<sup>27</sup> überstanden das Jahr mit einem Umsatzminus von -4 % vergleichsweise glimpflich. Das Transportgewerbe litt neben dem Einbruch des internationalen Handels auch unter einer Erhöhung der Lastwagenmaut und der Aufhebung von Beschränkungen für osteuropäische Konkurrenz<sup>28</sup>.

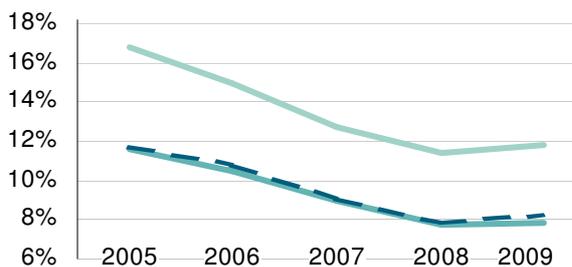
Im Jahresdurchschnitt 2009 sank das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner in Niedersachsen wie in Bremen um 2 %. Der Rückgang fiel im Vergleich zu Deutschland (-3 %) insbesondere zur EU (-6 %) moderat aus (vgl. Grafik).

Im Jahresdurchschnitt 2009 sank das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner in Niedersachsen wie in Bremen um 2 %. Der Rückgang fiel im Vergleich zu Deutschland (-3 %) insbesondere zur EU (-6 %) moderat aus (vgl. Grafik).



Trotz niedriger Kapazitätsauslastung der Unternehmen kam es im Programmgebiet nur zu einem geringen Anstieg der **Arbeitslosigkeit** (vgl. Grafik)<sup>29</sup>. Die Rate blieb in Niedersachsen fast unverändert, in Bremen stieg sie wie in Deutschland um 0,4 Prozentpunkte. Verschiedene Effekte trugen dazu bei, dass die Arbeitslosenzahl in Deutschland 2009 nicht stärker wuchs<sup>30</sup>:

- ein kräftiger Anstieg der Zahl der in Teilzeit oder nur geringfügig Beschäftigten (mit einem Frauenanteil von 80 %),
- der Abbau von Arbeitszeitkonten,
- die Kurzarbeit, die in Niedersachsen im Mai 100.000 und zum Jahresende noch 60.000 Arbeitnehmer betraf<sup>31</sup>; die Höchstdauer wurde auf 24 Monate verlängert,
- und ein Wechsel in der Statistik, nach dem von privaten Vermittlern Betreute nicht mehr als arbeitslos angesehen werden.



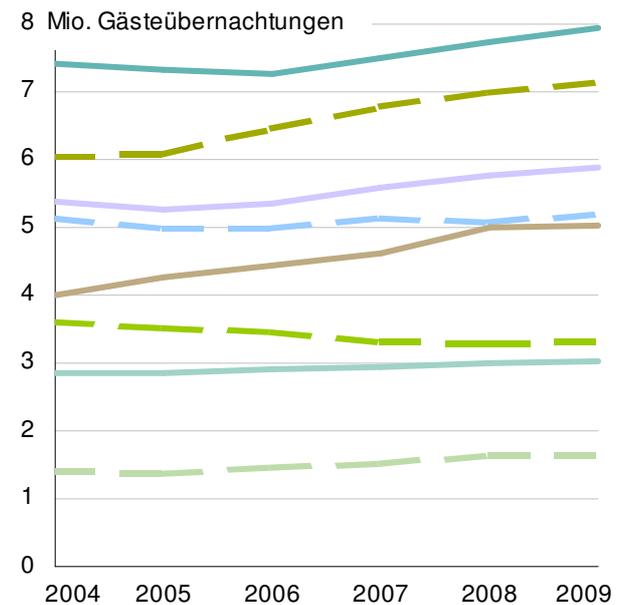
Arbeitslosenquote  
 (bezogen auf alle Erwerbspersonen)

— Bremen  
 — Niedersachsen  
 — Deutschland

## Fremdenverkehr

Das Gastgewerbe, insbesondere der Städtetourismus, litt unter der schwindenden Zahl der Firmenkunden. Der Inlandstourismus zeigte sich hingegen relativ stabil<sup>32</sup>. Im Programmgebiet stieg die Zahl der Übernachtungen leicht, weil die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung viele Urlauber dazu bewog, auf teure Fernreisen zu verzichten. Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der meldepflichtigen Übernachtungen einschließlich derer auf Campingplätzen<sup>33</sup>. Das westliche Niedersachsen (von Osnabrück bis Ostfriesland) erwies sich auch im Tourismus als dynamisch.

Unterschiedliche Entwicklungen in den Reisegebieten könnten auch mit der Änderung des Klimas zusammenhängen: Die Attraktivität der Reisegebiete kann mit Maßnahmen der Programmschwerpunkte 3 und 4 angegangen werden.



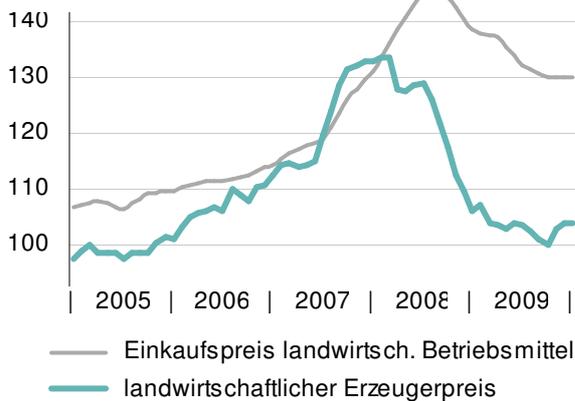
— Nordseeküste, Unterelbe  
 — Ostfriesland, Westniedersachsen, Mittelweser  
 — Lüneburger Heide  
 — Ostfriesische Inseln  
 — Hannover - Hildesheim - Braunschweig  
 — Harz  
 — Süd-niedersachsen, Weserbergland  
 — Bremen

### Übernachtungen in den Reisegebieten

## Landwirtschaft

Die **Erzeugerpreise** erreichten im Berichtsjahr nach dem Höhenflug 2007/08 wieder das Niveau des Jahres 2000, während die Kosten für **Betriebsmittel**, z. B. für Dünger, auf deutlich höherem Niveau blieben (vgl. Grafik<sup>34</sup>). Die Agrarexporte lagen im Krisenjahr 2009 mit 5 % nur wenig unter dem Rekordjahr 2008<sup>35</sup>.

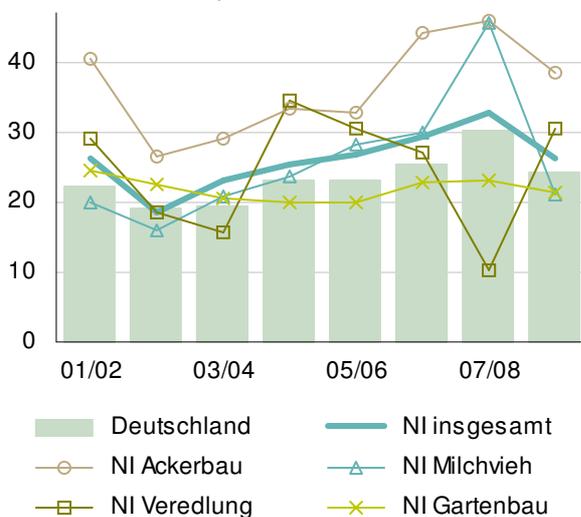
Preisindex Deutschland  
(Jahr 2000 = 100)



### Preise in der deutschen Landwirtschaft

Die **Einkommen** in der niedersächsischen Landwirtschaft verzeichneten dementsprechend nach acht Jahren beständigen Wachstums eine kräftige Abnahme (-20 %), blieben aber noch über Bundesdurchschnitt (siehe Grafik<sup>36</sup>). Dies ist ein Mittelwert sehr unterschiedlicher Entwicklungen. Während die

Gewinn + Personalaufwand der Hauptidealbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



### Landwirtschaftliches Einkommen

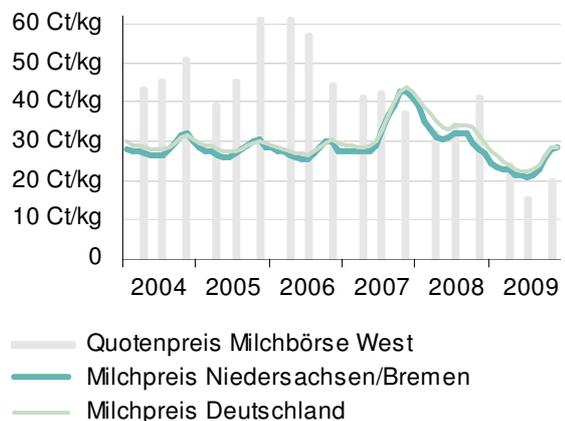
niedersächsischen Milchviehbetriebe im Haupterwerb - wie die Futterbau- und Obstbaubetriebe - mit einem Minus von rund 50 % gegenüber dem Vorjahr noch deutlich schlechter abschnitten (siehe unten, Absatz zu Milchbauern), konnten die niedersächsischen Veredlungsbetriebe ihr Einkommen auf 30.300 €/Arbeitskraft verdreifachen<sup>37</sup>.

Die Europäische Kommission nutzte im Januar 2009 die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um die Inlandsmärkte für Getreide und Milch zu stabilisieren<sup>38</sup>:

- Ausfuhrerstattungen für Milchprodukte,
- Private Bevorratung für Butter und Milchpulver,
- Wiedereinführung der Einfuhrzölle für Weizen.

Die kritische Lage der **Milchbauern** spiegelt sich in verschiedenen Bereichen wider: 2008 und 2009 brach der Abnahmepreis der Molkereien nach seinem Höhenflug 2007 wieder deutlich unter das langjährige Mittel ein (siehe Grafik<sup>39</sup>). Obwohl die Milchquoten bis 2015 ihren Wert verlieren, hatten niedersächsische Landwirte noch 2008 in den Zukauf von Quoten investiert. Auch 2009 überstieg die Nachfrage aus Niedersachsen in der Summe das Angebot, doch wurden die Quoten nicht mehr so hoch gehandelt (vgl. graue Balken in der Grafik<sup>40</sup>). Die Zahl der Milchkühe, die im Vorjahr in Niedersachsen und Bremen noch um 8 % gesteigert worden war, nahm zum November 2009 noch einmal um 1 % zu. Der durchschnittliche Bestand an Milchkühen pro Betrieb stieg in den fünf Jahren bis 2009 um ein Viertel auf 55 Tiere.

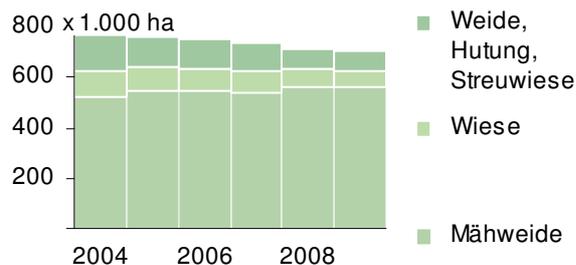
In der **Schweinehaltung** setzte sich die Umstrukturierung von der Sauenhaltung zur Mast fort. In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der Mastschweine im Programmgebiet um 20 % zu, während sich die der Sauen um 13 % verringerte<sup>41</sup>. Das



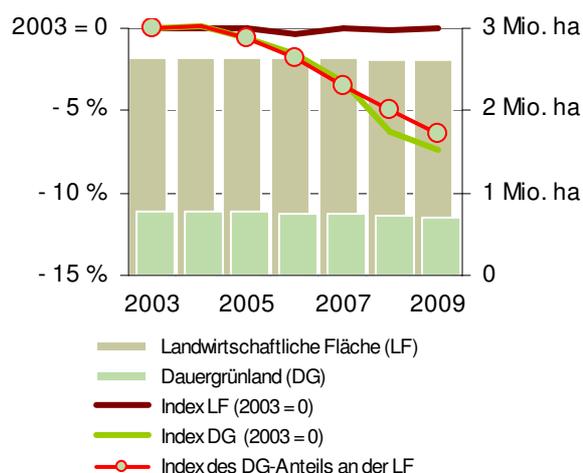
### Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

Sinken der Getreidepreise verbesserte im letzten Jahr die Wirtschaftlichkeit der Mast, während die hohen Preise des letzten Jahres für Schweinefleisch nicht mehr erreicht wurden<sup>42</sup>. Die Zahl der **Schafe** verringerte sich 2009 wie im Vorjahr weiter um 6 %<sup>43</sup>.

Der Verlust an **Grünland** hielt in Niedersachsen und Bremen an. Nachdem der Anteil der Grünlandfläche an der landwirtschaftlichen Fläche gegenüber dem Bezugswert von 2003 um ca. 7 % abgenommen hat (siehe Grafik Dauergrünland), wurde der Umbruch von Dauergrünland in Acker für Empfänger von Direktzahlungen in Niedersachsen und Bremen einem Genehmigungsvorbehalt unterstellt<sup>44</sup>. Von den noch vorhandenen 730.000 ha Dauergrünland werden 62% von ca. 14.000 Milch erzeugenden Betrieben bewirtschaftet. Innerhalb des Grünlands vollziehen sich drastische Änderungen. Während der Anteil der Mähweiden weiter stieg, nahm die Fläche der Grünlandtypen mit spezifischerer Ausprägung in den letzten fünf Jahren um 40 % ab (siehe Grafik). Auch innerhalb der Mähweiden nimmt die Bewirtschaftungsintensität zu. Da die Maschinen breiter werden und schneller arbeiten, steigt der Bedarf an ebenen Flächen. Der Umbruch zur Grünlanderneuerung dient gleichzeitig der Einebnung. Auch wegen der steigenden Anforderungen an den Energiegehalt des Grundfutters wird die Narbe immer häufiger erneuert. Hier können naturschutzorientierte Agrarumweltmaßnahmen in einem gewissen Maß gegensteuern. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Änderungen in *PROFIL* anlässlich des Gesundheitschecks der Grünlanderhalt als ein wichtiges Ziel gestärkt. Weitere Schwerpunkte liegen bei den Erfordernissen zur Umstrukturierung im Milchsektor und den mit der Wasserrahmenrichtlinie verbundenen Anforderungen.



Dauergrünland in Niedersachsen und Bremen



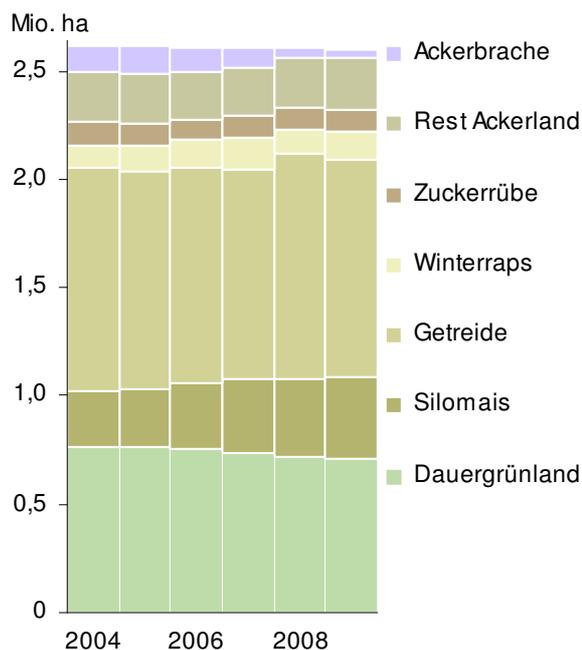
Entwicklung der Dauergrünlandfläche (aus der Landwirtschaftszählung, rechte Skala) und des Dauergrünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche (Daten der Förderanträge) in Niedersachsen und Bremen

**Marktf Fruchtbetriebe** hatten 2007 noch Rekordpreise für Getreide bis zu 300 €/t erreicht. Die Ausweitung der Anbauflächen führte bei sinkender Nachfrage auf dem Weltmarkt dazu, dass der Preis 2008 fiel und bis Ende 2009 auf 120 €/t sank<sup>45</sup>. Die Fläche für Getreideanbau wurde im Programmgebiet daher 2009 wieder eingeschränkt (siehe folgende Grafik<sup>46</sup>), vor allem für Gerste (-8 %) und Roggen (-14 %), während die Weizenanbaufläche sogar noch einmal um 3 % zunahm. Die gesunkenen Getreidepreise ließen auch die Zuckerrübe wieder attraktiver erscheinen<sup>47</sup> (Fläche +4 %). Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten Tankstellen (20), an denen das vor allem aus Rüben hergestellte 85-prozentige Bioethanol (E 85) zu kaufen ist<sup>48</sup>, die Mehrzahl befindet sich im westlichen Landesteil.

Die Verpflichtung zur **Flächenstilllegung**, die bereits mehrfach vorübergehend ausgesetzt worden war, wurde zum Erntejahr 2009 endgültig abgeschafft. Die freiwillig stillgelegte Fläche nahm 2009 weiter ab (siehe „Ackerbrache“ in der folgenden Grafik).

2009 gingen wieder mehr neue Biogasanlagen in Betrieb als im Vorjahr. Der zum 01.01.2009 eingeführte Güllebonus in der Einspeisevergütung<sup>49</sup> ermöglicht auch kleineren Betrieben den Einstieg in die Biogasproduktion<sup>50</sup>. Die Anlagen werden überwiegend mit **Mais** beschickt. Der Maisanbau wurde 2009 noch einmal um 4 % ausgeweitet und nahm damit eine um die Hälfte größere Fläche ein als vor fünf Jahren. Der Flächenbedarf zur Bereitstellung von Substraten für Biogasanlagen führt in vieh-

starken Regionen bereits zu einer spürbaren Nutzungskonkurrenz. Aufgrund der stabilen Lage der internationalen Öl- und Eiweißmärkte legte die Anbaufläche von **Raps** wieder um 12 % zu. Dem Inlandsabsatz fehlten allerdings die Anreize. Der Steuersatz auf einen Liter Biokraftstoff stieg 2009 auf 17 Cent und soll bis 2013 45 Cent erreichen<sup>51</sup>, sodass der Einsatz reinen Rapsöls nur noch in den steuerbefreiten Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft attraktiv blieb<sup>52</sup>. Die Halbierung des Steuersatzes auf fossilen Treibstoff für die Landwirtschaft im Juli 2009 verringerte die Attraktivität des Rapsöls auch hier. Für die vorgeschriebene Beimischung zum fossilen Kraftstoff außerhalb der Landwirtschaft muss sich heimischer Biokraftstoff gegen starke Konkurrenz aus dem Ausland behaupten. Erst ab Mitte 2010 wird ein Nachweis dafür verlangt, dass bei der Ernte die Artenvielfalt geschont und in der gesamten Produktkette das Klima deutlich weniger belastet wird als durch fossilen Kraftstoff<sup>53</sup>. Die schlechten Absatzbedingungen für Biokraftstoff führten dazu, dass auch 2009 zahlreiche mittelständische Ölmühlen ihren Betrieb einstellen mussten<sup>54</sup>.



Landwirtschaftliche Bodennutzung  
 in Niedersachsen und Bremen

## Umwelt

Die ländliche Entwicklung steht im Umweltbereich vor umfangreichen Herausforderungen (siehe unten zu den Strategien und Programmen):

- Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der im Kyoto-Protokoll<sup>55</sup> genannten **Treibhausgase** spätestens im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Mit einer Verringerung um mehr als 22 % der CO<sub>2</sub>-Äquivalente wurde das Ziel bereits 2007 erreicht<sup>56</sup>, wenn auch die Landwirtschaft bisher wenig dazu beitrug. Die neuen strategischen Leitlinien der EU<sup>57</sup> verlangen von der Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung.
- Im April konkretisierte die EU das Ziel des Rates von 2007 bis 2020 den Anteil der **erneuerbaren Energien** am Endenergieverbrauch auf 20 % zu erhöhen<sup>58</sup>. Das nationale Ziel für Deutschland beträgt 18 % (2009 bereits erreicht: 11 %) <sup>59</sup>. Deutschland hat sich darüber hinaus verpflichtet, bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch (30 %), an der Wärmeversorgung (14 %) und am Kraftstoffverbrauch (12 %) zu erreichen<sup>60,61</sup>.
- Nach der **Wasserrahmenrichtlinie** sollen Grund- und Oberflächenwasser bis 2015 mengenmäßig und chemisch einen guten Zustand erreichen.

Dafür müssen die Stoffeinträge verringert und die Strukturgüte vieler Gewässer verbessert werden.

- Bis zum Jahr 2010 hatten sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention das Ziel gesetzt, den Verlust an **biologischer Vielfalt** deutlich zu begrenzen. Die EU hat sich darüber hinaus verpflichtet, den Abwärtstrend der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren. Trotz einiger Erfolge gezielter Naturschutzmaßnahmen erreichen weder die EU noch Deutschland dieses Ziel. Die Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft soll nach den Vorgaben des gemeinsamen Bewertungsrahmens durch den so genannten Feldvogelindex und den HNV-Indikator (High nature value farmland) gemessen werden. Beide Indikatoren sollen auch eine Einschätzung des Einflusses von *PROFIL* auf die biologische Vielfalt ermöglichen.

## Klima und Luftqualität

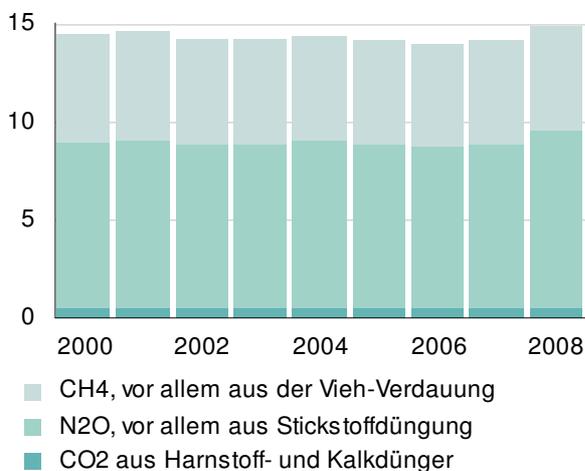
Die Luftqualität ist im ländlichen Raum in der Regel gut. Leitsubstanzen wie Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) oder Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) erfüllen hier meist auch die neuen Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie<sup>62</sup>. Die Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes übersteigt in Deutschland auch aufgrund des Zusammen-

bruchs der DDR-Wirtschaft die Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll.

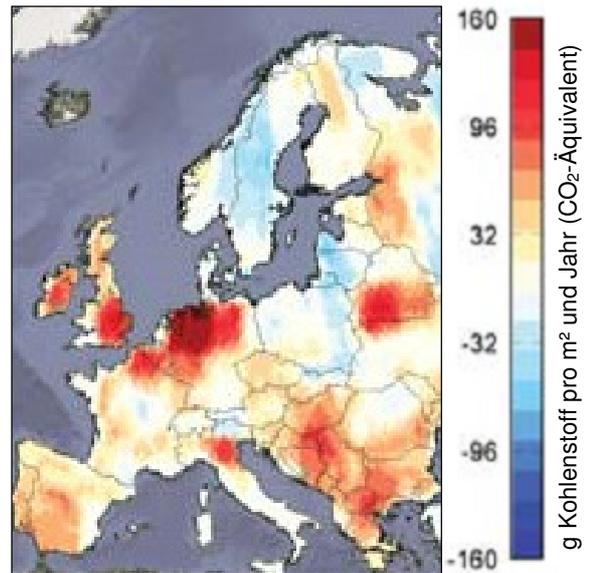
Im Bereich der Landwirtschaft stiegen in den letzten Jahren dagegen die THG an. Aus Tierhaltung und Bodennutzung werden neben Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>, aus harnstoffhaltigen Düngemitteln und Bodenkalkung) vor allem **Lachgas** (N<sub>2</sub>O) und **Methan** (CH<sub>4</sub>) freigesetzt. (vgl. das unten stehende Diagramm<sup>63</sup>). Hinzu kommen Emissionen der Landwirtschaft insbesondere durch Nutzungsänderung organischer Böden wie der Grünlandumbruch und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden sowie Verbrauch an Mineraldünger und Energie. Lachgas, nicht nur Schädiger der Ozonschicht<sup>64</sup>, sondern auch besonders klimawirksam (Treibhauswirksamkeit 298-mal so groß wie von CO<sub>2</sub>), entsteht vor allem beim Umbau stickstoffhaltiger Substanzen im Boden bei sauerstoffarmen Verhältnissen. Die Freisetzung wird durch Düngung, Feldbestellung, Bodenbearbeitung und Erosionsvermeidung beeinflusst. Methan entsteht aus Gülle oder sonstigem anaerob gelagerten Wirtschaftsdünger, zum Großteil aber im Viehmagen. Während in Skandinavien oder Osteuropa Wald, Grünland und Moore mehr Kohlenstoff speichern, als die Landbewirtschaftung an Treibhausgasen freisetzt, ist dieser Effekt in Nordwestdeutschland durch intensive Landwirtschaft, Trockenlegung von Mooren und Umbruch organischer Böden umgekehrt (siehe Karte<sup>65</sup> rechts).

Im Göteborg-Protokoll<sup>66</sup> hat sich Deutschland verpflichtet, den Ausstoß weiterer Luftschadstoffe bis zum Jahr 2010 zu begrenzen. **Ammoniak** (NH<sub>3</sub>) ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden und des sauren Regens, und es wird teilweise in klima-

Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente



*Ausstoß von Treibhausgasen aus bestimmten Bereichen der Landwirtschaft in Niedersachsen*



*Summe der Treibhausgasflüsse pro Flächeneinheit aus Landwirtschaft und Landschaft (Jahre 2000-2004, © Carbo-Europe Team)*

schädliches Lachgas umgewandelt. Der Ausstoß soll in Deutschland auf 550 Kilotonnen begrenzt werden, doch der Wert liegt seit Anfang der Neunzigerjahre unverändert über 600 Kilotonnen. 95 % davon entstehen in der Landwirtschaft<sup>67</sup>, vor allem bei der Handhabung und Lagerung von Gülle. Ein kritisches Emissionsniveau wird im westlichen Niedersachsen erreicht. Beim Ausstoß flüchtiger organischer Substanzen (außer Methan: NMVOC), die zur Entstehung bodennahen **Ozons** (O<sub>3</sub>) beitragen, ist der nationale Anteil der Landwirtschaft (von 13 % im Jahr 1995) bis 2007 auf 20 % gestiegen<sup>68</sup>. Dasselbe gilt für **Feinstaub** (1995: 14 %, 2007: 18 %). Die landwirtschaftlichen Quellen für Feinstaub sind neben der Winderosion Substanzen wie Ammoniak, Methan und andere flüchtige organische Stoffe, die sich nach längerem Aufenthalt in der Luft zu Feinstaub zusammenfügen<sup>69</sup>.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Maßnahme 121) bietet Unterstützung bei der Umrüstung auf luft- und klimaverträglichere Anlagen und Verfahren, und bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214) befördern emissionsmindernde und klimafreundlichere Methoden der Feldbestellung und eine Verringerung des Stickstoffüberschusses.

## Wald

Eine Verringerung der Kohlendioxid-Emission resultiert aus der **Festlegung** im Humusanteil ungestörter Böden und im Massezuwachs des Waldes. Der Vergleich forstlicher Bestandsdaten verschiedener Jahre<sup>70</sup> legt nahe, dass in den letzten Jahren in Deutschland jährlich über 400 kg Kohlenstoff pro Hektar Wald festgelegt wurden. Andererseits resultiert aus der Luftbelastung (vorwiegend mit Ammoniak und Stickstoffoxiden) die als Waldsterben bekannte Schwächung der Bestände.

Im Jahr 2009 nahm die mittlere Kronenverlichtung des niedersächsischen **Waldes** leicht auf 16 % zu. Für die über 60 Jahre alten Bäume verringerte sie sich bei der Kiefer, der niedersächsischen Hauptbaumart, von 17 auf 15 %, während sie bei Fichte, Eiche und Buche gegenüber dem Vorjahr auf 27 bis 29 % zunahm<sup>71</sup>. Auch in Bremen zeigte die Kiefer ein dem Vorjahr vergleichbar geringes Schadbild, während vor allem Fichte und Eiche einen drastisch höheren Anteil deutlicher Schäden aufwiesen<sup>72</sup>.

Der Waldboden ist in seiner Filter- und Pufferkapazität noch von den Schwefelsäure-Einträgen der vergangenen Jahrzehnte belastet. Auch die gegenwärtigen Stoffeinträge liegen für Säure und insbesondere für Stickstoff vielfach über den kritischen Belastungsgrenzen<sup>73</sup>.

## Forstwirtschaft

Das von „Kyrill“ im Januar 2007 geworfene Holz bedeutete zwar allein für die Niedersächsischen Landesforsten einen Vermögensschaden von 30 Mio. €, führte jedoch bereits im Jahr 2007 zu einer Steigerung des Holzabsatzes um 20 %. Der 2005 gegründete Landesbetrieb führt 60 % seiner Einnahmen an das Land ab, aus dem Rest wird die Risikorücklage aufgestockt. Da der „Kyrill“-Sondereffekt die Rücklagen schneller als erwartet gefüllt hatte, brachten die Landesforsten im April 2009 2 Mio. € in eine Stiftung ein, die Naturschutz, Artenschutz und Umweltbildung im Wald voranbringen soll<sup>74</sup>.

Mit der *PROFIL*-Förderung des Bestandsumbaues (Maßnahme 227) kann die Stabilität des Waldes gegenüber den Luftschadstoffen und den Änderungen des Klimas gestärkt werden. Die Förderung der Aufforstung (Maßnahmen 221 und 223) kann durch langfristige Bindung von Kohlenstoff dem Klimawandel entgegenwirken.

## Biologische Vielfalt

Die Weiße Liste der Säugetiere Niedersachsens<sup>75</sup> und die neue **Rote Liste** für Wirbeltiere in Deutschland nennen einige Arten, für die sich der Abnahmetrend in den letzten Jahren umgekehrt hat, z.B. Biber, Fischotter, Wolf und Uhu. Unter anderem haben gezielte Naturschutzmaßnahmen zu dieser Entwicklung beitragen können. Die meisten der gefährdeten Arten, deren Lebensraum wesentlich von der Landwirtschaft abhängt, zeigen jedoch einen unverändert starken Rückgang<sup>76</sup>. Als Instrument zur Erhaltung dieser Arten, insbesondere in Kooperation mit der Landwirtschaft, bieten sich die Agrarumweltmaßnahmen an.

Besonders wichtig sind in Niedersachsen und Bremen Maßnahmen zugunsten der Wiesenbrüter des extensiven Grünlands, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten. Sie bilden eine große Gruppe innerhalb der Arten mit anhaltend starken Bestandsrückgängen im kurz- und langfristigen Trend. Dazu gehören aber auch Arten der Ackerlebensräume wie der Feldhamster im südlichen Niedersachsen. Für den Feldhamster sind krautreiche Feldraine und mehrjährige Kulturen wichtig, in denen er Deckung, Nahrung und Wintervorrat findet.

Auch die Auswertung der Roten Liste für Biotoptypen Deutschlands<sup>77</sup> zeigt die Gefährdung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen einerseits durch Intensivierung der Bewirtschaftung, andererseits durch Aufgabe der Landnutzung<sup>78</sup>.

Für den Schutz der wertbestimmenden Arten und Biotope in den Schutzgebieten des EU-weiten Netzes Natura 2000 stellte das Land Niedersachsen den Naturschutzbehörden im Juni 2009 und im Januar 2010 Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Verfügung<sup>79</sup>.

## Wasser

Bis Ende 2009 wurden Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie für die niedersächsischen und bremischen Anteile an den Flussgebietseinheiten von Ems<sup>80</sup>, Weser<sup>81</sup> und Elbe<sup>82</sup> erstellt.

- Danach ist die Wasserqualität in der Mehrzahl der **Oberflächengewässer** gut oder sehr gut (Nitrat unter 50 mg/l, Pestizide unter 0,5 mg/l).
- Fast alle Oberflächengewässer befinden sich jedoch in einem nur mäßigen bis schlechten öko-

logischen Zustand (vgl. Karten unten<sup>83</sup>). Für die meisten ist auch bis 2015 nicht damit zu rechnen, dass sie einen guten ökologischen Zustand erreichen. Die Mehrzahl der Bäche und Flüsse sind in Verlauf und Ufergestaltung erheblich verändert.

- In keinem **Grundwasserkörper** wird mehr Wasser verbraucht, als natürlich nachgeliefert wird.
- Das Grundwasser ist jedoch auf der überwiegenden Fläche in einem schlechten chemischen Zustand (z.B. Nitrat über 50 mg/l, Pestizide insgesamt über 0,5 mg/l). Im Hinblick auf Nitrat und Pflanzenschutzmittel wird die landwirtschaftliche Nutzung als Haupteintragsquelle identifiziert<sup>84</sup>. Im Durchschnitt der gesamten Flussgebietseinheit Weser liegt der jährliche Stickstoffeintrag auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ins Grundwasser bei 35 kg N/ha<sup>85</sup>.

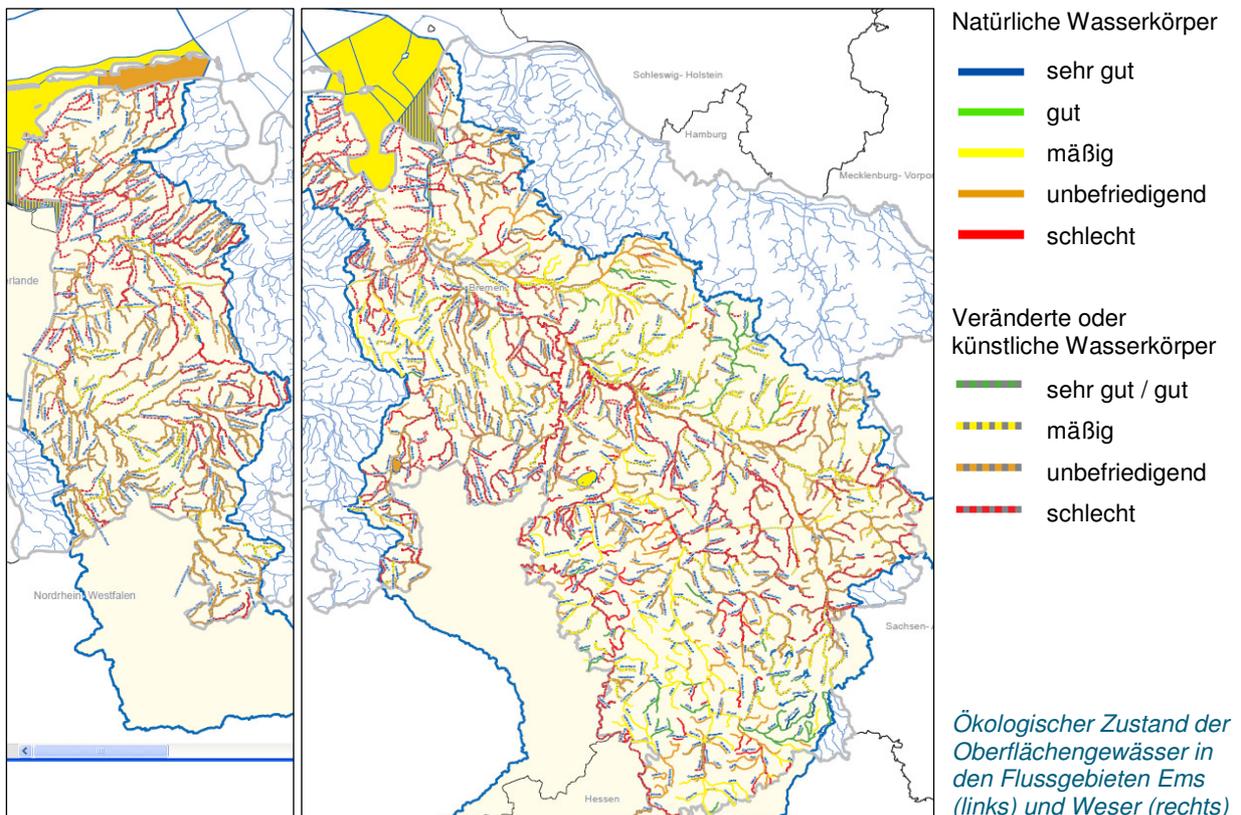
In regionalen Gebietskooperationen arbeiten vor Ort Landwirte, Unterhaltungsverbände und Vertreter der Behörden daran, den Zustand der Gewässer zu verbessern. Im LIFE-Projekt WAgriCo wurden von 2005 bis 2009 u.a. Möglichkeiten getestet, wie Stickstoffdüngung mit ergebnisorientierten Maßnahmen verringert werden können<sup>86</sup>. Bereits 2009 wurden neue Maßnahmen zur gewässerschonenden Bewirtschaftung im *PROFIL*-Schwerpunkt 2 (Maßnahme 214 B) eingeführt.

## Umweltrecht

Die Rahmenbedingungen der ELER-Intervention änderten sich im Jahr 2009 auch durch die Novellierung rechtlicher und technischer Umweltnormen im Bereich des Wasserrechts, der Tierhaltung und der Pflanzenschutzmittel.

Die Europäische Union erneuerte im November 2009 die Regeln für den sachgerechten Umgang mit und das Inverkehrbringen von **Pflanzenschutzmitteln** und führte verpflichtende Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes ein<sup>87</sup>.

Infolge der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 in Deutschland wurde die bisherige Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich des **Wasserrechts** in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz überführt. Die Länder können vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen, wenn es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt<sup>88</sup>. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Juli 2009<sup>89</sup> löst ab März 2010 die bisherigen wasserrechtlichen Rahmenregelungen durch Vollregelungen ab. Unter anderem werden Regelungen zur Durchgängigkeit von Gewässern und zu Gewässerrandstreifen getroffen.



Ende 2009 liefen die Übergangsfristen für Legebatterien für Masthühner aus<sup>90</sup>. Der neue VDI-Entwurf zum Stand der Technik bei **Tierhaltungsanlagen** sieht eine Begrenzung des Ausstoßes u.a. von Ammoniak, Methan, Lachgas beim Stallbau vor und empfiehlt geruchsbezogene Mindestabstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohngebieten<sup>91</sup>.

Für Feuerungsanlagen<sup>92</sup> und in der häuslichen Wärmedämmung<sup>93</sup> wurden für Kohlendioxid und Feinstaub neue **Emissionsgrenzwerte** und Wirkungsgrade gesetzlich vorgeschrieben. Seit Anfang 2009<sup>94</sup> wurde die Vergütung **erneuerbarer Energie** der Entwicklung von Markt und Technik angepasst und im Biogas-Bereich der Anreiz erhöht, dezentrale Anlagen zu bauen, die anfallende Wärme zu nutzen und Emissionen (Formaldehyd) zu begrenzen.

---

## ELER-Intervention

### Neue Herausforderungen

In der Folge des 2008 beschlossenen „**Gesundheitschecks**“ („health check“) wurden im Januar 2009 die ELER-Verordnung sowie die Strategischen Leitlinien der EU<sup>95</sup> geändert und die horizontale Direktzahlungsverordnung neu gefasst. Hierdurch werden die für die weitere Programmlaufzeit an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rd. 864 Mio. € aufgestockt, davon rund 736 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten **Modulation**.

Die auf diesem Weg der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zufließenden EU-Mittel sowie die entsprechende nationale Kofinanzierung sind für die sechs „Neuen Herausforderungen“ gemäß Art. 16a der ELER-Verordnung

- a) Klimawandel,
- b) erneuerbare Energien,
- c) Wasserwirtschaft,
- d) Biodiversität,
- e) Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg und
- f) Innovationen mit Bezug zu a) – d)

einzusetzen. Im März beschloss der Europäische Rat darüber hinaus, einen Beitrag zum **Europäischen Konjunkturpaket** zu leisten. Deutschland erhält daraus rund 85 Mio. €, die für die „Neuen Herausforderungen“ zu verwenden sind<sup>96</sup>.

Zu den Punkten, über die im Rahmen des Gesundheitschecks Einvernehmen erzielt wurde, gehören auch die formelle Abschaffung der bereits zuvor ausgesetzten Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz.

Als weitere neue Herausforderung wurde der Ausbau der **Breitbandversorgung** im Mai in Artikel 16a der ELER-Verordnung ergänzt<sup>97</sup>. Die Schließung entspre-

chender Versorgungslücken waren das Jahr über Gegenstand von Initiativen auf allen Ebenen:

- Die Bundesregierung verabschiedete schon im Februar im Rahmen des Konjunkturpaketes II eine **Breitbandstrategie**, durch die bis 2010 alle deutschen Haushalte Zugang zu einer schnellen Internetanbindung bekommen und bis 2013 die Übertragungsraten für drei Viertel aller Haushalte deutlich gesteigert werden sollen<sup>98</sup>. Die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wurde so geändert, dass freiwerdende Funkfrequenzen der Rundfunkanstalten für breitbandige Mobilfunkanwendung genutzt werden können<sup>99</sup>.
- In Niedersachsen wurden vom Land und den Kommunen 50 Mio. € zur Verbesserung der Breitbandversorgung bereitgestellt. Kommunale Projekte wurden im Herbst 2009 im Rahmen eines Wettbewerbes für die Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes<sup>100</sup> ausgewählt. Ende November folgte der zweite Wettbewerb<sup>101</sup>.
- Die Europäische Kommission genehmigte im Dezember 2009 das Programm zur verbesserten Breitbandförderung des BMELV<sup>102</sup>, mit der 2010 weitere Mittel des Bundes dort zur Verfügung stehen, wo in absehbarer Zeit mit keiner Lösung über den Markt zu rechnen ist. Gemeinden, in denen bislang weniger als 2 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen, benötigen für Breitbandinvestitionen statt bisher 40 % nur noch einen Eigenanteil von 10 %. Auch die Förderung von Leerrohren sowie Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten sind förderfähig. Der staatliche Zuschuss wurde auf bis zu 500.000 € pro Einzelvorhaben heraufgesetzt.

## Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene

Im April 2009 legte u.a. Deutschland im Agrarrat Vorschläge zur weitergehenden **Vereinfachung** von Durchführung und Kontrolle in den Bereichen Cross Compliance und Betriebsprämie vor. Einige dieser Vereinfachungsvorschläge wurden bereits durch Änderungen in den Verordnungen umgesetzt<sup>103</sup>.

Seit dem 01.01.2009 gilt die neue Durchführungsverordnung zum **Ökolandbau**<sup>104</sup>, die den Anwendungsbereich der Öko-Basis-Verordnung<sup>105</sup> ausdehnt.

2004 war festgeschrieben worden, dass erosionsverringemde Maßnahmen im Rahmen der Cross Compliance ab Anfang 2009 in Abhängigkeit von der **Erosionsgefährdung** der Flächen zu ergreifen sind. Da die Ermittlung der Erosionsgefährdung aber länger dauerte, musste dieses Datum auf den 01.07.2010 verschoben werden<sup>106</sup>.

Da über die für 2009 vorgesehene gemeinschaftliche Neuabgrenzung der **benachteiligten Gebiete** im Sinne der ELER-Förderung noch keine Einigung erzielt werden konnte<sup>107</sup>, wird sie erst im künftigen Programmzeitraum ab 2014 zum Tragen kommen.

## Entwicklungen in Deutschland

Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung hat im April 2009 ein **Handlungskonzept** für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorgelegt<sup>108</sup>.

Der **Nationale Strategieplan** für die Entwicklung ländlicher Räume wurde im Juni 2009 an die neuen Herausforderungen angepasst<sup>109</sup>. Im Rahmenplan für die **Gemeinschaftsaufgabe** Agrarstruktur und Küstenschutz wurden im April neue Prämiensätze und neue Maßnahmenarten – einige Punkte noch mit Wirkung für 2009 – beschlossen<sup>110</sup>. Auf dieser Grundlage wurde die **Nationale Rahmenregelung**<sup>111</sup> in einigen Bereichen geändert und ergänzt. Investitionen in Milchviehbetriebe sind nun nicht mehr vom Bestand an Milchquoten abhängig, der Kreis der Zugangsberechtigten zum Agrarinvestitionsförderprogramm wurde erweitert, und Hektarprämien wurden an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise angepasst. Blühflächen und Schonstreifen können nun auf mehr als 15 % der Betriebsfläche gefördert werden, und Erhaltungsmaßnahmen gefährdeter heimischer Nutzpflanzen und Nutztierassen sind förderfähig.

Die nach EU-Recht vorgeschriebene **Veröffentlichung** der EU-Agrarzahlungen des EU-Haushaltsjahrs 2008 erfolgt seit dem 16.06.2009<sup>112</sup> (siehe auch Kapitel 5 – Publizität und Informationen).

## PROFIL-Umsetzung

Die **erste Änderung** des *PROFIL*-Programms wurde 2008 entworfen, im Dezember 2008 mit dem Begleitausschuss erörtert und von diesem gebilligt, im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission offiziell eingereicht und am 14.12.2009 von der Kommission angenommen. Die Änderungen betreffen hauptsächlich

- die Überarbeitung und Ergänzung der Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren,
- die Anpassung der Zielwerte an die Fördermittel einschließlich der zusätzlichen nationalen Beiträge,
- ergänzende Angaben zur Sicherung der Komplementarität zur Intervention der ersten Säule im Sektor Obst und Gemüse,
- die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen in den Maßnahmen 114, 214A, 214B,
- Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214).

Der **zweite Änderungsantrag** wurde nach Beteiligung des Begleitausschusses im schriftlichen Beschlussverfahren am 03.04.2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Änderung betraf im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule. Für *PROFIL* stehen damit ab 2009 jährlich rund 2,1 Mio. € zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung.

Die **dritte Änderung** setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes um, passte die Maßnahmenbudgets an und aktualisierte die Indikatoren. Die Änderungen betrafen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- 121: Mittelaufstockung für das Agrarinvestitionsprogramm.
- 125-D: Einführung der Maßnahme Beregnung, um Vorhaben zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu fördern.
- 212: Einführung der Ausgleichszulage zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten

- 214: Einführung von Teilmaßnahmen und Varianten im Agrarumweltbereich, die dem Klima- und Gewässerschutz sowie der Biodiversität dienen.
- 216: Förderung investiver Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes.
- 323-B: Mittelaufstockung für die Fließgewässerentwicklung
- Schwerpunkt 4: Mittelaufstockung für Leader.

Die ausführlichen Beschreibungen der vorgenommenen Änderungen aus den drei Änderungsanträgen werden im Kapitel 2 – Stand der Durchführung – bei der Beschreibung der Maßnahmen erläutert.

Weitere Änderungen (u. a. an Prämien und Förderbedingungen) die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket standen, wurden auf Wunsch der Europäischen Kommission aus dem im Juli 2009 eingereichten Änderungsantrag Ende 2009 wieder herausgenommen und werden in einen **vierten Änderungsantrag** ausgelagert. Damit wurde der dritte Änderungsantrag von 101 auf 54 Änderungspunkte gekürzt, was einer Entlastung von 70 Seiten entsprach. Er wurde im Dezember 2009 im Ausschuss für ländliche Entwicklung genehmigt.

## 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen erhalten für PROFIL 2007 – 2013 etwa 975 Mio. € der Europäischen Union. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,65 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen auf das Konvergenzgebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg 360,2 Mio. € (davon ca. 284,2 Mio. € EU-Mittel). Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „top-ups“) in Höhe von rund 679 Mio. €.

174,6 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes für Ausgaben für neue Herausforderungen hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel. Nähere Angaben folgen in Kapitel 2A.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten beiden Pro-

grammjahren 23 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft bzw. etwa 485,7 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt worden sind, konnten die Ausgaben im Jahr 2009 um 321,9 Mio. € weiter gesteigert werden.

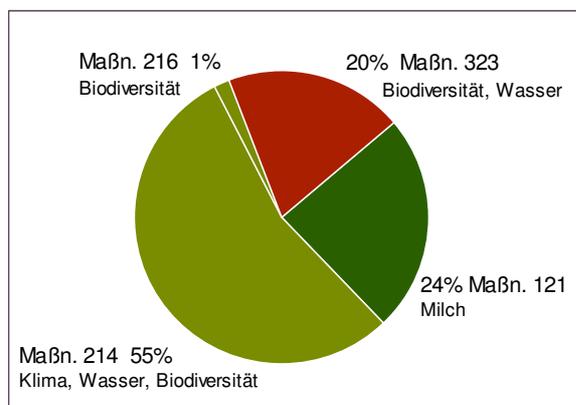
Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt etwa 832,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Dies entspricht etwa 36 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Wie im Vorjahr erfolgten Auszahlungen im Jahr 2009 vor allem in den Maßnahmen 121 und 125, darunter in erheblichem Umfang top-ups. Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO	Anteil im EPLR*		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 2007-2009	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
<b>Schwerpunkt 1</b>	10%	391,2 Mio. €	40%	50/75% (75/90%)	690,8 Mio. €	1,24 Mrd. €	538,2 Mio. €	43%
<b>Schwerpunkt 2</b>	25%	301,1 Mio. €	31%	55/80% (75/90%)	464,7 Mio. €	533,0 Mio. €	108,4 Mio. €	20%
<b>Schwerpunkt 3</b>	10%	206,9 Mio. €	21%	50/75% (75/90%)	368,2 Mio. €	424,7 Mio. €	173,0 Mio. €	41%
<b>Schwerpunkt 4</b>	5%	63,9 Mio. €	7%	55/80%	99,3 Mio. €	99,3 Mio. €	11,5 Mio. €	12%
<b>Techn. Hilfe</b>	-	11,8 Mio. €	1%	50%	23,6 Mio. €	23,6 Mio. €	1,9 Mio. €	7%
<b>Gesamt</b>	-	<b>975,0 Mio. €</b>	<b>100%</b>	<b>56%</b>	<b>1,65 Mrd. €</b>	<b>2,33 Mrd. €</b>	<b>832,9 Mio. €</b>	<b>36%</b>

\* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Verfügung stehen ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

## 2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Art. 16a, neu eingefügt durch Verordnung (EG) Nr. 74/2009) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (siehe Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte (97,9 Mio. €) der zusätzlichen Mittel soll im Schwerpunkt 2 eingesetzt werden: Mit der Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (214)** soll auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz eingegangen werden. Hier wird die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A B0) sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A B3) eingeführt. Der Biodiversität soll auch die Ausweitung der Förderung von „Blühstreifen“ (214-A A5) dienen, dem Gewässerschutz die Verstärkung der Förderung des „Zwischenfruchtanbaus“ (214-A A7) sowie die Erweiterung des Spektrums der Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung (214 B). Die neue Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz**“ (216) zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Mit knapp einem Viertel der neuen Mittel (41,8 Mio. €) wird das Budget für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)** im Schwerpunkt 1 aufgestockt. Dadurch sollen die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe unterstützt werden.

Im Schwerpunkt 3 stehen zusätzliche Mittel (34,9 Mio. €) für die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)** bereit. Hier werden die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt sowie die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (323 B) im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft verstärkt.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wird durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels zur Verfügung stehen auf die neuen Herausforderungen reagiert:

Die Verstärkung der **Maßnahme 125 B (Wegebau)** soll ebenso wie die neu eingeführte **Ausgleichszulage (212)** insbesondere den Betrieben im Milchsektor dienen.

Mit Mitteln aus der Modulationsänderung wird auch die **Aufstockung des Erschwernisausgleichs (213)** finanziert.

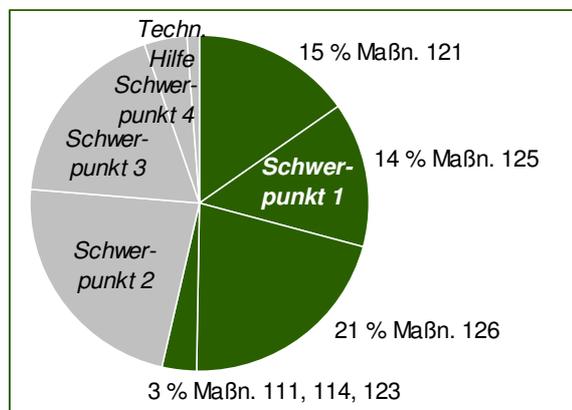
Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wird die **neue Teilmaßnahme „Beregnung“ (125 D)** sowie im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich die **neue Teilmaßnahme „Standortkartierung“ (227)** eingeführt (letztere soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

2009 wurden noch keine zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket ausgezahlt (siehe auch Kapitel 3A).

## Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

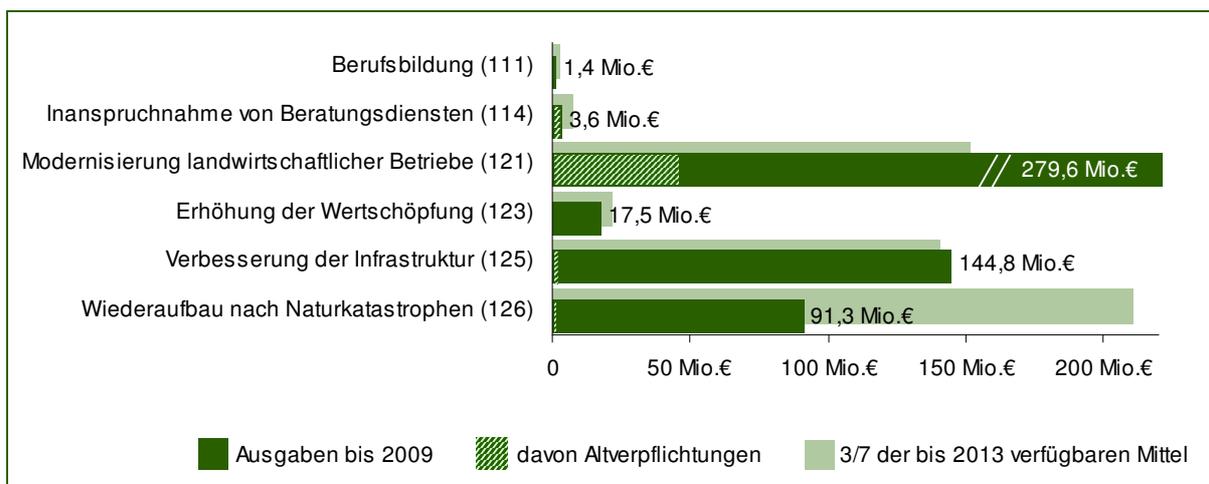
Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen können Investitionsbeihilfen insbesondere für ressourcenschonende Maschinen, für die Produktion erneuerbarer Energien und zur Entwicklung innovativer Methoden bei der Herstellung von Biobrennstoffen gewährt werden. Dafür stehen für die Maßnahme 121 zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket zur Verfügung.

Der Schwerpunkt 1 ist nach der dritten Programmänderung mit etwa 690,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 bzw. 90 % EU-Mittel) ausgestattet. Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 146,5 Mio. € (davon 111,7 Mio. € EU-Mittel). Daneben werden noch etwa 554 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) eingesetzt. Die Budgetverteilung ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21% des Gesamtplafonds bzw. 39% der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirt-



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben  
 (inkl. top-ups)

schaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Etwa 15 % der gesamten Programmmittel entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sowie auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (125). Für beide Maßnahmen sind jeweils top-ups in Höhe von über 80 Mio. € eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (123) verwendet.



Öffentliche Ausgaben bis 2009 (inkl. top-ups)

In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

Bis Ende 2009 wurden für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 insgesamt 538,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgegeben, davon 277,2 Mio. € top-ups. Allein im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 203,9 Mio. €. Damit ist das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diesen Schwerpunkt zu etwa 43 % ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen an den bisherigen Ausgaben beträgt 10 %. Mit 279,6 Mio. € entfallen über 50 % der verausgabten Mittel auf die Maßnahme 121 (mit 161,3 Mio. € wurden hier in erheblichem Umfang top-ups ausgezahlt). In der Grafik auf der vorangehenden Seite sind die Ausgaben bis 2009 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten drei Programmjahre dargestellt.

## Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

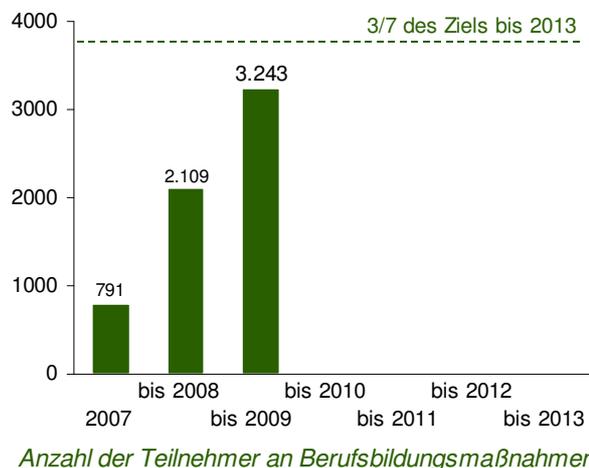
Die Maßnahme hat zum Ziel, das Qualifikationsniveau der Arbeitgeber und -nehmer zu erhöhen. Sie soll das Wissen und die Managementqualifikation der Landwirte verbessern. Hierdurch sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Angestrebt wird die Förderung von 1.300 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen und 8.000 Schulungstagen pro Jahr. Das dafür vorgesehene Budget wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung für die gesamte Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet um 1 Mio. € gekürzt. Im Nichtkonvergenzgebiet stehen damit bis Ende 2013 5,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, im Konvergenzgebiet 0,63 Mio. €.

Die Maßnahme hat sich wie geplant entwickelt, die Anzahl der Teilnehmenden ist seit Beginn der Fördermaßnahme im Jahr 2007 stetig angewachsen. Bei der Zielgruppe besteht weiterhin ein großer Bedarf im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen Wissen zu erweitern, um Produktionsprozesse permanent optimieren zu können.

Im Jahr 2009 haben 1.829 Personen in der Landwirtschaft an 16.123 Schulungstagen teilgenommen. 2.105 Teilnehmern wurde eine Bewilligung für die Teilnahme an insgesamt 132 Veranstaltungen erteilt. Bisher wurden damit insgesamt 3.243 Personen in 47.397 Schulungstagen gefördert. Im Vordergrund standen dabei Schulungen im Bereich Betriebsführung und Vermarktung mit insgesamt 2.062 Teilnehmenden. 594 Personen bildeten sich in Veranstaltungen im Bereich Landschaft und Umweltschutz fort, 597 in sonstigen Bildungs- und Informationsmaßnahmen. Bisher wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € ausgezahlt, davon entfallen 0,5 Mio. € auf das dritte Programmjahr.

Die angebotenen Lehrgänge des Bildungsträgers Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden beispielsweise über Fachzeitschriften, durch in den Dienststellen ausliegenden Flyer sowie über die Internetseite der Landwirtschaftskammer publiziert.



## Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Ziel der Maßnahme ist es u.a. einen Beitrag zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen zu leisten. Ein Vorteil der Fördermaßnahme ist, dass die Informationen zu Cross Compliance-Verpflichtungen und andere wichtige Beratungsthemen (Energieeffizienz) schnell und flächendeckend auf eine Vielzahl von Betrieben getragen werden. Dies ist ein Wettbewerbsvorteil für die niedersächsische Landwirtschaft, führt zu einer Verbesserung der Umweltauswirkungen der Landwirtschaft und fördert eine qualitativ hochwertige Produktion sowie eine artgerechte Tierhaltung.

Für die Maßnahme stehen im gesamten Förderzeitraum im Nichtkonvergenzgebiet 14,1 Mio. € öffentliche Mittel, im Konvergenzgebiet, 2,7 Mio. € zur Verfügung. Jährlich sollen 4.000 landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden.

Seit Programmbeginn wurde für 4.872 Unternehmen (davon 1.746 in 2009) die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratungen gefördert. Dafür wurden bisher Fördermittel in Höhe von 2,2 Mio. € ausgezahlt.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Maßnahme in Niedersachsen sehr gut angenommen wird. Allerdings ist die Anzahl der teilnehmenden Betriebe im Zeitablauf gesunken. Niedersachsen ist daher bestrebt, die Maßnahme um aktuelle Beratungsanforderungen zu erweitern. In 2009 wurde auf der Basis der Nationalen Rahmenregelung die Möglichkeit der Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, eingeführt. Mit dieser Beratung kann die Energieeffizienz verbessert und ein Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energieeinsparverpflichtungen erbracht werden. Dieses zusätzliche Beratungsangebot wurde in 2009 von rund. 40 % der in 2009 teilnehmenden Betriebe genutzt.

## Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

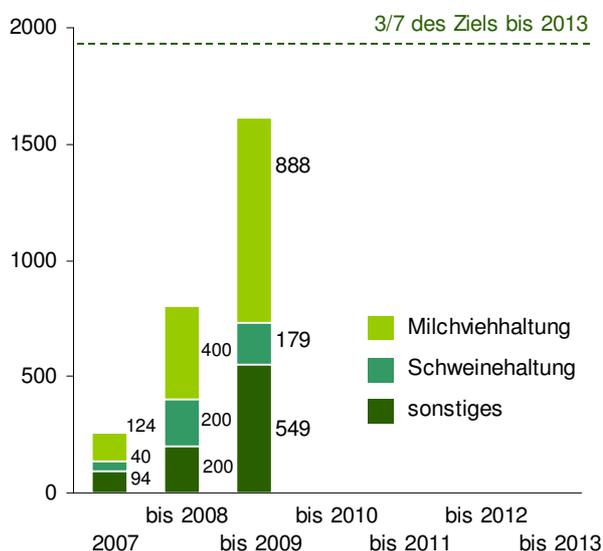
Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Landwirtschaftlichen Betrieben soll mit dieser Förderung ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf die Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung milchviehhaltender Betriebe spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit verbunden sein kann sowohl der Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige. Die Maßnahme soll damit insgesamt einen besonderen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen leisten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Veränderungen im Milchsektor wurde das Budget deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens) zur Teilnahme an der Agrarinvestitionsförderung erweitert. Eingeplant sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 41,8 Mio. €. Insgesamt stehen damit nun 268,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, davon 204,3 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet und 63,8 Mio. € im Konvergenzgebiet. Hinzu kommen 85 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups). Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 197 Mio. € jährlich erreicht werden. Im Rahmen von Altverpflichtungen waren ca. 70 Mio. € zu zahlen.

Mit der Aufstockung des Budgets haben sich auch die Ziele erhöht. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 4.560 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Investitionsbeihilfe unterstützt werden.

Die Maßnahme genießt eine sehr hohe Akzeptanz.



### Anzahl der geförderten Unternehmen

Wie schon 2008 war auch 2009 wiederum ein hoher Antragsüberhang zu verzeichnen. Es besteht allgemein eine sehr hohe Investitionsbereitschaft bei den Landwirten.

Bisher wurden insgesamt 1.161 Unternehmen gefördert, davon mehr als die Hälfte Milchviehbetriebe. Der überwiegende Teil der insgesamt ausgezahlten Fördermittel wurde in Gebäude investiert. Insgesamt wurden 118,3 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon jedoch auch in erheblichem Umfang zur Abwicklung von Altverpflichtungen (52,2 Mio. €). Hinzu kamen öffentliche Ausgaben für top-ups von ca. 161,3 Mio. €. Allein im Jahr 2009 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 66,5 Mio. € (davon 28,5 Mio. € top-ups). Aufgrund bereits angekündigter Kürzungen der nationalen Mittel im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen ist in Niedersachsen für die nächsten Jahre mit einer Abnahme zusätzlicher Projekte aus rein nationaler Förderung zu rechnen.

Ein mit Fördermitteln zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) unterstütztes Projekt ist der **Anbau eines Boxenlaufstalls mit Reproduktionsbereich und Melkzentrum** auf einem Hof in Beverstedt im Landkreis Cuxhaven.

Durch den angewachsenen Tierbestand war der vorhandene Boxenlaufstall zu klein geworden und genügte den betrieblichen Gegebenheiten nicht mehr. Belüftungsmöglichkeiten, Lichteinfall, Kraffutterversorgung, Abkalbebereiche und Separationsmöglichkeiten waren bei weitem nicht ausreichend. Diese Faktoren haben zunehmend die biologischen Leistungen negativ beeinflusst.

Ziel der Investition war deshalb, durch die Schaffung weiterer Liegeplätze die Haltungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Produktion auszuweiten.

Im Rahmen der Maßnahme wird deshalb der Boxenlaufstall um 34 weitere Liegeboxen mit einem vier Meter breiten Laufgang erweitert. Zusammen mit dem alten Boxenlaufstall bieten die neuen Liegeboxen insgesamt 100 Tieren Platz. Im großzügig angelegten Strohstall mit Kraffutterstation können abkalbende Tiere separiert werden, haben aber dennoch Kontakt zur übrigen Herde. Der moderne Melkstand ist mit einer Zusatzbeleuchtung ausgerüstet, die für eine hervorragende Ausleuchtung des Arbeitsplatzes – vor allem beim Ansetzen der Melkgeschirre – sorgt. Die Eintriebsseite des Melkstands ist mit einem elektrisch angetriebenen Rolltor versehen. Während des Melkens kann das Tor geöffnet werden. Der bewusste Verzicht auf unnötige Abtrennungen oder hohe Mauern ermöglicht einen guten Überblick in den Stall hinein und verbessert dadurch die Tierbeobachtung. Ende April 2010 sollen die Bauvorhaben abgeschlossen sein.

Für das Projekt wurden Kosten in Höhe von 338.615 € veranschlagt. Davon werden 210.000 € über ein Darlehen, 71.392 € durch Fördermittel aus dem Agrarinvestitionsprogramm und 57.223 € aus Eigenmitteln finanziert.

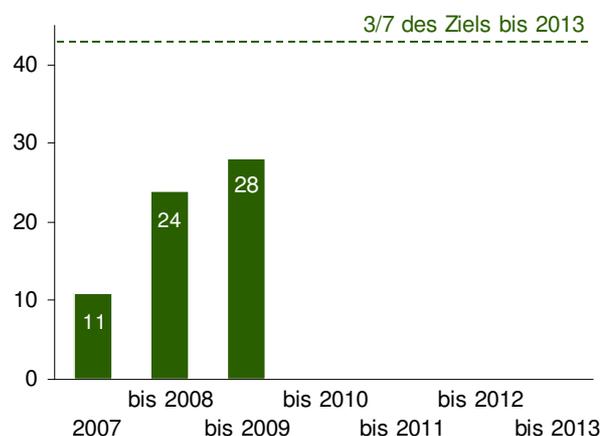
## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Diese Maßnahme soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist die Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 50,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung; ca. 33,8 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, im Konvergenzgebiet 16,4 Mio. €. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. € ausgegangen.

Seit Programmbeginn wurden 28 Unternehmen der Ernährungswirtschaft mit etwa 17,5 Mio. € gefördert, davon fünf im Jahr 2009. Je neun der geförderten Unternehmen sind Klein- bzw. Großunternehmen, zehn sind mittelgroße Unternehmen.



Anzahl der geförderten Unternehmen

## Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung, Wegebau, Wegebau Forst und die 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme Beregnung angeboten. Nach einer Mittelaufstockung durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels stehen nun insgesamt ca. 246,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. 202,4 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet, 44,5 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Bisher wurden etwa 84,3 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel verausgabt, davon allein 44,9 Mio. € im Jahr 2009. Für Altmaßnahmen erfolgten bisher Auszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Für Bewilligungen aus *PROFIL* war die Maßnahme „Wegebau“ vom 15.12.2008 bis zum 15.02.2009 gesperrt. In diesem Zeitraum erfolgten ausschließlich Bewilligungen für Mittel der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe.

### Flurbereinigung (125 A)

In Niedersachsen und Bremen werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehnergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Zudem können mit Hilfe der Flurbereinigung andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Für den Programmzeitraum 2007 – 2013 wird die Förderung von etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben angestrebt. Ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € soll erreicht werden. Für die Flurbereinigung werden 85 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 275 Vorhaben gefördert. Die Höhe der ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beträgt seit Programmbeginn etwa 107,2 Mio. €. An top-ups wurden bislang 60,5 Mio. € ausgezahlt.

Die Nachfrage nach der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren ist ungebrochen hoch. Anstehende Großbauvorhaben wie die Autobahnen A 39 und die A 22 werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer Verfahren erforderlich machen. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Begleitend sind in den Unternehmensverfahren auch zusätzliche Ausbauvorhaben der Teilnehmer zu erwarten.

Noch immer wirkt sich auch die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus. Im Jahr 2009 sind größtenteils die Mittel des EU-Haushaltsjahres 2008 verausgabt worden. Dem großen Bedarf im Konvergenzgebiet wurde durch Umschichtung aus dem Nichtkonvergenzgebiet entsprochen. Damit setzt sich der Trend aus dem Jahr zuvor fort.

### Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Aufgrund der weiterhin erheblichen Nachfrage nach Modernisierung und Anpassung der ländlichen Wege an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftens wurde das für den Wegebau vorgesehene Budget mit der dritten Programmänderung durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgestockt (1,6 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, 1 Mio. € im Konvergenzgebiet). Damit wird eine Förderung von 1.149 Wegen bzw. einer Wegelänge von 780 km angestrebt. Dafür ist ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 101,4 Mio. € eingeplant.

Bisher wurden für insgesamt 402 geförderte Vorhaben etwa 29,7 Mio. € ausgezahlt, davon allein 22,3 Mio. € im Jahr 2009.

---

*Niedersachsen stehen zur Gewährung von Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung Mittel in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die zum Teil für Wegebaumaßnahmen (125 B) vorgesehen sind. Im Zeitraum vom 15.12.2008 bis zum 15.02.2009 wurden davon 6,2 Mio. € für den Wegebau bewilligt und bis zum 30.09.2009 5,9 Mio. € ausgezahlt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt. Im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt.*

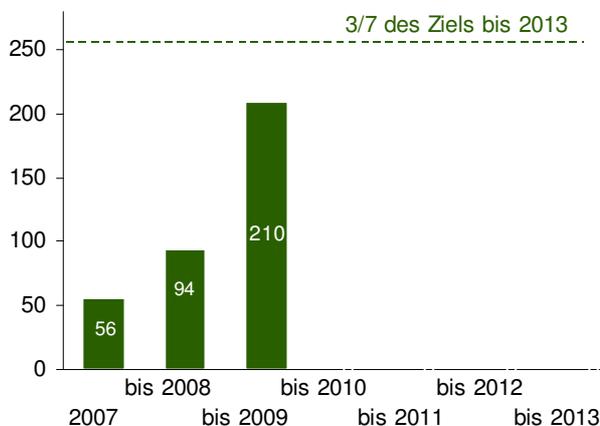
### Wegebau Forst (125 C)

Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2009 wurden Zuwendungen in Höhe von 3,2 Mio. € an die Begünstigten gezahlt. Damit konnten insgesamt 210 Vorhaben realisiert werden.

Neben Wegeneubauten und zahlreichen Ausbaumaßnahmen wurden im Berichtsjahr noch Maßnahmen zur Grundinstandsetzung der Wege nach dem Sturm „Kyrill“ bewilligt, durchgeführt und ausgezahlt. Die Bewältigung der Nachfrage zur Behebung der durch Sturm verursachten Schäden an den Forstwegen war durch ein flexibles Mittelmanagement möglich.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

### **Beregnung (125 D)**

2009 wurde die Maßnahme mit dem dritten Änderungsantrag zur Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) neu eingeführt. Gefördert werden u.a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen und die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten. Ziel der Maßnahme ist die Förderung umweltverträglicher Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € ausgelöst werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2010 geplant.

### **Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial**

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Der Finanzplan sieht für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 84,1 Mio. € und im Konvergenzgebiet ca. 18,5 Mio. € öffentliche Mittel vor. Zusätzlich werden top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € bereit gestellt.

Für Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden bisher insgesamt 46,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon top-ups in Höhe von 10,7 Mio. €. Im Jahr 2009 wurden 25,5 Mio. € verausgabt (davon 8,9 Mio. € top-ups).

#### **Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)**

Die Vorhaben dienen zur Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und zur dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen soll insbesondere für die ländlichen Siedlungsgebiete die Hochwassersicherheit verbessert werden.

Im Programmzeitraum wird die Förderung von jährlich mindestens 40 Projekten zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 120 Mio. € angestrebt. Als zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) werden für den Hochwasserschutz im Binnenland ca. 83,5 Mio. € bereitgestellt.

In den ersten drei Programmjahren wurden 41 Vorhaben mit etwa 18 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. 50 Vorhaben zum Hochwasserschutz wurden mit rein nationalen Mitteln in Höhe von 7,9 Mio. € unterstützt.

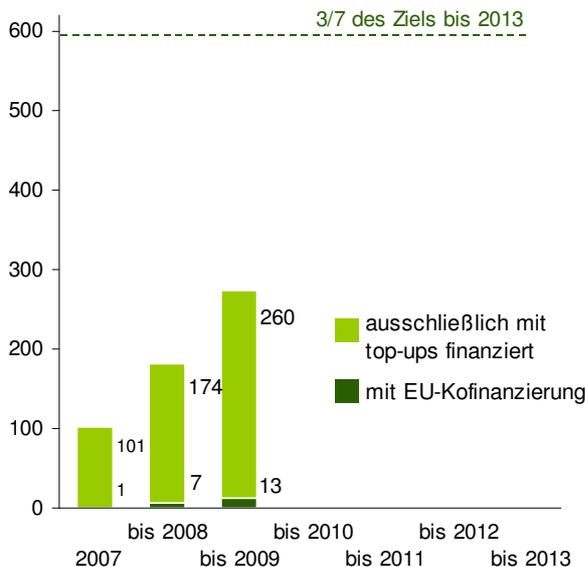
#### **Küstenschutz(126 B)**

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Denn diese Küstenschutzeinrichtungen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Jährlich werden etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen einschließlich der nationalen Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) wird sich in der Förderperiode voraussichtlich auf rund 500 Mio. € belaufen.

Im Jahr 2009 wurden fünf Projekte mit EU-Mitteln gefördert. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 20,7 Mio. € öffentliche Mittel in 13 Vorhaben investiert. Außerdem wurden 260 Vorhaben ausschließliche mit nationalen Mitteln in Höhe von 60,6 Mio. € finanziert.

In Niedersachsen konnten den für den Küstenschutz zuständigen Deichverbänden im Berichtsjahr keine Projekte aus ELER-Mitteln mehr bewilligt werden. Grund dafür sind sich entgegenstehende gesetzliche Regelungen: Nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR) haben – entgegen den Fördergrundsätzen der GAK – Deichverbände zwingend einen Eigenanteil in die Förderung von Küstenschutzmaßnahmen einzubringen. Laut Niedersächsischem Deichgesetz (NDG) ist eine anteilige Kostentragung durch die Deichverbände jedoch ausgeschlossen – die Kosten für Deichbaumaßnahmen sind vollständig vom Land bereitzustellen. Diese Normenkonkurrenz zwischen den GAK-Fördergrundsätzen und der NRR hat dazu geführt, dass mit Inkrafttreten der Änderung der NRR 2009 für Vorhaben der Verbände keine ELER-Mittel mehr eingesetzt werden können. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) hat den Bund mehrfach auf dies Problem aufmerksam gemacht. Obwohl seitens des Bundes Verständnis geäußert wurde, konnte derzeit noch keine Lösung gefunden werden.



Anzahl der Vorhaben zum Küstenschutz

Im Rahmen der Maßnahme zum Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) wurde im südlichen Stadtgebiet Stadthagen (Landkreis Schaumburg) ein **Hochwasserrückhaltebecken** geschaffen. Wo der **Borsieksbach** in die Bornau mündet, wurden dazu 10.000 m<sup>2</sup> Landschaft modelliert. In Folge von Starkregen war es in dem Gebiet in den Jahren 1998 und 2002 mehrfach zu Überschwemmungen gekommen. Zum Schutz angrenzender Siedlungsbereiche vor weiteren Hochwassern ist deshalb nun auf 5.400 m<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Fläche eine große Mulde angelegt worden, die durch einen sichelförmigen, durchschnittlich 1,5 m hohen Wall begrenzt wird. Zur Überschwemmungsfläche bei starken Regenfällen gehört auch eine unmittelbar angrenzende Wiese, sodass sich insgesamt ein Fassungsvermögen von rund 10.000 m<sup>3</sup> ergibt.

Das Projekt wurde über die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Schaumburger Land initiiert. Antragssteller war die Stadt Stadthagen. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt rund 80.800 € (netto), davon wurden 40.400 € durch ELER-Mittel gefördert. Der Landkreis Schaumburg beteiligte sich mit ca. 27.900 € an der Finanzierung. Die Auszahlung erfolgte Anfang 2010.

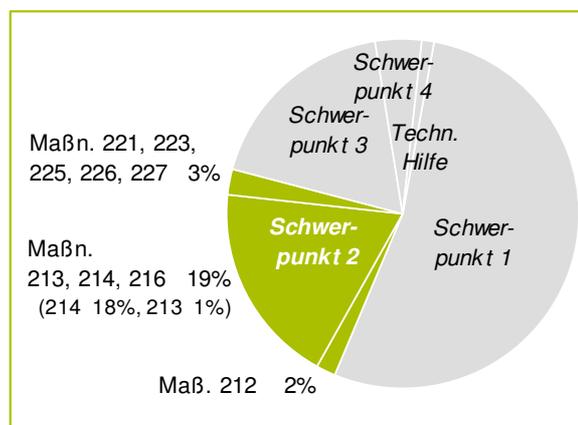


Fertiggestelltes Rückhaltebecken mit Gewässer-einengung und Beckenzulauf im Juni 2009

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

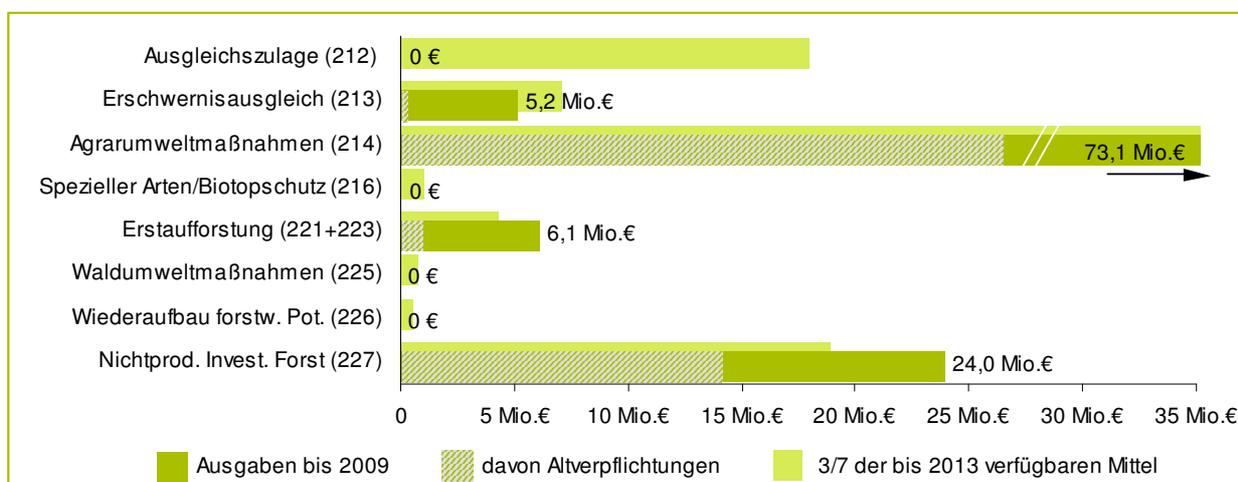
Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt eingesetzt werden, zu einer verbesserten quantitativen Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Emissionen von Lachgas (N<sub>2</sub>O) und Methan (CH<sub>4</sub>) und zur Bindung von Kohlenstoff. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umwelleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist, dass die Empfänger der Fördermittel im gesamten Betrieb die Standards der Cross Compliance einhalten.

Für die Bewirtschaftung von Grünland können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung eingeführte Ausgleichszulage (212) und in Natura-2000-Gebieten Erschwernisausgleich (213) erhalten. Für **Offenlandbiotope** werden Agrarumweltmaßnahmen (214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (221, 223) u.a. Projekte zu Waldumbau und Bodenverbesserung (225, 226, 227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

In Schwerpunkt 2 stehen mit rund 533,0 Mio. € knapp 23 % der öffentlichen Mittel des Programms für den ländlichen Raum zur Verfügung. Das Tortendiagramm zeigt die Aufteilung der öffentlichen Mittel. Die Aufteilung der ELER-Mittel weicht wegen des unterschiedlichen Einsatzes zusätzlicher nationaler Mittel davon ab. Bisher orientierte sich der ELER-Anteil in Schwerpunkt 2 an der Summe der ELER-Mittel im PROFIL-Budget an dem Mindestanteil von 25 %, den die ELER-Verordnung dafür vorsieht. 2009 wurde der Ansatz für Schwerpunkt 2 aus den zusätzlich verfügbaren Mitteln zur Bewältigung der neuen Herausforderungen verstärkt. Von den 160 Mio. € wurden 98 Mio. € (60 %) zur Aufstockung der Mittel für Umwelt und Landschaft verwendet, sodass der ELER-Anteil des Schwerpunkts 2 jetzt 31 % ausmacht.



Öffentliche Ausgaben bis 2009 (inkl. top-ups)

Die Maßnahmen 212 und 216 wurden im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung erst Ende 2009 eingeführt, hier sind deshalb noch keine Zahlungen erfolgt.

Mit 414,6 Mio. € entfallen 78% der bis 2013 verfügbaren Mittel im Schwerpunkt 2 auf die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214). Das entspricht 18% des gesamten *PROFIL*-Budgets. Bis 2008 wurden darüber hinaus im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (214) Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

## Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde die Ausgleichszulage als **neue Maßnahme** mit Einreichung des dritten Änderungsantrages für Niedersachsen und Bremen wieder eingeführt. Im vorangegangenen Förderzeitraum wurde sie zwar in Bremen, aber nicht in Niedersachsen angeboten.

Die Ausgleichszulage wird nach der ELER-Verordnung nicht den neuen Herausforderungen zugeordnet, gleichwohl unterstützt sie die unter dem Begriff der neuen Herausforderungen verfolgten Ziele, z.B. durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Grünlandes, zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Offenlandbiotopen und wegen ihrer Bedeutung im Rahmen der Begleitung des Milchquotenausstiegs vor allem auf schwierigen Grünlandstandorten.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Förderung in Höhe von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die mindestens 3,0 ha bewirtschafteter Dauergrünlandflächen in benachteiligten Gebieten vorweisen, wobei eine Mindestauszahlung von 500 €/Jahr (Bagatellgrenze) erreicht werden muss.

Mit einem geplanten Finanzvolumen von insgesamt 42 Mio. € sollen jährlich 10.500 Betriebe bzw. eine Grünlandfläche von 300.000 ha gefördert werden.

## Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

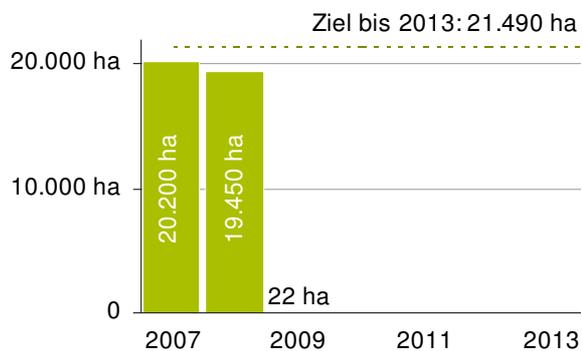
Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch Auflagen in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet und liegt zwischen 30 und 735 €/ha. Mit diesem finanziellen Ausgleich wird die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessert. Die Erhaltung und Bewirtschaftung des Grünlands soll einen Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der Grünland-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und in den Trittsteinbiotopen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 leisten.

Ziel ist es, 1.400 Betrieben auf 21.490 ha Erschwernisausgleich zu gewähren. In Bremen werden die über die im Anhang der ELER-Verordnung genannte Höchstgrenze von 200 €/ha hinausgehende Beträge kofinanziert. Zahlungen, die die in der ELER-Verordnung festgelegten Grenzen übersteigen, und Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, erfolgen in Niedersachsen aus Landesmitteln (vertikale und horizontale top-ups). Zu den jährlichen kofinanzierten Fördermitteln von etwa 1,8 Mio. € kommen so pro Jahr durchschnittlich 0,5 Mio. € zusätzliche Landesmittel hinzu.

Die Vergütung pro Punktwert stieg mit der ersten Programmänderung um 8 % (von 10,23 auf 11,00 €). Das Budget wurde für den gesamten Programmzeitraum um rund 2,2 Mio. € auf rund 16,5 Mio. € erhöht. Die niedersächsische Verordnung zum Erschwernisausgleich und die Richtlinie Erschwernisausgleich des Landes Bremen wurden rückwirkend zum 01.01.2009 angepasst.

Aufgrund der Verschiebung des Auszahlungstermins von Dezember auf Februar wurde 2009 kaum Geld für den Erschwernisausgleich ausgezahlt (58.000 € für insgesamt acht Betriebe). Die 2009 beantragte Vertragsfläche wird erst im kommenden Jahr im Monitoring erfasst, wenn auch die Auszahlung erfolgt (vgl. Diagramm). In der Summe der ersten drei Programmjahre wurden 4,7 Mio. € ausgezahlt. Davon waren 0,3 Mio. € zusätzliche Landesmittel.

Zur Schulung der Bearbeiter in den Bewilligungsbehörden wurden im Berichtsjahr Dienstbesprechungen zu aktuellen Themen der Maßnahmeumsetzung durchgeführt, insbesondere zum Antragsverfahren, zur Anwendung der Punktwerttabelle, der



Förderfläche mit Erschwernisausgleich  
(Auszahlung für 2009 auf 2010 verschoben)

Abweichungstabelle, zu Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen. In der Regel erfolgten diese Besprechungen zur Handhabung des Erschwernisausgleichs im Zusammenhang mit Besprechungen zu den Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

## Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Rekation auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“, „Klimawandel“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Landbewirtschaftler für fünf Jahre, in manchen Teilmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum, Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und der im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Sie sind unterteilt in

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A),
- die Maßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung in Zielgebieten des Wasserschutzes (214-B) und
- das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C). Innerhalb von Schutzgebieten kann es auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (213, s.o.) aufbauen.

Die Tabelle zeigt die Teilmaßnahmen und ihre Umsetzung (Stand: Auszahlungen im Jahr 2009):

Zahlungen 2009 (Neu- und Altverpflichtungen)		Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öffentliche Ausgaben		
Maßn. 214	Teilmaßnahmen			ELER (€)	insg. (€)	%
Niedersächs. / Bremisches Agrarumwelt- programm (214-A)	A2 MDM-Verfahren (Mulch)	2.105	62.754	2.449.447	4.131.622	15,236 %
	A3a Gülle-Ausbringung (Fläche)	2.827	219.590	2.217.634	3.903.355	14,394 %
	A3b Gülle-Ausbringung (Betrieb)			(ab 2010)		
	A4 Blühflächen auf Stilllegung			(2009 nicht mehr anwendbar)		
	A5 Einjährige Blühflächen	1.179	6.984	2.598.785	4.035.947	14,883 %
	A6 Mehrjährige Blühstreifen	19	65	14.976	26.083	0,096 %
	A7 Zwischenfrucht, Untersaat	589	12.318	752.355	1.090.878	4,023 %
	B0 Pfluglose Narbenerneuerung			(ab 2010)		
	B1 Grünland handlungsorientiert	748	14.141	839.168	1.306.822	4,819 %
	B2 Grünland ergebnisorientiert	84	866	56.506	93.687	0,345 %
	B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel			(ab 2010)		
	C Ökologischer Landbau	2.208	97.167	5.800.633	8.683.280	32,021 %
	(alt) Betriebliche Extensivierung	694	21.832	1.559.798	2.350.273	8,667 %
(alt) Zehnjährige Stilllegung	46	77	23.918	41.259	0,152 %	
(alt) Zwanzigjährige Stilllegung	49	37	12.936	22.285	0,082 %	
Grundwasser schonende Landbewirt- schaftung (214-B)	a) Umwandl.in Extensivgrünland			(ab 2010)		
	b) Schonend auf Stilllegung			(ab 2010)		
	c) Ökolandbau	125	4.477	400.696	649.196	2,394 %
	d) Winterharte Zwischenfrucht			(ab 2010)		
	e) keine Bearbeitung nach Mais			(ab 2010)		
	f) Rübsen vor Wintergetreide			(ab 2010)		
	g) Ausfallraps			(ab 2010)		
Kooperations- programm Naturschutz (214-C)	aa) Grünland handlungsorientiert	532	6.518	62.555	101.797	0,375 %
	ab) Grünland ergebnisorientiert	19	191	296	538	0,002 %
	ba) Ackerwildkräuter	16	124	2.353	3.203	0,012 %
	bb) Tierarten der Feldflur	4	26	13.361	13.361	0,049 %
	ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	13	214	49.086	49.086	0,181 %
	cb) Bes. Biotoptypen - Beweid.	43	6.167	134.559	215.540	0,795 %
	da) Nord. Gastvögel - Acker	41	1.886	397.751	397.751	1,467 %
	db) Nord. Gastvögel - Grünland	106	3.703	972	1.768	0,007 %
	<b>Gesamt (Neu- und Altverpflichtungen)</b>	<b>11.447</b>	<b>459.136</b>	<b>17.387.784</b>	<b>27.117.731</b>	<b>100 %</b>

Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.

Sie eignen sich nicht als Grundlage für Prüfungen.

Die Summen für Flächen und Betriebe enthalten Mehrfachzählungen.

Das NAU/BAU wird beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung umgesetzt und - mit Ausnahme von A2 (MDM-Verfahren) - flächendeckend angeboten. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes (214-B, 214-C) werden beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umgesetzt. Viele von ihnen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen starken Bezug auf die regionalen oder örtlichen Besonderheiten der Naturlandschaft und die betrieblichen Gegebenheiten.

Im Rahmen der Programmänderungen wurden einige neue Agrarumweltmaßnahmen in *PROFIL* aufgenommen, um den neuen Herausforderungen zu begegnen. Im NAU/BAU (**214-A**) wurden mit einer Aufstockung der öffentlichen Mittel um 43,6 Mio. € drei Maßnahmen ausgeweitet bzw. eingeführt, die der Wasserwirtschaft, der biologischen Vielfalt bzw. dem Klimaschutz dienen.

- Die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Teilmaßnahme A7) wird jetzt nicht mehr auf eine bestimmte Kulisse beschränkt, sondern flächendeckend angeboten.
- Die pfluglose Narbenerneuerung im Grünland wurde neu in die Förderung aufgenommen (B0).
- Auch der Wiesenbrüterschutz (B3) ist neu im Programm.

Im Bereich der Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung (**214-B**) wurden mit einer Aufstockung der öffentlichen Mittel um 17 Mio. € fünf neue Teilmaßnahmen ins Programm eingeführt, um zur Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie beizutragen.

- W2 A7-2 Zwischenfruchtanbau winterhart neu
- W3 A8 keine Bodenbearbeitung nach Mais neu
- W4 A9 Ausfallraps stehen lassen neu
- W5 A10 Winterrüben vor Wintergetreide neu

Auch im Kooperationsprogramm Naturschutz (**214-C**) wurden zusätzliche öffentliche Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € eingesetzt, um die Flächenprämien und damit die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen.

Im Jahr 2008 erfolgten kaum Auszahlungen, weil der einheitliche **Zahltermin** für die Verpflichtungen des Jahres 2008 vom 01.12.2008 auf den 28.02.2009 verschoben wurde, sodass im Kalenderjahr 2008 nur Restzahlungen für das Antragsjahr 2007 und früher geleistet wurden. Die Verlegung des einheitlichen Auszahlungstermins vom Dezember in den Februar sollten ab 2009 mehr Raum für Fehlerprüfungen und Kontrollen schaffen und die Verwaltungsabläufe vereinfachen.

Für die Agrarumweltmaßnahmen stehen im Mittel der Programmjahre je 50 Mio. € an kofinanzierten öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich sind nationale Mittel von jährlich über 9 Mio. € eingeplant, vor allem für Grundwasserschutzmaßnahmen. In den ersten drei Programmjahren wurden insgesamt rund 73 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon entfielen rund 27 Mio. € auf Altverpflichtungen. Die Ausgaben allein für Neuverpflichtungen seit dem 01.01.2007 betragen damit Ende 2009 46,2 Mio. €. Die jährlichen Ausgaben für Altverpflichtungen gingen von 6,1 Mio. € im Jahr 2007 auf 3,9 Mio. € im Jahr 2009 zurück.

Bis zum Jahr 2008 wurden für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung insgesamt 14,6 Mio. € statt aus dem ELER aus Mitteln der fakultativen Modulation eingesetzt.

#### Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Maßnahme 214-A)

Gefördert werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

- Zum Schutz von Boden und Oberflächenwasser in besonders durch Wind- oder Wassererosion gefährdeten Gebieten werden **Mulchsaat-Direktsaat** oder Mulchpflanzverfahren (MDM, 214-A **A2**) im Ackerbau mit 40 €/ha gefördert. Angestrebt wird eine Förderung von 56.000 ha. Die Förderung bleibt aber auf Flächen beschränkt, die stärker erosionsgefährdet sind.
- Für Verfahren der umweltfreundlichen **Gülle-Ausbringung** auf Acker oder Grünland (214-A **A3**) durch Maschinenringe oder Lohnunternehmer können 15 € je Standard-Wirtschaftsdüngeranfall einer Großvieheinheit bezahlt werden, allerdings nicht mehr als 30 €/ha. Das Ziel liegt bei einer Förderfläche von 245.000 ha.

Mit der ersten Änderung des Programms wurde eine weitere Teilmaßnahme **A3b** eingeführt. In diesem Fall verpflichtet sich der Landwirt, die gesamte im Betrieb anfallende Gülle umweltfreundlich auszubringen. Damit lässt sich die Maßnahme mit weiteren betrieblichen Verpflichtungen kombinieren. Allerdings wurde diese Maßnahme aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes bislang nicht umgesetzt.

- Von 55 bis 540 €/ha reicht die Prämienhöhe für **Blühflächen** oder Blühstreifen, die auf Stilllegungsflächen (214-A **A4**), auf jährlich wechselnden Flächen (214-A **A5**), oder mehrjährig

(214-A A6) angelegt werden. Im Durchschnitt der Jahre bis 2013 werden 10.800 ha angestrebt. In der ersten Programmänderung wurde die Kulisse für A5 ergänzt, mit der dritten Änderung wurde die Kulisse ganz gestrichen. A5 und A6 werden jetzt flächendeckend angeboten. Die Teilmaßnahme A4 wird künftig nicht mehr angeboten, weil ihr mit Wegfall der Flächenstilllegung die Grundlage entzogen wurde.

- Wer zur Verhinderung der Erosion bis zum 15.9. **Zwischenfrüchte** oder Untersaaten anbaut und bis zum 15.2. stehen lässt (214-A A7), kann dafür mit bis zu 70 €/ha gefördert werden. Die Maßnahme wurde mit Mitteln der fakultativen Modulation eingeführt. Bis zum Jahr 2013 sollen 37.000 ha erreicht werden. Mit der dritten Programmänderung wurde die Beschränkung auf Gebiete mit Erosionsproblemen aufgehoben. Die Maßnahme wird jetzt flächendeckend angeboten.

Die extensive Grünlandnutzung kann handlungsorientiert oder ergebnisorientiert vergütet werden.

- Die **verringerte Betriebsmittelanwendung** auf einzelnen Grünlandflächen (214-A B1) wird mit 110 €/ha vergütet. Die Mahd darf nicht vor dem „25. Mai“ erfolgen, auf den geförderten Flächen dürfen weder chemisch-synthetische Düngemittel noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden. (Der „25. Mai“ wird vom Deutschen Wetterdienst phänologisch bestimmt.) Für diese Förderung sind im Mittel der Jahre 34.000 ha vorgesehen.
- Die extensive Grünlandnutzung kann auch allein **ergebnisorientiert** gefördert werden (214-A B2). Der Bewirtschafter erhält 110 €/ha, wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens 4 Arten über die Fläche verteilt vorkommen. Die Beschränkung auf kartierte Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz erwies sich als unnötig und hinderlich und wurde mit der ersten Programmänderung aufgehoben, außerdem wurde die Zahl der erforderlichen Linien zur Begehung von 3 auf 2 reduziert. Für die Fördervariante der ergebnisorientierten Honorierung sind für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 rund 4.200 ha vorgesehen.

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurden mit der dritten *PROFIL*-Änderung zwei weitere Teilmaßnahmen eingeführt, für die speziell Milchviehbetriebe ab 2010 Verpflichtungen eingehen können. Die eine dient speziell dem Klimaschutz, die andere der Erhaltung der Wiesenbrüter.

- Neben den Treibhausgasen, die bei der Lagerung oder der Ausbringung von Dünger oder durch die Art der Feldbestellung freigesetzt werden (vgl.

Kap. 1), entsteht etwa ein Viertel der klimawirksamen Emission der deutschen Landwirtschaft durch die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen. Aber auch bei der Narbenerneuerung des Grünlandes mit dem Pflug werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit der Teilmaßnahme **pfluglose Narbenerneuerung** von Grünland (214-A B0) soll ein Anreiz geschaffen werden, das Grünland ohne tiefe Lockerung in einem produktiven Zustand zu halten. Verboten werden der Umbruch, die tiefe Lockerung und der Einsatz von Totalherbiziden bei der Erneuerung der Grasnarbe. Für Notfälle soll auf 10% der Grünlandfläche das flache Fräsen bis 10 cm ohne den Einsatz von Totalherbiziden erlaubt bleiben. Dadurch wird die Emission von Treibhausgasen und die Auswaschung von Nitrat zum Teil drastisch verringert. Die Zuwendung in Höhe von 45 €/ha soll einen Anreiz geben, stattdessen regelmäßig mechanische Pflegemaßnahmen (z.B. Striegeln, Walzen, Nachsaat) anzuwenden. Die Maßnahme ist mit 12,8 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet.

- Die andere Teilmaßnahme (214-A B3) dient dazu, Wiesenvögeln durch **Betriebsruhe** auf einzelnen Flächen das Brutgeschäft zu ermöglichen. Die Ruhepause besteht darin, dass das Grünland in einem Zweimonatszeitraum bis zum 20. Mai nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv (drei Tiere pro Hektar) beweidet wird. Beim ersten Schnitt muss außerdem ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 Meter und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart werden. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“, kann also mit anderen Agrarumweltmaßnahmen kombiniert werden. Z.B. können auf die speziellen Anforderungen bestimmter Gebiete abgestimmte weitergehende Förderangebote aufgesattelt werden. Da z.B. der Kiebitz in weiten Teilen des Programmgebietes vorkommt, wird die Maßnahme flächendeckend angeboten. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Die Maßnahme ist mit 12,0 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet.

Mit der Förderung **ökologischer Anbauverfahren** (214-A C) soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff ausgetragen werden, weniger klimaschädliche Gase sollen entstehen, Humusgehalt und Artenzahl sollen steigen. Ziel ist es, auf 60.000 ha den Ökolandbau zu fördern. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung wurde die Förderung der Umstellungsphase eingeführt. Die Landwirte erhalten in den zwei Jahren der Umstellung

- auf Acker 262 €/ha,
- auf Grünland 262 €/ha,

- für Gemüse 693 €/ha und
- in Dauer- und Baumschulkulturen 1.107 €/ha.

Obwohl die NAU/BAU-Maßnahmen unverändert angeboten wurden, wurden im Jahr 2009 weniger Anträge als im Vorjahr gestellt.

### Grundwasserschonende Landwirtschaft (GSL, Maßnahme 214-B)

Für rund 70 % der Ackerflächen des Landes wurde in einem Meter Tiefe eine potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser von über 50 ppm ermittelt. Der  $N_{\min}$ -Gehalt weist im Herbst besonders nach Raps- und Maisanbau Werte auf, die zum Teil deutlich über 100 kg/ha liegen. Nach Wasserrahmenrichtlinie wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme für die einzelnen Grundwasserkörper festgelegt. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den gut 400 Trinkwassergewinnungsgebieten des Landes, in denen etwa 300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche liegen. Angestrebt wird, dass 3.000 Betriebe mit Wirtschaftsflächen in den Zielgebieten Verpflichtungen für jährlich 60.000 ha eingehen. Mindestens ein Viertel der jeweiligen Vertragsfläche muss im ersten Verpflichtungsjahr in einer Zielkulisse für Trinkwassergewinnung oder nach Wasserrahmenrichtlinie liegen. Die Vertragsfläche kann jedoch im Lauf der Jahre mit dem Fruchtwechsel rotieren.

Nur ein kleiner Teil der Maßnahmen wird mit ELER-Mitteln kofinanziert. 2009 wurden 10,5 Mio. € in national finanzierten Maßnahmen und nur 0,6 Mio. € in kofinanzierten Maßnahmen ausgezahlt. Die Zielwerte in *PROFIL* wurden zunächst nur auf die ELER-kofinanzierten Aktivitäten bezogen. Um einen besseren Überblick zu geben, wurden die Zielwerte im Programm so geändert, dass sie sich auf sämtliche durchgeführte Aktivitäten beziehen.

Folgende Teilmaßnahmen in *PROFIL* sind zur Kofinanzierung vorgesehen:

- a) Umwandlung in Extensivgrünland
- b) Schonend auf Stilllegung
- c) Ökolandbau
- d) Winterharte Zwischenfrucht
- e) keine Bearbeitung nach Mais
- f) Rübsen vor Wintergetreide
- g) Ausfallraps

Von diesen werden die Maßnahmen d - g 2010 erstmals angeboten.

Mit ELER-Kofinanzierung wird zunächst nur die Förderung der **Ökolandwirte** fortgesetzt (214-B C). Wer von ihnen zusätzliche Auflagen wie z.B. für die Wirtschaftsdüngerausbringung (80 kg/ha) einhält, kann über die Förderung des Ökolandbaus hinaus eine Zu-

satzprämie erhalten. Die Teilmaßnahmen „Umwandlung in Extensivgrünland“ (214-B a) und „Gewässerschonende Brachebegrünung“ (214-B b) werden aufgrund der geringen Akzeptanz nicht als kofinanzierte Maßnahmen angeboten. Zum Schutz des Trinkwassers werden sie nur in bestimmten Trinkwasserschutzgebieten im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen ohne ELER-Kofinanzierung gefördert.

Mit den kofinanzierten und den rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen sollen mindestens 3.000 Betriebe auf insgesamt 60.000 ha jährlich (im Mittel der Jahre 2009 bis 2013) gefördert werden

Mit den 2009 ergänzten Maßnahmen wird insbesondere eine bessere Ausnutzung des in Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs angestrebt. Die Maßnahme „Anbau winterharter Zwischenfrüchte“ (214-B A7-2) kann ergänzend zur bestehenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden. Mit der Maßnahme „Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei folgendem Anbau einer Sommerung“ (214-B A8) soll u.a. dem zunehmenden Anbau von Energiemais Rechnung getragen werden. Durch Verzicht auf eine Bodenbearbeitung werden die Stickstoffmineralisierung und die Gefahr der Nitratauswaschung vermindert. Die Ausgleichszahlungen betragen 30-110 €/ha. Insgesamt werden für die Wasserrahmenrichtlinienumsetzung unterstützenden Maßnahmen (214-B d-g) 17 Mio. € EU-Mittel bzw. insgesamt 33,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ausschließlich **aus Landesmitteln** finanziert werden weitere freiwillige Vereinbarungen, u.a. eine möglichst ganzjährige Begrünung, die Nutzung moderner Technik zur Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Verringerung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger und der Intensität der Bodenbearbeitung. Sie werden komplementär zur Gewässerschutzberatung (siehe Schwerpunkt 3, Maßnahme 323) angeboten. Ziel ist es, 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Trinkwassergewinnungsgebieten in die nationalen und kofinanzierten Maßnahmen einzubeziehen und auf den Vertragsflächen eine Verringerung des Nitratreintrags um 30 % zu erreichen.

Die Maßnahmen werden gut angenommen. Auf die Akzeptanz wirkt sich die begleitende Wasserschutzberatung in den Trinkwasserschutzgebieten der freiwilligen Vereinbarungen positiv aus.

### Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

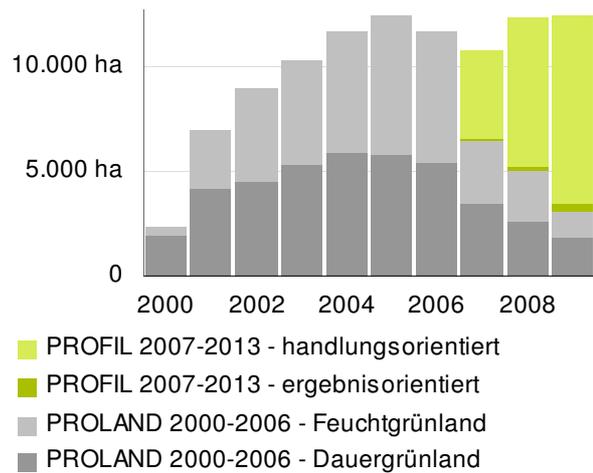
Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen knapp 40.000 ha gefördert werden, wenn sie nach Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes bewirtschaftet werden, davon 1.400 ha in Bremen. Im vergangenen Förderzeitraum wurden in Niedersachsen und Bremen jährlich rund 21.000 ha mit vergleichbaren Maßnahmen gefördert. Die Verträge werden in ausgewählten Gebietskulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die örtlichen naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Die Bewirtschafter erhalten für den Aufwand (Informationsbeschaffung, Beratungsgespräche, Dokumentation und Fortbildung) eine zusätzliche Vergütung. 2009 wurden einige Prämienpunkte angehoben und Prämienätze erhöht. Insgesamt wurde das Budget um 3,8 Mio. € aufgestockt.

Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt im Dauergrünland, auf Acker, in besonderen Biotoptypen und zum Schutz nordischer Gastvögel.

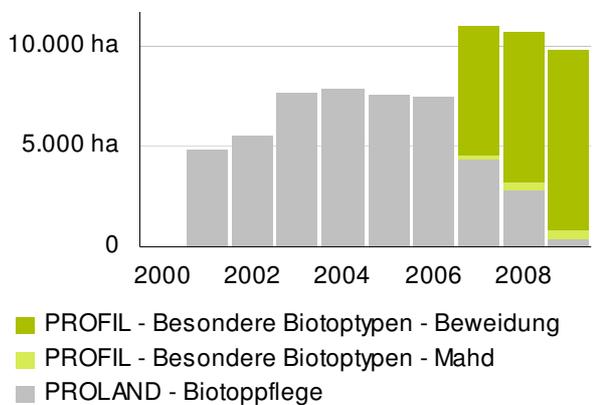
Im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung von **Dauergrünland** (214-C A) können bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisförderung hinaus gefördert werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert in einem Punktesystem wie beim Erschwernisausgleich (213) oder ergebnisorientiert über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Die Verpflichtungen ab 2009 lagen über denen des ersten Programmjahres und gleichen den Rückgang durch auslaufende Altverpflichtungen aus. (Die Verpflichtungsfläche, die in den nebenstehenden Grafiken dargestellt ist, unterscheidet sich von der in den Monitoringtabellen genannten Auszahlungsfläche.) Das Programmziel liegt bei 14.000 ha Vertragsfläche.

Im Programm für **besondere Biotoptypen** (214-C C) kann die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Heiden oder Magerrasen gefördert werden. In diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen sind Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Das Ziel sind 8.300 ha Förderfläche im Durchschnitt der Programmjahre. Diese Marke ist mit den Anträgen für 2009 auch ohne die Fläche der Altverpflichtungen schon überschritten.

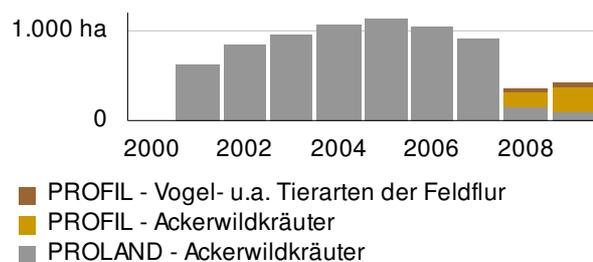
Das **Ackerwildkraut**programm ist im neuen Programmzeitraum um ein Programm für die Tierarten der Feldflur ergänzt worden. Beide zusammen bilden



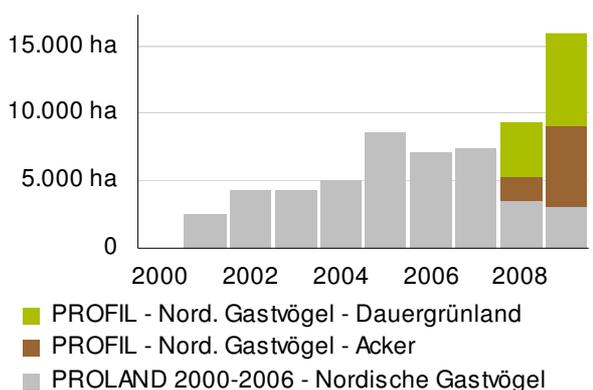
Verpflichtungsfläche für Grünland



Verpflichtungsfläche für besondere Biotoptypen



Verpflichtungsfläche für Acker



Verpflichtungsfläche für nordische Gastvögel

jetzt das Kooperationsprogramm für den Naturschutz auf Ackerstandorten (214-C B). Auf den Vertragsflächen sind unter anderem Pflanzenschutzmittel und Dünger ausgeschlossen und ein doppelter Saatreihenabstand vorgeschrieben. Die Bereitschaft zu Vereinbarungen ist für Ackerflächen deutlich verhaltener als für die anderen Bereiche. 2008 waren 162 ha für Ackerwildkräuter unter Vertrag, für 2009 sind Vereinbarungen für knapp 300 ha bewilligt. Auch wenn für Tierarten der Feldflur eine Vertragsfläche von 1.200 ha angestrebt wird, betrug die für 2009 bewilligte Vertragsfläche mit 56 ha kaum mehr als im Vorjahr.

Die Förderbedingungen im Programm für **nordische Gastvögel** (214-C D) regeln, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden, um den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen zu bieten. Die angestrebte Vertragsfläche von 11.000 ha wird mit den Anmeldungen für 2009 weit überschritten.

Die mit Altverpflichtungen belegten Flächen im Kooperationsprogramm Naturschutz, die 2007 noch einen Umfang von rund 19.000 ha hatten, summierten sich 2009 noch auf weniger als 7.000 ha. In den ersten drei Programmjahren wurden für Altverpflichtungen mehr als 2,6 Mio. € ausgezahlt.

#### Heidschnuckenbeweidung zur Erhaltung von Sand- und Moorheiden in der Lüneburger Heide

Acht Heidschnuckenherden helfen dabei, Heideflächen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide zu erhalten und zu entwickeln. Die Flächen liegen im Konvergenzgebiet in den Landkreisen Soltau-Fallingb. und Harburg. Im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (214-C C) beweiden auf Grundlage fünfjähriger Bewirtschaftungsvereinbarungen die Stiftung Naturschutzpark sowie zwei weitere Schafhalter Sand- und Moorheiden mit 4.000 Tieren. Die Kosten von jährlich rund 770.000 € werden zu 80 % aus dem ELER finanziert.

In den sechs Herden, die dem Verein Naturschutzpark gehören, werden 2.300 Mutterschafe der Grauen Gehörnten Heidschnucke gehalten. Die Schnucken werden morgens aus den Schafställen getrieben und tagsüber von den Schäfern in den jeweils etwa 600 bis 700 ha großen Beweidungsgebieten gehütet. Dabei wird das alte System des Nährstoffexportes bestmöglich nachgeahmt, in dem die Heidschnucken über die Futtermittel Aufnahme Nährstoffe aus den Heideflächen austragen und abends im Stall akkumulieren. Denn der nach wie vor zu hohe Eintrag von Stickstoff als Folge einer anhaltenden Luftverschmutzung überdüngt die Heideflächen und regt das Graswachstum zu stark an. Der Verbiss der jungen Triebe durch die Schnucken fördert außerdem die Regeneration der Heidepflanzen und bremst unerwünschten Gehölzaufwuchs. So erhalten die Schafe offene und nährstoffarme Verhältnisse, an die sich die Arten und Lebensgemeinschaften der Heide über Jahrtausende angepasst haben. Auf den ehemaligen Panzerübungsflächen im Südosten des Naturschutzgebietes werden die Schafe durch mitgehütete Ziegen unterstützt. Diese können durch ihr anderes Fressverhalten den starken Gehölzanflug auf den schütterten Flächen der ehemaligen Panzerübungsflächen besonders gut zurückdrängen.

Eine der Herden, die sogenannte „Döhler“ Herde, wird traditionell als Stammherde geführt und zur Abstammungssicherung während der Deckzeit in Deckgruppen von je 40-60 Müttern aufgeteilt, denen jeweils nur ein Bock zugeteilt wird. Zuchtziel ist der Erhalt der Grauen gehörnten Heidschnucke als widerstandsfähiges und anspruchsloses Landschaf mit besonderer Eignung für die Heidepflege (gute Marschleistung, nicht zu hohes Gewicht) bei gleichzeitig hervorragender Fleischqualität, Scrapie-Resistenz und guter Lammentwicklung bis zur Herbstwiegung.

## Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ neu eingeführte Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Diese Maßnahme wurde 2009 mit der dritten Programmänderung in *PROFIL* aufgenommen. Sie wird außerhalb der NRR durchgeführt. Die Maßnahme ist der neuen Herausforderung „Biologische Vielfalt“ zuzuordnen. Sie ergänzt das ebenfalls aufgestockte Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) und trägt zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft bei.

Für die betroffenen Tier- und Pflanzenarten soll ein dauerhaft günstiger Erhaltungszustand erreicht bzw. gewährleistet werden. Daher werden die Mittel insbesondere für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Roten Liste eingesetzt. Außerdem soll die Akzeptanz des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 gesteigert und die Identifikation mit dem Naturraum verbessert werden.

Vorrangig sollen die Vorhaben gefördert werden, bei denen gemessen an Verbreitung, Seltenheit, Gefährdung und Erhaltungszustand von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten ein Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz besteht.

Im Programmzeitraum sollen insgesamt 2,47 Mio. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt werden, mindestens 100 Projekte sollen damit umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich 2010 begonnen werden.

## Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)  
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

Niedersachsen ist mit 24 % bewaldeter Fläche relativ waldarm. Eine Vermehrung der Waldfläche trägt zur Verbesserung der Bodenqualität bei und kann helfen, den Klimawandel zu bekämpfen. Unter bestimmten Voraussetzungen (waldarmes Gemeindegebiet, hohe Umtriebszeit, standortgerechtes und herkunftsgesichertes Saat- und Pflanzgut) können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung erhalten. Um mit hohen landwirtschaftlichen Deckungsbeiträgen konkurrieren zu können und eine Vergrößerung der Waldfläche zu erreichen, wird der öffentliche Zuschussanteil mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht.

Das Ziel für diesen Förderzeitraum ist, Aufforstung auf 300 ha landwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 221) und insgesamt 100 ha nichtlandwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223) zu fördern. Nachdem die Förderung 2008 erst allmählich angelaufen war, hat sich die Umsetzung in 2009 deutlich verbessert. Es wurden ca. 130 ha (landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Fläche) aufgeforstet.

Im Berichtsjahr wurden für die beiden Maßnahmen 0,7 Mio. € ausgezahlt, in den ersten drei Programmjahren insgesamt 6,1 Mio. €, davon knapp 4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel.

Neben hohen Deckungsbeiträgen für landwirtschaftliche Nutzung stellen auch Erstaufforstungen als Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzgesetz eine lukrative Alternative dar, die die Attraktivität der ELER-Aufforstungsförderung verringern.

## Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG § 11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktartig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden.

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als fünf Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezeiten zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um zehn Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahlt wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger.

Bis zum Jahresende 2009 erfolgten keine Bewilligungen über EU-Mittel. Erste Verträge sollen voraussichtlich im Frühjahr 2010 abgeschlossen werden.

## Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden. Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge können nur in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes gefördert werden, sofern sie in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko liegen. Dazu wird ein kameragestütztes Überwachungssystem eingeführt, das das bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme ersetzt (siehe Foto und Schaubild).

Am 05.06.2008 wurde der vorzeitige Investitionsbeginn, am 25.03.2009 das Vorhaben selbst endgültig bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,2 Mio. €. Bisher erfolgte noch keine Auszahlung.

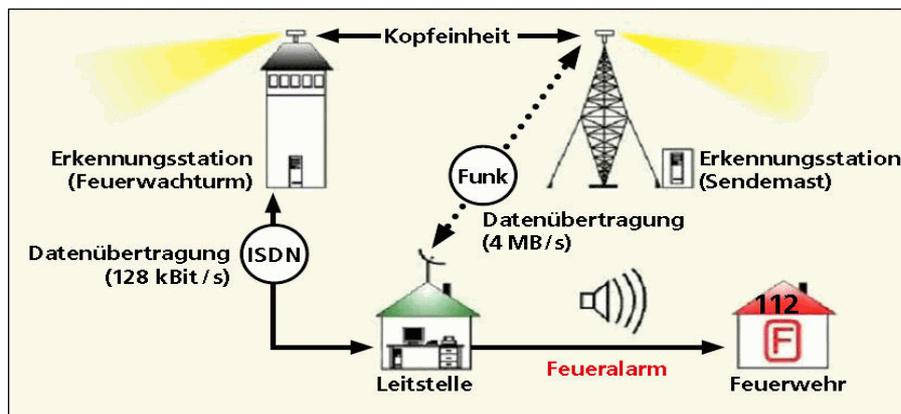


Kamera zur automatischen Waldbrandfrüherkennung

Mit dem Aufbau eines kameragestützten automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) in den niedersächsischen Waldgebieten mit hohem und mittlerem Waldbrandrisiko (dazu gehören die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen, Celle, Soltau-Fallingb. und Gifhorn, alle im Konvergenzgebiet) entsteht ein modernes Überwachungssystem, das zur frühzeitigen Erkennung von Waldbränden und zur Verhinderung von Katastrophen wie 1975 beitragen soll.

Mit Hilfe von insgesamt 17 Spezialkameras an Mobilfunktürmen und sonstigen Bauwerken können insgesamt rund 400.000 ha Waldflächen überwacht werden. Rauchsäulen werden frühzeitig von den Kameras erkannt, per Funk an die mit fünf Arbeitskräften besetzte Leitstelle übermittelt, dort ausgewertet und gegebenenfalls eine Alarmierung der Feuerwehreinsetzungskräfte ausgelöst. Jeder der geschulten Mitarbeiter überwacht vier bis fünf Kameras und wertet sie aus. Als Operatoren konnten Forstwirtinnen und Forstwirte aus den umliegenden Niedersächsischen Forstämtern gewonnen werden.

Die Hauptvorteile des kameragestützten Waldbrandüberwachungssystems liegen in der ständigen Einsatzbereitschaft, einer schnellen Rauchentdeckung und Erkennungssicherheit, der visuellen Kontrollmöglichkeit und der Bildspeicherung. Das System wird komplett per Fernwartung aus Berlin betreut, ist wirtschaftlich und gegenüber den bisherigen Aufwendungen für die Waldbrandüberwachung kostengünstiger.



Meldeweg vom Waldbrand bis zur Feuerwehr bisher (links) und künftig (rechts)

## Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr.227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Reine Nadelwälder nehmen in Niedersachsen 30 % der Waldfläche ein. Sie sind in besonderem Maß durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Unter anderem mit der Einbringung von Laubbäumen sollen naturnahe Waldgesellschaften entwickelt werden, die flexibler auf die sich abzeichnenden Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Entwicklung von Waldrändern, die Jungbestandspflege und die Kalkung sollen die Widerstandskraft der Wälder gegenüber Naturkatastrophen stärken.

Kosten für die Jungbestandspflege können bis zur Hälfte bezuschusst werden, die meisten anderen Maßnahmen bis zu 80 oder 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Teil der Ausgaben zur Bodenschutzkalkung, der die Obergrenzen der nationalen Rahmenregelung und der ELER-Verordnung übersteigt, kann darüber hinaus aus Landesmitteln bezahlt werden. Auch Waldschutzmaßnahmen können bis zum vollen Ausgabenbetrag gefördert werden.

Geplant ist im Durchschnitt der Jahre bis 2013 die Förderung von etwa 15 Planungen für Einzelprojekte, die Entwicklung standortgerechter Bestände auf mindestens 700 ha, Bodenschutzkalkung auf 4.000 ha und Jungbestandspflege auf mindestens 1.000 ha.

Schwerpunkt in der Umsetzung ist die Entwicklung standortgerechter Bestände. Die ungebrochen hohe Nachfrage (996 bewilligte Anträge im Jahr 2009) bestätigt die Zielgenauigkeit der Maßnahme. Das Ziel von 3.500 geförderten Waldbesitzern wird wahrscheinlich übertroffen werden.

Die Bodenschutzkalkung war in den vergangenen Jahren auf immer geringere Akzeptanz gestoßen. Nach der Einführung eines top-up im Jahr 2008 stieg die gekalkte Fläche von 700 ha (2007) auf über 8.400 ha in den Jahren 2008 und 2009.

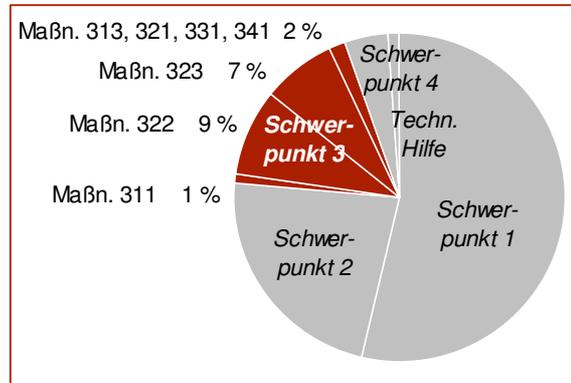
Bis Ende 2009 wurden rund 24 Mio. € ausgezahlt, davon rund 14 Mio. € aufgrund früherer Bewilligungen. Von den 24 Mio. € waren 4,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel.

### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Seit Ende 2009 können für die Maßnahme 323 zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich Biologische Vielfalt und Wasserwirtschaft eingesetzt werden. Der Schwerpunkt 3 ist damit nach der dritten PROFIL-Änderung mit etwa 368,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel im Nicht- bzw. im Konvergenzgebiet, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 323 75 % bzw. 90 % EU-Mittel) ausgestattet. Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 59,7 Mio. € (davon ca. 27,6 Mio. € EU-Mittel).

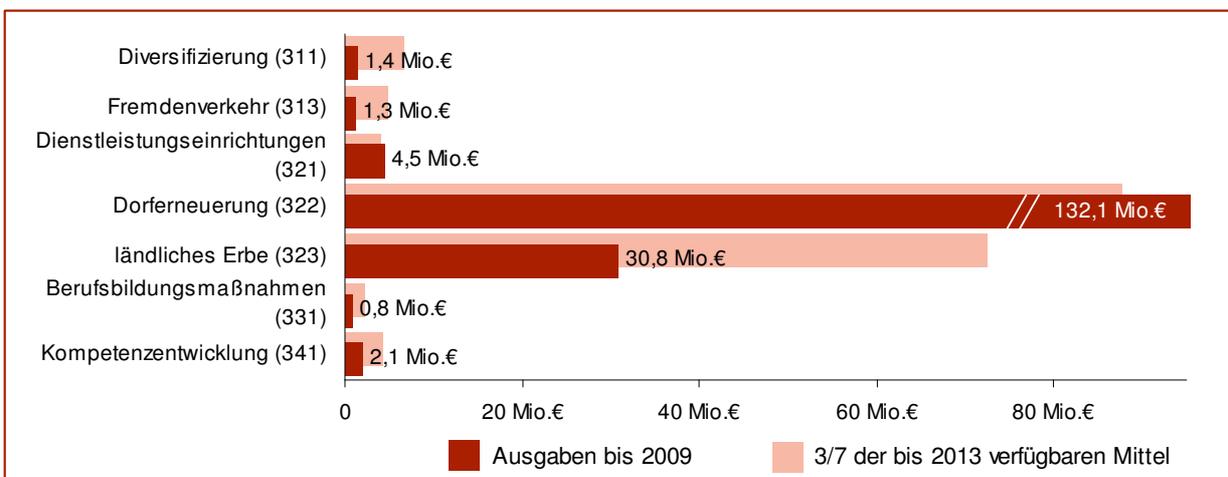
Die Grafik rechts oben zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Knapp 9% des Gesamtbudgets bzw. 45 % der Mittel im Schwerpunkt 3 werden für Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen (322) verwendet. Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) sind 7% des Gesamtpfands bzw. 39 % der Kofinanzierungsmittel im Schwerpunkt 1 vorgesehen. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (311), Förderung des Fremdenverkehrs (313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321), Ausbildung und Information (331)



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 (inkl. top-ups)

sowie Kompetenzentwicklung (341). Zusätzlich ist für den Schwerpunkt 3 eine nationale Förderung gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) in Höhe von ca. 56,5 Mio. € vorgesehen.

Bis Ende des Jahres 2009 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 173 Mio. € (inkl. 103,6 Mio. € top-ups) ausbezahlt. 70,6 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr. Damit sind 41 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets für diesen Schwerpunkt ausgeschöpft. Mit 76 % entfällt der größte Teil der Ausgaben auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322) (Hier wurden in erheblichem Umfang top-ups verausgabt). In der unten stehenden Grafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2009 im Vergleich mit dem in den ersten drei Programmjahren verfügbaren Budget dargestellt.



#### Öffentliche Ausgaben bis 2009 (inkl. top-ups)

Für Maßnahme 323 bleiben die Ausgaben hinter dem Ziel zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Budget für diese Maßnahme im Rahmen des Gesundheitschecks erhöht wurde, die Mittel jedoch erst ab 2010 zur Auszahlung kommen.

## Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

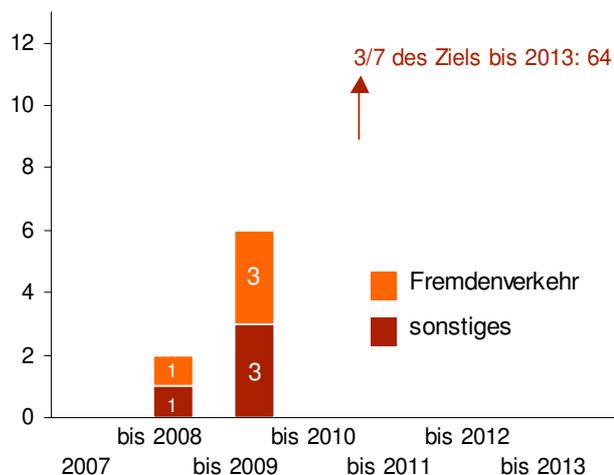
Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Dieses stärkt die regionale Wirtschaft und sichert bzw. schafft Arbeitsplätze.

Bis zum Ende des Programmzeitraums wird die Förderung von 200 Maßnahmen angestrebt, davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode 13,0 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 2,0 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Die Fördermittel sollen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € auslösen.

Seit Programmbeginn wurden sechs Vorhaben begonnen. Bei allen Projekten handelt es sich um Umnutzungen, drei Vorhaben sind dem Bereich Tourismus zuzuordnen. Insgesamt wurden bisher öffentliche Mittel in Höhe von 0,5 € sowie 0,9 Mio. € top-ups ausgezahlt.

Die Maßnahme ist damit noch nicht im geplanten Umfang angelaufen. Ein Grund dürfte darin liegen, dass zu Beginn der Förderperiode – als die Finanzkrise noch nicht vorhersehbar war – viele Betriebe Anträge



Anzahl der geförderten Betriebe

auf einzelbetriebliche Förderung gestellt haben und eine regelmäßige andere Nutzung der Gebäude damit gegeben ist. Die Finanzkrise bereitet nun auch landwirtschaftlichen Betrieben Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehn. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bewilligungssituation 2009 geringfügig verbessert, insgesamt 15 Projekte wurden bewilligt (darunter zehn mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben). Weiterhin wirkt sich auch die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 noch aus. Im Jahr 2009 sind größtenteils die Mittel des EU-Haushaltsjahres 2008 verausgabt worden.

## Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

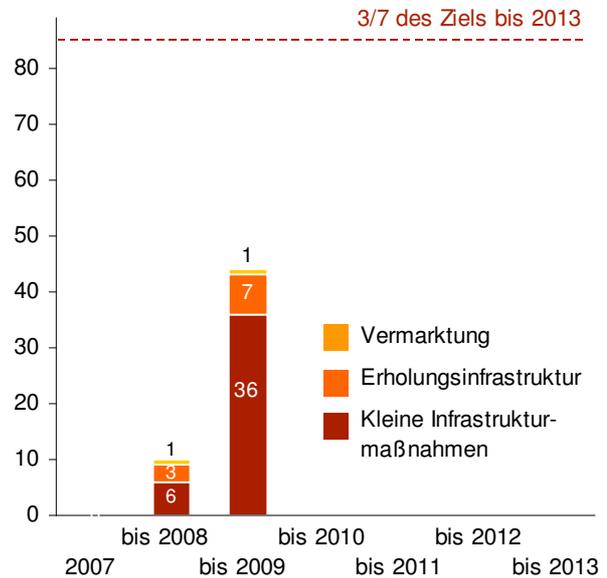
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten für zusätzliche Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll die Maßnahme zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume beitragen. Mit der dritten Programmänderung erfolgte eine Anpassung an Änderungen in der Nationalen Rahmenregelung, wodurch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe auch für private Zuwendungsempfänger eingesetzt werden können. Dadurch wurden die Möglichkeiten zur Kofinanzierung privater Projekte verbessert. Damit soll insbesondere die Nachnutzung von Altgebäuden ermöglicht werden. In der Vergangenheit scheiterten Vorhaben privater Antragssteller oft im Vorfeld, weil die Akquirierung öffentlicher Kofinanzierungsmittel erforderlich aber schwer zu realisieren war.

Die Planung sieht vor, insgesamt 200 Vorhaben zu realisieren. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode 11,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19,2 Mio. €.

Bisher wurden 44 Vorhaben gefördert, davon allein 34 im Jahr 2009. In 36 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (Ausschilderung etc.), in sieben Fällen um Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege). Seit Programmbeginn wurden dafür 1,3 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt.

Der Umsetzungsstand dieser Maßnahme hängt in besonderem Maße von der Umsetzung des Regionalmanagements (Maßnahme 341B) ab. In vielen regionalen Entwicklungskonzepten bildet der Bereich Tourismus einen bedeutenden Schwerpunkt. Dort geplante Vorhaben sollen durch ein Regionalmanagement begleitet werden. Die zu Beginn der Förderperiode geringe Nachfrage in der Maßnahme 313 steht deshalb mit der verzögerten Einrichtung der Regionalmanagements im Laufe des Jahres 2008 in Zusammenhang. Seitdem konnte die Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen gesteigert werden. Bewilligt wurden 2009 bereits 40 Projekte, weitere 119 Leader-Projekte im Schwerpunkt 4.

Mit Presseberichten wurde die Bevölkerung vor Ort aber auch in der Region über die geförderten Baumaßnahmen informiert. Antragssteller erstellen darüber hinaus eigene Flyer und Internetpräsenzen.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

In der Gemeinde Ostercappeln-Venne im Landkreis Osnabrück wurde im Rahmen der Maßnahme 313 ein historisches eisenzeitliches Wohnstallhaus wieder aufgebaut. Die **Rekonstruktion des Eisenzeithauses** steht in Zusammenhang mit dem archäologischen Fundplatz „Schnippenburg“ bei Ostercappeln, der seit den jüngsten Ausgrabungen der vergangenen Jahre bundesweite Beachtung findet.

Nach fünfmonatiger Bauzeit konnte das Gebäude im September 2008 eingeweiht werden und zählt ein Jahr später mehr als 10.000 Besucher. Es soll einem breiten Publikum einen möglichst originalgetreuen Eindruck der Alltags- und Lebenswelt in der mittleren vorrömischen Eiszeit im 3./4. Jh. v. Chr. vermitteln.

Für die Nutzung des Gebäudes und damit für die langfristige Sicherung des Projektes spielt das Zusammenspiel von Kultur, Tourismus, Bildung und Umwelt eine wichtige Rolle. Dazu werden Seminare und Workshops angeboten, die sich an die regionale Bevölkerung wie an Touristen, an Gruppen, Familien

und besonders an Schulklassen wenden. Kurse wie Schmieden, Knochenbearbeitung oder Bogenbau machen Archäologie praktisch erlebbar. 2009 wurde mit der Anlage eines Nutzgartens und der naturnahen Gestaltung des Geländes begonnen. Hier sollen typische Nutzpflanzen und alte Haustierrassen zu sehen sein. Erstmals wurde ein großes Köhlerfest veranstaltet.



*Einweihung des Eisenzeithauses im September 2008 (Foto: Tourismusverein Ostercappeln e.V.)*

Durch die Anbindung an themenbezogene Rad- und Wanderrouten sowie Unterkünfte in landwirtschaftlichen Gebäuden soll das Eisenzeithaus zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale beitragen. Der wissenschaftliche Austausch mit Partnern in den Niederlanden rundet die Aktivitäten auf dem Kultur- und Bildungssektor ab.

Projekt- und Kostenträger für den Bau des Eisenzeithauses war die Gemeinde Ostercappeln (insgesamt 51.586 €, davon 15.603 € EU-Mittel). Um die Unterhaltung und die Angebote vor Ort kümmert sich der Tourismusverein Ostercappeln e.V.

## Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

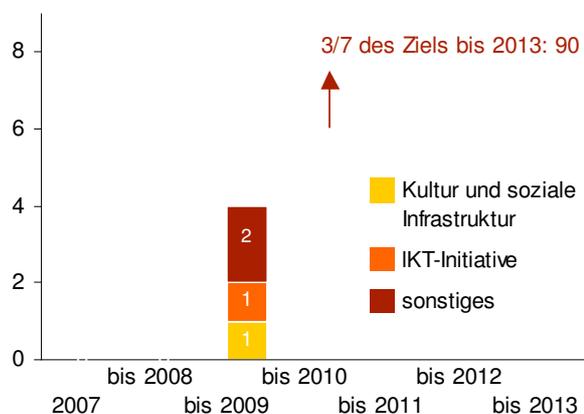
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Dabei können die Grundversorgungseinrichtungen als soziokulturelle Treffpunkte dienen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen im ländlichen Raum stärken. Daneben wird die Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Nahwärme-, Biogasleitungen) sowie von Pilotprojekten zur Breitbandförderung angeboten. Mit der dritten Programmänderung können auch der Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen und Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken bezuschusst werden. Projekte, bei denen Arbeitsplätze neu geschaffen werden, sollen Vorrang haben vor Projekten zur Arbeitsplatzsicherung.

Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben. In der gesamten Förderperiode stehen dafür 9,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € erreicht werden.

Bisher ist die Umsetzung der Maßnahme hinter den Erwartungen zurück geblieben. Im Jahr 2009 erfolgten erste Auszahlungen von knapp 500.000 € Kofinanzierungsmitteln für vier Vorhaben. Bewilligt wurden im Berichtsjahr elf Projekte (davon acht Leader-Projekte). Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nahwärmenetze. Vorhaben zur Breitbandversorgung wurden bisher nicht mit ELER-Mitteln, sondern ausschließlich aus nationalen Mitteln (GAK) gefördert. Für das ab Februar 2010 angeschobene Pilotprojekt zur Breitbandversorgung in vier Gemeinden des Konvergenzgebietes kommen erstmals auch ELER-Mittel zum Einsatz.

Ein Grund für die bisher zögerliche Umsetzung der Maßnahme ist einerseits die mit der Finanzkrise zusammenhängende knappe Haushaltslage der Gemeinden. Andererseits werden aufgrund der höheren Förderquoten Projekte im Bereich dieser Maßnahme über die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes umgesetzt. Damit sind die Eigenleistungen der Gemeinden gebunden und oftmals ausgeschöpft.



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

## Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

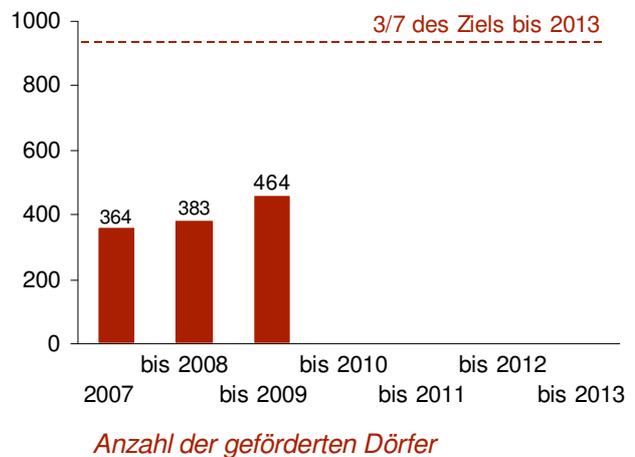
Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus-, und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz.

Im Rahmen der dritten *PROFIL*-Änderung wurden die Fördertatbestände nach der Nationalen Rahmenregelung für das Nichtkonvergenzgebiet auf das Niveau des Konvergenzgebietes angehoben (bei gleichbleibender EU-Beteiligung von 50 % müssen vermehrt nationale Kofinanzierungsmittel zum Einsatz kommen). Dabei werden in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde drei verschieden hohe Fördersätze gewährt.

Mit dem geplanten Einsatz von 167,1 Mio. € Kofinanzierungsmitteln sollen 750 DE-Dörfer (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfer gefördert werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden. Zusätzlich werden 37,3 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Seit Programmbeginn wurden in 464 Dörfern 4.799 Vorhaben gefördert. Insgesamt wurden dafür bisher 132,1 Mio. € ausgezahlt (davon 93,4 Mio. € top-ups). Die Ausgaben im Berichtsjahr betragen 44,8 Mio. €.

Die positive Entwicklung der Maßnahme hat sich damit seit der zweiten Jahreshälfte 2008 fortgesetzt, weiterhin besteht eine hohe Nachfrage. Nachdem inzwischen nahezu in allen Leader-Regionen das Regionalmanagement fest eingerichtet wurde und die Arbeit aufgenommen hat, ist ein deutlicher Anstieg der Antrags- und Bewilligungszahlen festzustellen. Im Berichtsjahr wurden 377 mit EU-Mitteln geförderte Projekte (darunter 64 Leader-Projekte) und 1.160 ausschließlich mit nationalen Mitteln geförderte Projekte bewilligt.



Anlässlich der Neuaufnahme von 36 Dörfern sowie zur Vorstellung der erarbeiteten Dorferneuerungspläne in 64 Dörfern wurden Bürgerversammlungen veranstaltet. Über die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte wurde in zahlreichen Presseartikeln (z. B. zur Eröffnung, Einweihung etc.) berichtet.

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt. 2009 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Diese Maßnahme wird in die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“, „Fließgewässerentwicklung“, „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ sowie „Kulturerbe“ unterteilt. In der gesamten Förderperiode stehen dafür insgesamt ca. 154,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 B) eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups).

### Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

In den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten sollen die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Im Zeitraum 2007 - 2013 wird in den Zielgebieten die Umsetzung von mindestens 101 Projekten angestrebt. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gele- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. € .



Anzahl der Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Govelin im Wendland wurden Naturschutzmaßnahmen aus Mitteln des Kooperationsprogramms Naturschutz (siehe oben, 214 C) sowie aus Maßnahme 323 A durchgeführt. Die **Feuerlilie**, eine extrem seltene Ackerwildkrautart, bildet hier ihr einziges nennenswertes Vorkommen in der norddeutschen Tiefebene. Zur Unterstützung der Artenhilfsmaßnahmen und zur Biotopentwicklung wurden wertvolle Flächen eingezäunt, Bäume als Singwarten angepflanzt und Lesesteinhaufen angelegt. Darüber hinaus sollen ein Feuerlilienpfad, Führungen und „Feuerlilientage“ helfen, die Akzeptanz für die Erhaltung der Feuerlilie zu erhöhen.

Das Projekt wurde mit dem Landschaftspflegepreis 2008 des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. ausgezeichnet. Die Projektkosten beliefen sich auf ca. 40.000 €, 28.000 € wurden aus dem ELER gezahlt.



Feuerlilie (Foto: G. Wicke)

Bisher wurden für 38 Projekte im Bereich Natur und Landschaft Fördermittel in Höhe von ca. 3,0 Mio. € ausbezahlt, davon allein 2,7 Mio. € im Jahr 2009. Die Maßnahme wird damit relativ gut angenommen, die Bereitschaft zu Investitionen ist jedoch abhängig von der generellen Wirtschaftslage. Der hohe Aufwand für die Projektentwicklung und Antragsstellung ist dennoch ein Grund dafür, dass die Zahl der Anträge nicht höher liegt.

### **Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)**

Die Teilmaßnahme dient dazu, die Gewässermorphologie und -biologie zu verbessern und damit den Naturhaushalt zu stabilisieren. Damit soll die biologische Vielfalt langfristig gesichert sowie der Erlebniswert der Landschaft gesteigert werden.

Um den Vorgaben der EG-WRRL nachzukommen, wurde das Budget für die Fließgewässerentwicklung durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck deutlich verstärkt. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich nach dem Leitfadenden Maßnahmenplan Oberflächengewässer<sup>113</sup>.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dabei wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 50 Mio. € ausgegangen.

Seit Programmbeginn wurden 105 Vorhaben gefördert. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 6,4 Mio. € gezahlt, davon allein 3,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Die Abwicklung der Maßnahme liegt damit derzeit noch hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür ist, dass die Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie erst ab 2010 vorgesehen ist und entsprechende Rahmenbedingungen bis Ende 2009 noch nicht abschließend definiert waren. Dies hat zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den potenziellen Projektträgern geführt. Eine Zunahme der Antragszahlen ist derzeit aber erkennbar.

### **Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)**

Durch Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. Dabei sollen in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 30 % der Landwirte (ca. 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der

Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Weiterhin sollen im gesamten Förderzeitraum mindestens acht Modell- und Pilotprojekte durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. € gerechnet.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 200 Vorhaben mit 7,8 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. Allein 2009 wurden für 126 Vorhaben Fördermittel in Höhe von 5,9 Mio. € ausgezahlt. Bewilligt wurden im Berichtsjahr 90 Maßnahmen, davon 82 Beratungsleistungen, drei Modell- und Pilotprojekte und fünf Vorhaben zum Flächenerwerb. Die Umsetzung der Maßnahme entwickelt sich damit planmäßig. In allen drei Vorhabensbereichen ist das Interesse und die Akzeptanz groß. Die langjährige Erfahrung mit der kooperativen sowie der freiwilligen Vermittlung der Umweltziele in Niedersachsen – hier zum Trinkwasserschutz – wirkt sich hier positiv aus. Der anhaltend hohe Flächenbedarf in der Landwirtschaft führt jedoch teilweise zu Intensitätssteigerungen auch in den für den Trinkwasserschutz relevanten Bereichen.

Durch Anpassungen und Änderungen von Dienstweisungen mit der neuen Förderperiode kam es teilweise zu Korrekturen und Verzögerungen im Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren. Anpassungsprobleme ergaben sich auch durch die Novelle der Kooperationsverordnung (Verordnung über die Finanzhilfe zum kooperativen Schutz von Trinkwassergewinnungsgebieten; Nds.GVBl.Nr.27/ 2007), die eine Neustrukturierung der Trinkwasserschutzkonzepte vorsieht. Aufgrund der damit verbundenen neuen Eigenverantwortung örtlicher Akteure und gestrafter Organisationsstrukturen wird jedoch grundsätzlich von einer Effizienzsteigerung bei den Maßnahmen ausgegangen.

### **Kulturerbe (323 D)**

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen. Zudem sollen die Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft erhalten bleiben. Der Erfahrungsaustausch auch über mehrere Generationen soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden.

Geplant ist die Förderung von 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes, davon 200 Umnutzungen. Dafür soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € eingesetzt werden.

Seit Programmbeginn wurden mit Fördermitteln in Höhe von 8,3 Mio. € 213 Vorhaben gefördert, davon allein 146 im Jahr 2009. Fast alle Projekte zielen auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die seit der Einrichtung der Regionalmanagements in der zweiten Jahreshälfte 2008 anhaltende positive Tendenz setzt sich damit weiter fort. Ein deutlicher Anstieg der Antrags- und Bewilligungszahlen ist festzustellen. Im Berichtsjahr wurden 186 Projekte bewilligt (davon 34 Leader-Projekte)

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und eine bereits in der Antragsphase intensive Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden erleichtert die Bewilligung der Projekte.

Über die durchgeführten Projekte wurde in zahlreichen Artikeln in der lokalen und regionalen Presse berichtet. Einzelne Projekte wurden darüber hinaus auch im Rahmen von Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt.

## Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Für die beiden Teilmaßnahmen Transparenz sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen sind in der gesamten Förderperiode 5,1 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Bisher wurden Fördermittel in Höhe von 0,8 Mio. € ausgezahlt.

### Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Die Maßnahme soll einen Beitrag gegen die Isolierung einzelner Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum leisten und die Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft angestrebt.

Vorgesehen ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzuzeigen. Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie 40 regionale Bildungsträger aus Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und haben dafür Fördermittel erhalten.

Bisher konnten 47.968 Teilnehmende in 186.333 Schulungstagen gefördert werden. Zur Auszahlung kamen dafür insgesamt 0,8 Mio. €. Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Eine insgesamt mögliche Ausweitung der Maßnahme scheitert an den derzeit verfügbaren nationalen Mitteln. Ausschließlich über Landesmittel wurde das Teilprojekt „Zertifizierung“ der regionalen Bildungsträger durch die zentrale Koordinierungsstelle finanziert.

In Jahr 2009 wurde ein neues Antragsverfahren für die regionalen Bildungsträger durchgeführt und der Förderzeitraum auf zwei Jahre verlängert. Durch diese Änderung soll der administrative Aufwand verringert und die Akzeptanz der Maßnahme bei den Teilnehmern weiter gesteigert werden.

Die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie vertritt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die regionalen Bildungsträger erarbeitet. Weitere Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten im Zusammenhang mit dem „Tag der Regionen“.

### Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollen mit Hilfe dieser Qualifizierungsmaßnahme erhöht werden. Dadurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Mit den Fördermitteln ist die Durchführung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr geplant.

Bislang konnten 98 Wirtschaftsakteure gefördert werden. Die Höhe der öffentlichen Ausgaben beträgt ca. 64.000 €.

Die Maßnahme hat sich wie geplant entwickelt, die Akzeptanz ist hoch. Dennoch ist eine abwartende Haltung der unteren Naturschutzbehörden (als Antragssteller) gegenüber dieser erstmals angebotenen Maßnahme festzustellen.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern (Anbieter der Veranstaltungen) bei. Darüber hinaus finden für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer fachliche Fortbildungen statt. Informationen zu den Veranstaltungen werden im Internet und durch Broschüren veröffentlicht.

Seit August 2009 ist es im Rahmen des Projektes **„Transparenz schaffen“ in Bremen** erstmals gelungen, Schülerinnen und Schülern aus dicht besiedelten Stadtteilen den Lernort Bauernhof näher zu bringen. Als einer der am Gesamtprojekt teilnehmenden regionalen Bildungsträger hat hier das Bremer Büro stadthand+gmbH, das bereits in der Vergangenheit verschiedene Netzwerke mit Lebensmittelherstellern, Verarbeitern und Vermarktern aufgebaut hat, die Koordination der Bildungsangebote übernommen. Das Projekt richtet sich insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Elternhäusern. Für diese Zielgruppe sind jüngsten Erhebungen des Bremer Gesundheitsamtes zufolge Bewegungsarmut und Fehlernährung besonders problematisch.

Zunächst wurde als Pilotstadtteil der Stadtteil Neustadt gewählt. Eingebunden sind mehrere Bremer Grundschulen und bisher acht Partnerbetriebe, darunter Milch- und Gemüsebetriebe, ein Käsehändler und eine Backstube. Gemeinsam mit diesen Kooperationspartnern wurden für verschiedene Klassen- und Altersstufen die Themenzugänge „Obst und Gemüse“, „Vom Brot zum Korn“ und „Milch und Milchprodukte“ entwickelt und Exkursionen zu entsprechenden Betrieben durchgeführt. Darüber hinaus fanden zwei Aktionstage zur öffentlichen Präsentation statt. In Planung sind weitere Exkursionen, ein Workshop und Projektwochen, in deren Rahmen auch kleine Märkte mit Erzeugern stattfinden sollen. In verschiedenen Netzwerken wie der Arbeitsgruppe Gesundheit oder der Kooperationsrunde Kinder und Jugend im Pilotstadtteil Neustadt wird das Projekt diskutiert und reflektiert.

Die Projektkosten für das Bremer Projekt belaufen sich auf 25.520 € (davon 12.760 € EU-Mittel ) Die Förderung gilt zunächst für 1,5 Jahre.



Thema Milch: „Vom Grasbüschel zur Milchschnitte“  
(Foto: stadthand+gmbh)

## Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

In der gesamten Förderperiode stehen ca. 6,8 Mio. € öffentliche Mittel für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) zur Verfügung. Für die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte werden darüber hinaus 0,9 Mio. € zusätzliche top-ups, für das Regionalmanagement 2,0 Mio. € top-ups bereitgestellt.

### Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Im Rahmen der Teilmaßnahme wird die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs) gefördert. Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen. Die Konzepte sollen regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort werden Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Geplant ist die Installierung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Dafür stehen zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) in Höhe von 0,9 Mio. € bereit.

Bisher wurden für die Erstellung von drei ILEKs 1,2 Mio. € öffentliche Mittel gezahlt. Die Umsetzung durch drei öffentlich-private Partnerschaften wurde mit 115.000 € gefördert. Da das PROFIL-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, sind viele ILE-Projekte bereits 2007 abgeschlossen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt. Aus diesem Grund gibt es nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wird.

Auf der Grundlage in den vergangenen Jahren durchgeführter ILEKs entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Viele Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen der ILE-Gruppen fanden unter Beteiligung des Ministers oder Staatssekretärs. Zum Abschluss der Prozesse sind jeweils zahlreiche Presseartikel erschienen. In den Artikeln über umgesetzte Projekte aus den ILE-Konzepten wurde immer wieder auf die Grundlagen des ILEK und dessen Bedeutung verwiesen.

### Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Zudem fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse sowohl regional als auch überregional und dient damit der Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Dafür werden ca. 2,0 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Mit der dritten Programmänderung wurden die Fördersätze erhöht und eine Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015 ist nun möglich.

Seit 2007 wurden in dieser Maßnahme elf Vorhaben gefördert. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 1,6 Mio. €. Bewilligt sind vier neue und acht laufende Regionalmanagements aus EU-Mitteln sowie acht aus nationalen Mitteln. Nach einem verzögerten Start aufgrund der oftmals erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die angestrebte Zielzahl von 20 damit erreicht. Es gibt kaum noch Regionen ohne Konzepte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zahlreiche Presseartikel zu umgesetzten Projekten erschienen, in denen auf die Unterstützung durch das Regionalmanagement verwiesen wurde. Für alle Leader-Regionalmanager fand eine gemeinsame Veranstaltung statt.

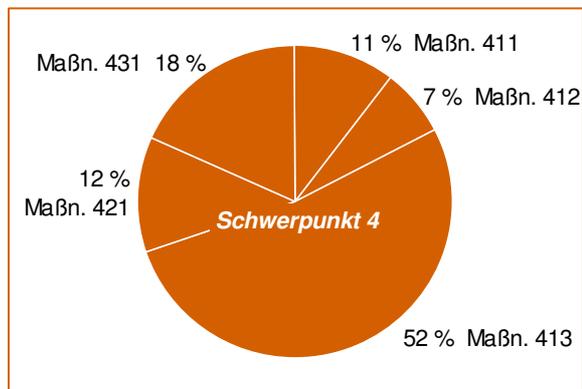
## Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Dafür stehen für Niedersachsen im Schwerpunkt 4 insgesamt 99,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (durch Umschichtungen aus Schwerpunkt 3 mit der dritten Programmänderung hat sich der Anteil der EU-Mittel auf nun 64 Mio. € erhöht). 37,5 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Mit 68,7 Mio. € ist der weitest- aus größte Teil der Fördermittel für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten (davon ca. 52,7 Mio. € für 413) eingeplant. Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (421) ist mit 11,7 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen 18,8 Mio. € bereit.

In einem landesweiten Wettbewerb wurden folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt:

- Achtern-Elbe-Diek,
- Aller-Leine-Tal,
- Altes Land und Horneburg,
- Elbtalaue,
- Fehngebiet,
- Gesundheitsregion Wümme-Wieste-Niederung,
- Göttinger Land,
- Grafschaft Bentheim,
- Hadler Region,
- Hasetal,
- Heideregion Uelzen,
- Hohe Heide,
- Hümmling,
- Isehagener Land,
- Kehdingen-Oste,
- Kulturlandschaft Osterholz,
- Lachte-Lutter-Lüß,
- Leinebergland,
- Moor ohne Grenzen,
- Moorexpress - Stader Geest,
- Nordseemarschen,
- Östliches Weserbergland,
- Schaumburger Land,
- Südliches Emsland,
- Vogelparkregion,
- Vogler Region im Weserbergland,
- WERO Deutschland,



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
nach indikativem Finanzplan

- Wesermarsch in Bewegung,
- Wesermünde-Nord,
- Wesermünde-Süd,
- Westliches Weserbergland,
- Wildeshauser Geest.

Die Gesamtgröße dieser Regionen beträgt rund 23.500 km<sup>2</sup> mit einer Einwohnerzahl von ca. 2,4 Mio. Einwohnern. Fläche und Einwohnerzahl haben sich durch geringfügige Veränderung im Zuschnitt einzelner Leader-Regionen erhöht. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa 2 Mio. € aus EU-Mitteln. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Nach zögerlichem Beginn - insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten - entsprechen der Auszahlungs- und Bewilligungsstand den Erwartungen. Bisher wurden im Schwerpunkt 4 insgesamt 11,5 Mio. € ausgezahlt, davon allein 10,2 Mio. € im Jahr 2009 (Der Jahresansatz 2007 wurde damit im Rahmen der n+2-Regelung vollständig ausgeschöpft).

Die Lokalen Aktionsgruppen befürchten in den folgenden Jahren allerdings zunehmende Schwierigkeiten vor allem bei Gemeinden die Kofinanzierung sicherzustellen. Aufgrund des wesentlich geringeren Verwaltungsaufwands gegenüber der Förderung mit EU-Mitteln investieren die Gemeinden Gelder zunehmend im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (Maßnahmencode 41-) wurden bisher 11,5 Mio. € Fördermittel gezahlt, davon 9,5 Mio. € für Projekte im Schwerpunkt 3 (413) und 2 Mio € für Vorhaben im Schwerpunkt 1 (411). Die Projekte sind in fast allen LAGn in erster Linie im **Bereich Tourismus** angesiedelt. An zweiter Stelle liegt der Bereich Kulturerbe.

Die **Umsetzung von Kooperationsprojekten** (Maßnahme 421) hat sich gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) deutlich verbessert. Bereits jetzt sind einzelne Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen LAGn durchgeführt worden. Zahlreiche auch über Landesgrenzen hinaus gehende Projekte sind in Planung.

Für das **Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen** wurden bisher ca. 35.000 € Fördermittel verausgabt.

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Die meisten Regionen haben inzwischen eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereit halten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im PROFIL-Internetaufritt ([www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)) unter Schwerpunkt 4 zu finden.

Der **Leader-Lenkungsausschuss** unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms. In regelmäßigen Sitzungen werden grundlegende Themen im Bereich Leader erörtert. Gleichzeitig werden die Sitzungen auch für Information und „Schulung“ der Regionalmanager und LAGn genutzt. So gab es z.B. umfangreiche Informationen zu alternativen Fördermöglichkeiten aus EFRE und ESF. Hierdurch sollen die LAGn in die Lage versetzt werden, auch für Projekte, die nicht ausdrücklich den Zielen des ELER entsprechen, umsetzen zu können. Die vierte Leader-Lenkungsausschusssitzung fand am 17.06.2009 in Leer statt.

Am 22.10.2009 organisierte die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) einen **Workshop zu umweltorientierten Projekten** im Schwerpunkt Leader. Die eintägige Veranstaltung bot die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch hinsichtlich bereits durchgeführter Leader-Projekte im Umweltbereich. Zahlreiche Leader-Regionen, aber auch Vertreter von Kommunen, Verbänden und Vereinen nahmen teil. Die Verwaltungsebene war sowohl durch Vertreter der Bewilligungsbehörden Niedersächsischer Landesbetrieb für

Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL), als auch durch das Landwirtschaftsministerium (ML) und das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) vertreten. Die Veranstaltung wurde insgesamt positiv beurteilt.

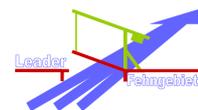
Im Frühjahr 2009 fand eine zweitägige Veranstaltung vom BMELV und den Ländern zur Problematik bei innovativen Projekten im Bereich Leader statt. Hier wurde über einheitliche Definitionen des Begriffes „innovativ“ sowie zu den Rahmenbedingungen für die Umsetzung entsprechender Projekte diskutiert. Als Ergebnis richtete das BMELV eine Anfrage an die Kommission mit einzelnen konkreten Punkten zur Behandlung innovativer Projekte im Bereich Leader. Die Beantwortung dieser Anfrage durch die Kommission erfolgte im Oktober 2009.

Im September 2009 gab es eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** zur gemeinsamen Diskussion und Abstimmung der Umsetzung von Leader. Themen waren unter anderem die Auswirkungen des „Gesundheitschecks“ auf Leader sowie die Einbeziehung der Landwirtschaft in den Leader-Prozess. Die Leader-Referenten-Sitzungen sollen den Austausch zwischen den Ländern fördern.

Nachfolgend werden sechs Lokale Aktionsgruppen vorgestellt (In den folgenden jährlichen Zwischenberichten werden sukzessive alle Leader-Regionen beschrieben):

### Fehngebiet

[www.fehngebiet.de](http://www.fehngebiet.de)



Das Leader-Fehngebiet liegt im Nordwesten Niedersachsens im ostfriesischen Binnenland, nahe den Niederlanden. Die sehr ländliche Region umfasst 10 Städte und (Samt-) Gemeinden mit rund 108.000 Einwohnern (120 EW./km<sup>2</sup>). Die LAG besteht aus 25 Fachleuten aus der Region mit umfangreicher Erfahrung in allen für das Fehngebiet relevanten Politikfeldern. Mit 60 % stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner deutlich die Mehrheit gegenüber den Verwaltungs- und Politikvertretern (40 %). Folgende Entwicklungsziele hat das Fehngebiet aufgestellt:

- Die wertvolle Fehn-Natur schützen und die Landschaft nachhaltig in Wert setzen.
- Die touristische Attraktivität sowie die Qualität und Auslastung der Einrichtungen steigern und Entwicklungspotenziale erschließen.

- Die Lebensqualität der Fehntjerrinnen und Fehntjer erhalten, ihre kulturelle Eigenarten pflegen und Identitätsstiftung fördern.

Den eindeutigen Schwerpunkt hat die LAG im touristischen Bereich gelegt, wie auch die Budgetverteilung und der bisherige Umsetzungsstand zeigen. Bisher wurden 16 Projekte bewilligt und Leader-Mittel in Höhe von knapp 640.000 € gebunden. Das Budget für 2007 und 2008 ist damit ausgeschöpft. Die Umsetzung der Projekte läuft, bis 31.12.2009 sind Auszahlungen aus ELER-Mitteln in Höhe von rund 186.200 € erfolgt.

Zu den Projekten zählt z. B. die Sanierung der Mühle Ostgroßefehn. Im Herbst 2009 wurde die verrottete Reetbedeckung des Wahrzeichens der Gemeinde Großefehn erneuert und um einen Regenablauf ergänzt, der das Mauerwerk vor Feuchtigkeit schützt. Weitere Projekte sind die Anlage eines Wanderweges und Errichtung einer Aussichtsplattform am Mühlenteich in Barbel, die Neugestaltung des Umfeldes am Dorfteich in Hollen oder der Bau einer Brücke über das Aper Tief.

Kooperationsprojekte (421) sind derzeit im Entstehen. In der Abstimmungsphase befindet sich beispielsweise die Kooperation „Moorerlebnistroute“, an der die LAG Fehngebiet gemeinsam mit der Leader-Region Hümming und der ILEK-Region (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) „Soestniederung“ mitwirken. Ziel dieses Gemeinschaftsprojektes ist die Stärkung des bereits bestehenden Radwanderweges durch die grundlegende Überarbeitung und Neuaufgabe der bestehenden Werbematerialien und eine infrastrukturelle Ergänzung.

Weitere Fördermittel wurden für das Regionalmanagement (341) ausgezahlt.

Öffentlichkeitsarbeit hat für die LAG Fehngebiet eine große Bedeutung. Neben der Internetpräsenz der Region wird auch mit der regionalen Presse zusammengearbeitet. Die Pressearbeit soll künftig noch verstärkt werden.

### Westliches Weserbergland

[www.leader-weserbergland.de](http://www.leader-weserbergland.de)

Die Region Westliches Weserbergland umfasst den westlichen Teil des Landkreises Hameln-Pyrmont sowie die südlichen Teile des Landkreises Schaumburg. In dem 400 km<sup>2</sup> großen, mit Auenbereichen des Wesertals und bewaldeten Höhenzügen landschaftlich sehr attraktiven Gebiet leben rund 57.000

Einwohnern (143 EW/km<sup>2</sup>). Die LAG setzt sich aus acht Mitgliedern der beteiligten Kommunen sowie 17 Vertretern repräsentativer Wirtschafts- und Sozialpartner der Region zusammen. Die Region hat als LEADER+-Region bereits an der vorangegangenen Förderperiode teilgenommen und kann an bisherige Entwicklungsprozesse anknüpfen. Das Leitmotto der Region lautet: „Schätze entdecken und Potenziale erwecken im Westlichen Weserbergland“. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung der touristischen Wertschöpfung
- Förderung der Humanressourcen und der regionalen Identität
- Entwicklung zukunftsfähiger Dörfer mit hohem bürgerschaftlichen Engagement
- Stärkung der Landwirtschaft und Verbesserung der Umweltsituation
- Ausbau der regionalen und gebietsübergreifenden Zusammenarbeit

Im Vordergrund steht auch hier der Bereich Tourismus. Acht der bisher 15 umgesetzten Projekte sind hier angesiedelt, 17 weitere sind in Bearbeitung bzw. in Planung. Im Bereich Zukunftsfähige Dörfer wurden fünf Projekte umgesetzt, im Umweltbereich zwei. Der Umsetzungsstand entspricht damit den Erwartungen, das Budget für 2007 und 2008 ist gebunden. Auszahlungen aus ELER-Mitteln in Höhe von rund 185.400 € sind bis 31.12.2009 erfolgt.

Zu den touristischen Projekten gehört z. B. der Aufbau einer interkommunalen touristischen Zusammenarbeit (IKZ Westliches Weserbergland) zwischen den Städten Rinteln und Hessisch Oldendorf, dem Flecken Aerzen und der Gemeinde Auetal. Im Rahmen des Leader-Projektes wurde ein gemeinsames Reisejournal entwickelt und in einem intensiven Kooperationsprozess ein Netzwerk touristischer Akteure im Westlichen Weserbergland aufgebaut. Das IKZ gilt als Modellprojekt innerhalb der Tourismusregion Weserbergland und ist Vorbild für die Bildung weiterer regionaler Kooperationen. Zu den Projekten im Umweltbereich zählen Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet des Mainbaches. Im Bereich Zukunftsfähige Dörfer wurde unter anderem ein Nutzungskonzept für die Domänenburg Aerzen entwickelt.

2009 wurden darüber hinaus drei Kooperationsprojekte (421) umgesetzt bzw. initiiert, darunter das „Radwegkonzept Schaumburger Land“, in Kooperation mit der LAG Schaumburger Land.

Die Region zeichnet sich durch eine sehr lebendige Öffentlichkeitsarbeit aus. Lokale Zeitungen und

Radiosender informieren regelmäßig selbstständig über die Arbeit der LAG und konkrete Projektvorhaben. 2009 wurden außerdem zwei Fernsehberichte gesendet. In unregelmäßigen Abständen informiert ein Newsletter über Neuigkeiten der LAG. Im Rahmen von Exkursionen und Gastvorträgen wurde die Arbeit der LAG auch Studentinnen und Studenten vorgestellt.

### Region Grafschaft Bentheim

[www.region.grafschaft-bentheim.de](http://www.region.grafschaft-bentheim.de)

Die 980 km<sup>2</sup> große Region Grafschaft Bentheim im äußersten Südwesten Niedersachsens zeichnet sich durch die Nähe zu den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen ebenso wie durch die von vielfältigen Wasserläufen geprägte Kulturlandschaft aus. 137.405 Einwohner leben in diesem Gebiet. Das regionalspezifische Entwicklungsleitbild lautet: „Herkunft ist Zukunft – Grafschaft Bentheim verbindet“. Zentrale Entwicklungsziele sind:

- die Stärkung der regionalen Identität als Kern der Regionalentwicklung
- die Inwertsetzung der regionalen Identität durch marktfähige Produkte zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung

Bisher hat die LAG 22 Projekten zugestimmt, davon wurden neun bereits bewilligt. Damit entspricht der derzeitige Umsetzungsstand grundsätzlich den Erwartungen. Bis 31.12.2009 wurden ELER-Mittel in Höhe von rund 191.450 € ausbezahlt.

Ein Projekt, das dem Erhalt von Kulturelementen dienen und zur Stärkung der regionalen Identität beitragen soll ist der Bau von zwei historischen Werkstätten zur musealen Einrichtung auf dem Hof für Heimatpflege in Iitterbeck. Das Projekt zeichnet sich durch eine breite Beteiligung und aktive Unterstützung der regionalen Brauchtumsvereine aus. Mit dem aktiven Vereinsleben auf dem Hof werden Grafschafter Bräuche aufrecht erhalten und für den ländlichen Tourismus zugänglich gemacht.

Mit der Entwicklung des „Grafschafter Geschenkkorbes“ wird vor allem das Ziel zur Vermarktung regionaler Produkte verfolgt. Der „Genusskorb“ enthält unter anderem Produkte alter regionaler Haustierrassen wie des Bunten Bentheimer Schweins. Das Projekt stellt einerseits eine Marketingmaßnahme dar, andererseits fördert es die Zusammenarbeit zwischen regionalen Produzenten und Vermarktern. Auf denselben Themenbereich zielte der

erste Grafschafter Haus- und Nutztiertag, den die LAG neben fünf weiteren Veranstaltungen im Jahr 2009 organisierte. Die gut besuchte Ausstellung soll in Zukunft jährlich stattfinden und über den Leader-Prozess hinaus als feste Institution in der Grafschaft Bentheim etabliert werden.

Im Rahmen regions- und länderübergreifender Zusammenarbeit sind derzeit drei Kooperationsprojekte (421) in Vorbereitung. Die Region Grafschaft Bentheim kooperiert mit sechs weiteren Leader-Regionen des Emslandes, des Steinfurter Landes und der niederländischen Region Noord-Oost Overijssel, woraus voraussichtlich weitere Projekte entstehen werden.

Das Regionalmanagement (431) ist regionsintern angesiedelt und ermöglicht damit eine flexible und gleichzeitig zielgerichtete Umsetzung des Entwicklungskonzeptes.

### Moor ohne Grenzen

[www.moor-ohne-grenzen.de](http://www.moor-ohne-grenzen.de)



Die Region „Moor ohne Grenzen“ befindet sich im Westen des Landkreises Emsland an der deutsch-niederländischen Grenze. In dem 407 km<sup>2</sup> umfassenden Gebiet leben 33.100 Einwohner (81 EW/km<sup>2</sup>). Die LAG besteht aus fünf öffentlichen Vertretern und neun Wirtschafts- und Sozialpartnern. Vier zentrale Entwicklungsziele bilden die wesentlichen Bausteine der Zukunftsvision:

- Integration von Landwirtschaft und Naturschutz (Arbeitsraum Moor)
- Naturnahe Erholung und Kultur (Erholungsraum Moor)
- Naturerbe schützen, Neues entwickeln (Naturraum Moor)
- Lebendige Dörfer mit regionaler Identität (Lebensraum Moor)

Zu den bisher umgesetzten Projekten im Handlungsfeld „Dorfentwicklung“ zählt z. B. der Schulseewald Twist sowie die Errichtung einer generationenübergreifenden Hand- und Kunstwerkstatt in Versen. Hier werden handwerkliche Arbeiten auf anschauliche Weise durchgeführt und vermittelt, die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen und Kindergärten ist geplant.

Ein Projekt im Bereich „Naturnahe Erholung und Kultur“ ist das Umsetzungskonzept „Moorerlebnis auf Schienen“, das eine bedeutende Grundlage für die geplante touristische Nutzung der Moorbahnen in der Region darstellt. In dem Gutachten werden

Schienenabschnitte identifiziert, die sich für touristische Zwecke nutzen lassen und ein Plan für einen effizienten Fahrbetrieb entwickelt.

Bis 31.12.2009 wurden 177.000 € ELER-Mittel ausbezahlt.

Zu den Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zählt neben Pressearbeit und der eigenen Internetpräsenz unter anderem ein Naturpark-Geschenkkorb. Dieser wurde öffentlichkeitswirksam präsentiert und enthält neben heimischen Produkten auch eine Broschüre mit Informationen zu Traditionen, Ausflugszielen und regionalen Produzenten. Außerdem wurde eine Broschüre erarbeitet, die Fördermöglichkeiten und bisher umgesetzte Projekte beschreibt und auf Marketingaktivitäten hinweist. In Kooperation mit der LAG „Hasetal“ fand am 21. Juli 2009 der „4. Tag der offenen Gärten“ statt, an dem sich erstmalig auch Gartenbesitzer aus der Region „Moor ohne Grenzen“ beteiligten.

### Hadler Region

[www.lag-hadler-region.de](http://www.lag-hadler-region.de)

Die im Landkreis Cuxhaven gelegene Hadler Region gehört zu den Metropolregionen Hamburg und Bremen/Oldenburg. Das Gebiet umfasst 605 km<sup>2</sup> und gehört zum Konvergenzgebiet. 44.700 Einwohner (73 EW/km<sup>2</sup>) leben in der Region. Die LAG besteht aus insgesamt 15 Personen, darunter zehn Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales und je ein Bürgermeister aus jeder Kommune. Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Tourismus, Freizeit und Kultur
- Landwirtschaft, Landschaft, Naturschutz und Umwelt
- Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Verkehr
- Wohnen, Grundversorgung, Soziales, Bildung und Kommunalverwaltung

Bisher wurden neben dem Regionalmanagement vierzehn Projekte bewilligt und teilweise bereits umgesetzt. Damit konnten Fördermittel in Höhe von ca. 470.000 € gebunden werden. Auszahlungen aus ELER-Mitteln erfolgten bis Ende 2009 in Höhe von rund 224.400 €. Der Schwerpunkt der Projekte liegt im Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Kultur“. Bei Vorhaben in kommunaler Trägerschaft standen die Qualitätsverbesserung und Schaffung neuer Angebote sowie die Verbesserung und Bündelung der Vermarktung im Vordergrund.

Eines der bereits umgesetzten Projekte ist das „Haus des Waldes“ in der Gemeinde Lamstedt. Auf einem knapp 5.000 qm großen Gelände wurde eine ehemalige Jagdhütte zu einem „grünen Klassenzimmer“ umfunktionierte. Ausgestattet mit Experimentierkästen und Lehrtafeln kann die Hütte nun von den örtlichen Schulen für einen naturnahen Sachunterricht genutzt werden, steht aber auch Besuchergruppen offen. Ein weiteres Projekt ist die Erweiterung und Neugestaltung der Streichelzone im Zoo Wingst, mit der sich eines der wichtigen Angebote der Region erneut touristisch profilieren kann.

Die LAG hat die Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn „Kehlingen-Oste“ sowie „Moorexpress Stader Geest“ weiter intensiviert. Zur Steigerung des touristischen Potenzials für Radfahrer und Gruppen wurden mit der „Melkhusroute“ sowie dem Oste-deich-Wanderweg erste Kooperationsprojekte (421) durchgeführt. Ein weiteres befindet sich in Vorbereitung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2009 neben regelmäßiger Pressearbeit eine eigene Internetpräsenz entwickelt. Im Mai 2009 wurden zwei LAG-Workshops durchgeführt. Insgesamt 70 Personen informierten sich hier über die Arbeit der LAG.

### Region Moorexpress–Stader Geest

[www.leader-moorexpress-stader-geest.de](http://www.leader-moorexpress-stader-geest.de)



Die Region liegt im Naturraum der Stader Geest, im Elbe-Weser-Dreieck zwischen den Ballungszentren Hamburg und Bremen. Auf einer Fläche von 797 km<sup>2</sup> beherbergt das Fördergebiet ca. 54.200 Einwohner. Die Region gehört mit ihrer Gesamtfläche zum niedersächsischen Konvergenzgebiet. Neben sechs Bürgermeistern der beteiligten Kommunen gehören neun Wirtschafts- und Sozialpartner zu den 15 stimmberechtigten Mitgliedern der LAG. Das Leitbild „Die regionalen Schätze gemeinsam heben“ greift die besonderen Merkmale, Stärken und Potenziale auf, die entdeckt und erschlossen werden sollen. Folgende Entwicklungsziele wurden formuliert:

- Positionierung als attraktive Freizeit- und Tourismusregion zwischen Hamburg und Bremen
- Sicherung und Gestaltung der attraktiven Moor- und Geestlandschaft
- Gemeinsame Erschließung der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und des unternehmerischen Engagements
- Stärkung der regionalen Identität und der Lebensqualität in den Dörfern

Bis September 2009 wurden neben dem Regionalmanagement fünf Projekte abgeschlossen und bereits abgerechnet sieben Projekte sind bewilligt und befinden sich in der Umsetzung, eine Reihe weiterer Vorhaben sind in Vorbereitung. Bis zum 31.12.2009 sind Auszahlungen aus ELER-Mitteln in Höhe von rund 158.400 € erfolgt. Die Mehrzahl der Projekte ist dem Handlungsschwerpunkt „In-Wert-Setzung der Erlebniswelten Moor und Geest für Freizeit und Tourismus“ zuzuordnen. Ein Projekt mit Wirkung für die gesamte Region ist hier beispielsweise die Gestaltung einer gemeinsamen touristischen Internetseite, mit der noch in 2009 begonnen wurde. Hier sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie unter dem Dach der zwei zuständigen Tourismusverbände bzw. Landkreise ein gemeinsames touristisches Marketing umgesetzt und entwickelt werden kann. Bereits abgeschlossen ist das Kooperationsprojekt „Melkhuisroute“ (siehe auch Hadler Region), das mittlerweile zu großer Beliebtheit in der Region geführt hat.

Ende September wurde im Rahmen eines Strategieworkshop ein Rückblick auf die bisherige Arbeit der LAG geworfen. Eingeladen waren auch Vertreter der Arbeitskreise, die an der Erstellung des Entwicklungskonzeptes mitgewirkt hatten. Als Ergebnis wurde beschlossen, Akteure künftig gezielter über die Arbeit der LAG und Entscheidungsabläufe zu informieren, um die Umsetzung von Projekten zu vereinfachen und zu fördern.

### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt und daneben eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2009 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2009, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (Stand 15.12.2009) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme entsprechende Zahlungen erfolgen. (Die finanzielle

Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.)

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Ko-finanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Bis Ende 2009 sind insgesamt rund 832,9 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden, davon allein 321,9 Mio. € im Berichtsjahr. Der größte Teil der bisherigen Auszahlungen ist mit 538,2 Mio. € im Schwerpunkt 1 angefallen, davon in erheblichem Umfang im Rahmen von zusätzlichen nationalen Mitteln (rund 277,2 Mio. €).

## Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
111	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	365.550	1.054.866	5.923.742	18%
114	<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	792.574	2.877.548	13.973.378	21%
	Davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	1.102.612		
121	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	28.122.298	86.480.430	204.265.931	42%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.331.927	37.532.221		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	29.281.333	0%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	19.823.443	118.526.631		
123	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	4.142.118	12.500.338	33.706.800	37%
125	<b>Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	34.589.191	65.685.913	202.375.870	32%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	691.846		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.163.753	44.149.101		
126	<b>Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	13.858.838	28.109.325	84.100.746	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	8.380.398	161.059	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	50.243.157	51.331.152		
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>		<b>81.870.569</b>	<b>196.708.420</b>	<b>544.346.467</b>	<b>36%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	10.712.325	39.487.737	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	29.281.333	0%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	30.987.196	162.675.732		
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>		<b>163.100.922</b>	<b>410.715.304</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	0	0	25.200.000	0%
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	135.815	2.404.414	7.724.596	31%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	76.057		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	131.711	208.706		
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	17.398.514	43.803.109	266.796.460	16%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-1.358.377	11.444.981		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	64.968.000	0%
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>	0	0	1.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.466.667	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	540.959	1.541.915	6.948.000	22%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	673.335		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	142.685	2.717.409		
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	4.231	120.422	262.500	46%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	93.664		
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	0	0	1.471.618	0%
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	0	0	290.909	0%
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	5.587.803	13.734.390	38.065.455	36%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.924.024	11.847.836		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	277.574	1.897.317		
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>23.667.322</b>	<b>61.604.251</b>	<b>348.226.205</b>	<b>18%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.565.647	24.135.874		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	66.434.667	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	551.970	4.823.432		
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>24.219.292</b>	<b>66.427.683</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>239.344</b>	<b>271.469</b>	<b>11.048.223</b>	<b>2%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	57.732	346.606		
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>820.483</b>	<b>948.094</b>	<b>9.447.546</b>	<b>10%</b>
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>444.704</b>	<b>444.704</b>	<b>7.364.986</b>	<b>6%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.101.626	3.101.626		
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>26.702.917</b>	<b>32.107.684</b>	<b>148.902.003</b>	<b>22%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.639.618	62.049.127		
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>13.398.220</b>	<b>20.722.193</b>	<b>122.913.634</b>	<b>17%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.972.972		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	25.704.3290	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	408.936	3.699.193		
<b>331 Ausbildung und Information</b>	<b>303.848</b>	<b>538.733</b>	<b>3.762.500</b>	<b>14%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.553	10.553		
<b>341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>625.115</b>	<b>889.531</b>	<b>5.101.728</b>	<b>17%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	85.162	805.770		
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>				
	<b>42.534.631</b>	<b>55.922.406</b>	<b>308.540.620</b>	<b>18%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.972.972		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	25.704.3290	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.303.626	70.012.876		
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>				
	<b>54.838.258</b>	<b>125.935.281</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	6.541.450	7.084.717	41.762.998	
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	1.254.795	1.254.795	5.653.628	22%
	412 – Umweltschutz / Landwirtschaft	0	0	5.600.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	5.286.654	5.829.922	30.509.370	19%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	7.743.063	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	0	0	12.312.119	0%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>6.541.450</b>	<b>7.084.717</b>	<b>61.818.180</b>	<b>11%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>6.541.450</b>	<b>7.084.717</b>		
511	Technische Hilfe	736.791	1.683.847	23.578.784	7%
<b>Summe Programm</b>					
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	14.277.972	66.596.583	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	121.420.329	0%
-	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	94.085.949	288.843.191		
<b>Gesamtsumme Programm</b>		<b>249.436.712</b>	<b>611.846.832</b>		

## Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>				
<b>111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>174.612</b>	<b>358.085</b>	<b>630.000</b>	<b>57%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<b>114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>178.141</b>	<b>685.069</b>	<b>2.666.667</b>	<b>26%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	293.691		
<b>121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>9.839.348</b>	<b>31.848.835</b>	<b>63.785.386</b>	<b>15%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.312.482	14.596.911		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	12.476.176	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.681.963	42.752.342		
<b>123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>1.613.231</b>	<b>5.038.920</b>	<b>16.376.667</b>	<b>31%</b>
<b>125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>10.269.995</b>	<b>18.611.090</b>	<b>44.501.890</b>	<b>42%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.926.058	16.339.779		
<b>126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	<b>2.744.292</b>	<b>7.813.641</b>	<b>18.498.333</b>	<b>42%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	85.230	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.402.867	4.065.737		
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>	<b>24.819.619</b>	<b>64.355.641</b>	<b>146.458.943</b>	<b>44%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.312.482	14.975.833		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	12.476.176	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	16.010.888	63.157.858		
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>	<b>37.427.640</b>	<b>123.447.762</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	0	0	16.800.000	0%
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	302.001	2.567.866	5.100.000	50%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	153.175		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.896	28.685		
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	8.871.276	29.330.417	83.170.850	35%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.346.642	15.445.420		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	30.526.667	0%
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>			1.000.000	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a			1.000.000	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	133.417	479.909	2.702.000	18%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	181.196		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	63.874	1.262.239		
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	0	23.463	87.500	27%
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	0	0	328.500	0%
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	0	0	1.050.000	0%
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	2.821.429	5.622.404	6.198.750	91%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.329.216	2.177.354		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.512	2.705.989		
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>12.128.123</b>	<b>38.024.059</b>	<b>116.437.600</b>	<b>33%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.675.858	17.957.145		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	31.526.667	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	87.282	3.996.913		
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>12.215.405</b>	<b>42.020.972</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>213.976</b>	<b>238.976</b>	<b>2.632.480</b>	<b>9%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	101.320	506.440		
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>286.827</b>	<b>351.287</b>	<b>2.107.533</b>	<b>17%</b>
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.880.827</b>	<b>0%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	980.500	980.500		
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>5.486.013</b>	<b>6.553.627</b>	<b>18.189.250</b>	<b>36%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.978.263	31.383.683		
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>4.237.793</b>	<b>6.038.949</b>	<b>31.872.965</b>	<b>19%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	209.105		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	9.226.853	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	169.938	353.399		
<b>331 Ausbildung und Information</b>	<b>138.388</b>	<b>266.671</b>	<b>1.341.667</b>	<b>20%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.646	11.364		
<b>341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>40.886</b>	<b>40.886</b>	<b>1.721.957</b>	<b>2%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	86.760	344.143		
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>				
	<b>10.403.883</b>	<b>13.490.396</b>	<b>59.746.679</b>	<b>23%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	209.105		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	9.226.853	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.323.428	33.579.529		
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>				
	<b>15.727.311</b>	<b>47.069.924</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	3.691.700	4.375.561	26.971.164	
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	574.650	696.550	3.486.420	20%
	412 – Umweltschutz / Landwirtschaft	0	0	1.275.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	3.117.050	3.679.011	22.209.744	17%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	3.997.030	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	0	35.188	6.531.808	1%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>3.691.700</b>	<b>4.410.748</b>	<b>37.500.002</b>	<b>12%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>3.691.700</b>	<b>4.410.748</b>	<b>37.500.002</b>	<b>12%</b>
511	Technische Hilfe	0	0	0	
<b>Summe Programm</b>		<b>51.043.326</b>	<b>120.280.843</b>	<b>360.143.224</b>	<b>33%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	7.988.339	33.142.083		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	53.229.696	0%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	21.421.597	100.734.299		
<b>Gesamtsumme Programm</b>		<b>72.464.924</b>	<b>221.015.143</b>		

## Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>				
<b>111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	540.162	1.412.951	6.553.742	22%
<b>114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	970.715	3.562.617	16.640.045	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.396.303	1.394	
<b>121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	37.961.647	118.329.266	268.051.317	44%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.644.409	52.129.132	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	41.757.509	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	28.505.406	161.278.973	85.000.000	190%
<b>123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	5.755.349	17.539.258	50.083.467	35%
<b>125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	44.859.185	84.297.003	246.877.760	34%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	691.846	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.089.811	60.488.880	80.500.000	75%
<b>126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	16.603.131	35.922.966	102.599.079	35%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	8.380.398	246.289	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	53.646.024	55.396.889	388.502.000	14%
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>				
	<b>106.690.188</b>	<b>261.064.061</b>	<b>690.805.410</b>	<b>38%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	12.024.807	54.463.569		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	41.757.509	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	97.241.241	277.164.742	554.002.000	40%
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>				
	<b>203.931.429</b>	<b>538.228.803</b>	<b>1.244.807.410</b>	<b>43%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	0	0	42.000.000	0%
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	437.816	4.972.281	12.824.596	39%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	229.233	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	144.607	237.391	3.647.700	7%
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	26.269.791	73.133.526	349.967.310	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.988.265	26.890.401	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	95.494.667	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	64.663.797	0%
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>	0	0	2.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	2.466.667	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	674.376	2.021.824	9.650.000	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	854.531		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	206.559	3.979.648		
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	4.231	143.885	350.000	41%
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	0	0	1.800.118	0%
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	0	0	1.340.909	0%
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	8.409.232	19.356.794	44.264.205	44%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.253.240	14.025.190	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	288.086	4.603.306		
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>35.795.445</b>	<b>99.628.310</b>	<b>464.663.805</b>	<b>21%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	10.241.505	42.093.019		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	97.961.334	0%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	639.252	8.820.345	68.311.497	13%
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>36.434.697</b>	<b>108.448.655</b>	<b>532.975.302</b>	<b>20%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>453.320</b>	<b>510.445</b>	<b>13.680.703</b>	<b>4%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	159.052	853.046	2.025.000	42%
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>1.107.310</b>	<b>1.299.380</b>	<b>11.555.079</b>	<b>1%</b>
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>444.704</b>	<b>444.704</b>	<b>9.245.813</b>	<b>5%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.082.126	4.082.126		
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>32.188.931</b>	<b>38.661.310</b>	<b>167.091.253</b>	<b>23%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.617.881	93.432.809	37.300.000	250%
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>17.636.013</b>	<b>26.761.142</b>	<b>154.786.599</b>	<b>17%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.182.077		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	34.931.182	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	578.874	4.052.592	14.200.000	29%
<b>331 Ausbildung und Information</b>	<b>442.236</b>	<b>805.403</b>	<b>5.104.167</b>	<b>16%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.200	21.918		
<b>341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>666.001</b>	<b>930.417</b>	<b>6.823.685</b>	<b>14%</b>
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	171.922	1.149.913	2.925.000	39%
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>	<b>52.938.515</b>	<b>69.412.801</b>	<b>368.287.299</b>	<b>19%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.182.077		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	34.931.182	0%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.627.054	103.592.404	56.450.000	184%
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>	<b>70.565.568</b>	<b>173.005.205</b>	<b>424.737.299</b>	<b>41%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen 2007 - 2009	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	10.233.150	11.460.278	68.734.162	17%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	1.829.445	1.951.345	9.140.048	21%
	412 – Umweltschutz / Landwirtschaft	0	0	6.875.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	8.403.705	9.508.932	52.719.114	18%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	11.740.093	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	0	35.188	18.843.927	0%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>10.233.150</b>	<b>11.495.465</b>	<b>99.318.182</b>	<b>12%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>10.233.150</b>	<b>11.495.465</b>	<b>99.318.182</b>	<b>12%</b>
511	Technische Hilfe	736.791	1.683.847	23.578.784	7%
<b>Summe Programm</b>					
		<b>206.394.090</b>	<b>443.284.484</b>	<b>1.646.653.480</b>	<b>27%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	22.266.312	99.738.666	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	174.650.025	0%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	115.507.546	389.577.491	678.763.497	57%
<b>Gesamtsumme Programm</b>		<b>321.901.636</b>	<b>832.861.975</b>	<b>2.325.416.977</b>	<b>36%</b>

### 3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe a bis g der VO (EG) Nr. 1698/2005) eingesetzt werden, die im

Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben. Fließend Mittel in die Förderung der Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005), werden diese in einer separaten Zeile aufgeführt.

Bisher erfolgte noch keine Auszahlung der zusätzlichen Mittel.

#### Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen bis 2009	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	29.281.333	0%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.281.333</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0	0	64.968.000	0%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.434.667</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	0	0	25.704.3290	0%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.704.3290</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>121.420.329</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	121.421.329	0%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

## Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen bis 2009	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	12.476.176	0%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.476.176</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0	0	30.526.667	0%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.526.667</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	0	0	9.226.853	0%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.226.853</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53.229.696</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	53.229.696	0%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

### Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2009	kumulierte Zahlungen bis 2009	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2009
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	41.757.509	0%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41.757.509</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0	0	95.494.667	0%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.961.334</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	0	0	34.931.182	0%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34.931.182</b>	<b>0%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174.650.025</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	174.650.025	0%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Die Strukturierungsphase ist weitgehend abgeschlossen. Sie umfasste die Abstimmung des Untersuchungsdesigns mit dem Lenkungsausschuss, der Programmkoordination und den Fachreferaten sowie die Klärung der Datenverfügbarkeit. Eigene Erhebungen wurden durchgeführt, deren Ergebnisse im ersten Halbjahr 2010 ausgewertet werden.

### Bewertungssystem

Die Bewertung von *PROFIL* ist Teil der 7-Länder-Evaluierung (mit Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen). Als Steuerungsinstrument besteht ein Lenkungsausschuss aus Programmkoordinatoren und Evaluatoren, der am 24./25.09.2009 in Wiesbaden getagt hat. Der Arbeitsstand der Evaluation wurde präsentiert, Festlegungen für einzelne Untersuchungsschritte auf Programmebene, z. B. die Erfassung der Implementationskosten für das Umsetzungsjahr 2010 getroffen.

Die länderbezogene Kommunikation läuft v. a. über die Fachreferate des ML und MU und nachgeordnete Dienststellen. Die Datenbereitstellung erfolgt über die Zahlstelle, das SLA und die für die einzelnen Vorgesetzten zuständigen Personen.

Länderübergreifend wurde u. a. eine Arbeitsgruppe mit Fachreferenten und Bewilligungsstellen für die Maßnahmen Flurbereinigung und ländlicher Wegebau eingerichtet, die bislang einmal getagt hat.

### Abgeschlossene und laufende Aktivitäten bis zur Halbzeitbewertung

Insbesondere die Untersuchungsschwerpunkte, die sich aufgrund der Gesundheitscheck-Beschlüsse und der jüngsten Preis- und Kostenentwicklungen auf den Agrarmärkten verschoben haben, wurden konkretisiert und hinsichtlich der methodischen Herangehensweisen und daraus resultierenden Datenanforderungen weiter spezifiziert. Zahlreiche Maßnahmen- bzw. Untersuchungsbereiche konnten durch eine schlüssige und differenzierte Interventionslogik abgebildet werden, die eine Voraussetzung für planvolle Wirkungsanalysen darstellen.

Überwiegend werden angesichts unveränderter Fragestellungen die Untersuchungsansätze der letzten Förderperiode fortgesetzt und, wenn möglich, in bestimmten Bereichen verfeinert oder ergänzt. Bei einigen Maßnahmen werden im Vergleich zur Bewertung

der vergangenen Förderperiode neue inhaltliche und methodische Wege gegangen. Es bestehen maßnahmen-spezifische Untersuchungsdesigns, die sich in Methodenwahl und zeitlicher Abfolge der Bewertungsschritte unterscheiden. Nachfolgend werden Beispiele der maßnahmenbezogenen Aktivitäten im Jahr 2009 aufgeführt.

Für die Einzelbetriebliche Beratung (114) im Rahmen des **Schwerpunktes 1** wurde mit dem Fachreferat im ML ein Bewertungsbogen für die schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe abgestimmt und ab Mai 2009 eingesetzt. Im Fokus steht dabei der bisher erreichte Umsetzungsstand der im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung ausgesprochenen Empfehlungen. Zur Halbzeitbewertung liegen die Ergebnisse von rund 300 auswertbaren Bewertungsbögen vor.

In einem Gespräch mit relevanten Personen des ML, der Beratung und Betreuung wurde im Oktober 2009 das Untersuchungskonzept für die Agrarinvestitionsförderung (121) abgestimmt. Dabei wurde von Seiten der Evaluatoren herausgestellt, dass das Ziel des AFP nicht die Verbesserung der Leistungsfähigkeit einzelner landwirtschaftlicher Betriebe ist, sondern dass die Stärkung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit zentral ist und dies auch in den Untersuchungsschwerpunkten zum Ausdruck kommen müsse. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Bewertung ausgewählte Regionen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Schwerpunkt Milchviehhaltung verglichen. Diese Regionen unterscheiden sich einerseits hinsichtlich ihrer Betriebsstruktur und natürlichen Bedingungen möglichst wenig und weisen andererseits erhebliche Unterschiede bezüglich der Agrarinvestitionsförderung aus. Zu diesem Zweck wurden bereits zahlreiche statistische Informationen gesammelt und vergleichend ausgewertet.

In der Teilmaßnahme 125/Forstlicher Wegebau wird mit der Antragstellung ein spezieller Erhebungsbogen ausgefüllt, der für eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Verfügung steht. Als eigene Erhebungen wurden Befragungen der Zuwendungsempfänger und der Betreuenden Stellen durchgeführt. Schwerpunkt der Befragung ist die Einschätzung von Mitnahmeeffekten und der Zufriedenheit der Betroffenen mit der Umsetzung der Förderung.

Für die Teilmaßnahme 125/Ländlicher Wegebau wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungs-

empfängern durchgeführt. Der Rücklauf ist mit über 80 % sehr gut; die Ergebnisse fließen in die Halbzeitbewertung ein. Ergänzend wurden vertiefende Fallstudien für bisher vier Gemeinden durchgeführt.

Für die Teilmaßnahme 125/Flurbereinigung erfolgte eine Auswahl von acht Verfahrensgebieten, in denen derzeit ebenfalls vertiefende Fallstudien durchgeführt werden. Eine Befragung von Bürgermeistern und Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften zu den außerlandwirtschaftlichen Wirkungen der Flurbereinigung befindet sich in Vorbereitung.

Als Sekundärdaten zur Bewertung der Natura-2000-Förderung (213) und der Agrarumweltmaßnahmen (214) des **Schwerpunktes 2** werden die Förderdaten aus dem Flächennutzungsnachweis (FNN) herangezogen. Im Vergleich zu den höher aggregierten Monitoringdaten ermöglichen die FNN-Daten eine Analyse bis auf Ebene der Teilmaßnahmen. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen nach der Biodiversitätswirkung wird maßgeblich auf die maßnahmenspezifischen Wirkungskontrollen der Landesfachbehörde NLWKN zurückgegriffen, die im Lauf der Förderperiode mehrfach durchgeführt werden. Zur Halbzeitbewertung werden Ersterfassungen für einen Teil der Maßnahmen mit Biodiversitätszielen vorliegen. Aus ihnen lassen sich erste Anhaltspunkte zu den Maßnahmenwirkungen ableiten. Da bis dato erst eine HNV-Ersterfassung vorliegt, beschränkt sich ihre Aussagekraft auf die Beschreibung der Ausgangslage. Um künftig die Wasserschutzwirkung von Fördermaßnahmen nachweisen zu können, wurde landesseitig eine AG Wirkungsmonitoring eingerichtet, die derzeit verschiedene Vorschläge zur Etablierung von Wirkungskontrollen erarbeitet. Zur Halbzeitbewertung wird – wie auch zur Klimaschutzwirkung – eine Literatur- und Expertenbasierte Abschätzung der Wasserschutzwirkung durchgeführt. Im Winter 2009 fand eine Befragung der Fachreferenten in den an der Umsetzung der AUM beteiligten Ministerien statt. Sie hat die Identifikation fördernder und hemmender Faktoren der Implementation und Förderabwicklung zum Ziel.

Für die Halbzeitbewertung der Forstmaßnahmen (221/223/227) werden die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet. Mit Hilfe dieser Daten werden die regionale Verteilung der Förderung und die Erreichung der Output- und Ergebnisziele analysiert. Befragungen der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen wurden analog zur Teilmaßnahme 125 durchgeführt. In Vorbereitung ist eine länderübergreifende Befragung der Öffentlichkeit. Diese soll noch im Jahr 2010 durchgeführt werden. Sie ist aber nicht Bestandteil der Halbzeitbewertung.

Zentraler Bestandteil der Bewertung der Dorferneuerung (322) im **Schwerpunkt 3** ist ein Vorher-Nachher-Vergleich von zehn Dörfern, die im Dorferneuerungsprogramm sind. Diese Dörfer wurden Anfang 2009 in Abstimmung mit dem Fachreferat ausgewählt und sind über ganz Niedersachsen verteilt. Im Laufe des Jahres 2009 bis hinein in das Jahr 2010 wurden die Dorferneuerungspläne dieser Dörfer analysiert, statistische Daten zu den Dörfern gesammelt, Dorfbegehungen durchgeführt und Expertengespräche mit Akteuren in den Dörfern geführt.

Die Evaluation der Teilmaßnahme 323-A (Natur und Landschaft) stützt sich wesentlich auf exemplarische Fallstudien, die derzeit durchgeführt werden. Für die Teilmaßnahme 323-C (Begleitende Maßnahmen zum Grundwasserschutz) wurde eine schriftliche Befragung von Betriebsleitern zur Wasserschutzberatung in Niedersachsen durchgeführt. Die Daten werden derzeit ausgewertet, die Ergebnisse werden im Rahmen der Halbzeitbewertung präsentiert.

Zur Bewertung der regionalen Entwicklungsprozesse in den **Leader-** und **ILE-**Regionen lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der Erhebung von Daten und ihrer thematischen Strukturierung. Unter anderem wurden schriftliche Befragungen von Akteuren aller Regionen durchgeführt. Im Rahmen von explorativen Fallstudien in zwei Leader-Regionen und einer ILE-Region wurden Expertengespräche mit insgesamt 21 Personen geführt. Alle Arbeitsschritte erfolgten in Abstimmung mit der begleitenden Arbeitsgruppe aus Vertretern aller beteiligten Ebenen, die 2009 zweimal getagt hat.

In der **Programmbewertung** werden die regionale Verteilung der Förderaktivitäten von PROFIL, die Programmwirkungen sowie die Programmdurchführung untersucht.

Die Erfassung der Programmwirkungen orientiert sich an den im Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) festgelegten Wirkungsindikatoren. Die Wirkungsindikatoren werden in maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen bearbeitet. Die Arbeiten im Jahr 2009 konzentrierten sich auf die Abstimmung der Untersuchungsmethodik und des Datenbedarfes mit den Mitarbeitern des Evaluationsteams sowie mit den Fachbehörden.

Bis zur Halbzeitbewertung steht die Analyse der Programmdurchführung im Mittelpunkt. In diesem Rahmen wurden Expertengespräche mit dem Programmkoordinierungsreferat und der Zahlstelle geführt. Die

Ergebnisse sind eingeflossen in die Erstellung einer „Strukturlandkarte“, die alle beteiligten Ebenen und Akteure an der Umsetzung von PROFIL zueinander in Beziehung setzt. Des Weiteren wurde eine länderübergreifende Online-Befragung zum Thema „Partnerschaftsprinzip“ durchgeführt.

#### Datensammlung und -aufbereitung

Die zentralen Sekundärdatenbestände wurden im Berichtszeitraum hinsichtlich ihrer Eignung und Vollständigkeit geprüft sowie mit den durch die Untersuchungsschwerpunkte gesetzten Datenanforderungen abgeglichen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die InVeKoS-Daten, die Daten der Förderdatenbank und der Zahlstelle sowie die Testbetriebsnetzdaten. Die Entwicklung der Förderdatenbank hat sich erheblich verzögert, so dass für die Halbzeitbewertung auf die Daten aus den Vorsystemen zurückgegriffen wird. Bei den Einzelmaßnahmen sind in recht unterschiedlichem Umfang zusätzliche Daten erforderlich, die weitgehend bereitgestellt wurden. Beispiele sind

für die Agrarinvestitionsförderung Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung, für den Marktstrukturbereich die Erhebungsbögen sowie für die Agrarumweltmaßnahmen umweltbezogene Monitoringdaten.

#### Netzwerkaktivitäten

Durch die vielfältige Beteiligung an wissenschaftlichen und evaluationsbezogenen Veranstaltungen und Gremien wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die Analysen sowohl inhaltlich als auch methodisch sachgerecht durchgeführt werden (Qualitätssicherung). Insbesondere die Mitarbeit in der Gesellschaft für Evaluation DeGEval sowie im nationalen und EU-weiten Evaluatorennetzwerk sind hierfür von Vorteil. Des Weiteren ist es von Vorteil, dass die beiden vTI-Institute als Ressortforschungseinrichtungen des BMELV in verschiedene Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Begleitungs- und Bewertungssystems einbezogen sind, die im Folgenden auszugsweise dargestellt sind:

Was?	Wer mit wem?
Mitarbeit bei der Erstellung und Überarbeitung eines Handbuchs zur kombinierten GAK-ELER-Berichterstattung, Beitrag zur Erarbeitung einer einheitlichen Definition der Ergebnisindikatoren des CMEF	vTI ist eingebunden in eine Unterarbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten von Bund und Ländern
Mitarbeit im Expertenausschuss für Evaluation ländlicher Entwicklungsprogramme	Evaluationsexperten aus den Mitgliedstaaten
Konkretisierung der im Rahmen der Begleitung des Nationalen Strategischen Rahmenplans zu erfassenden Indikatoren (Erstellung einer Handreichung für die Bundesländer)	vTI-Institute für Ländliche Räume und Betriebswirtschaft im Auftrag des BMELV
Stellungnahmen zum CMEF (Definition der Indikatoren und Ausfüllhinweise)	Evaluatorenteam an DG Agri
Mitarbeit bei der Erstellung des Leitfadens zum Impact Assessment	A. Pufahl als Mitglied der Thematic Working Group
Mitarbeit bei der Erstellung eines Leitfadens zu Leader / QoL	K. Pollermann als Mitglied der Thematic Working Group
Teilnahme und Vortrag auf einem Arbeitstreffen mit KommissionsmitarbeiterInnen zu praktischen Anwendungsproblemen des CMEF	R. Grajewski als Mitglied der Unterarbeitsgruppe Monitoring
Auftaktveranstaltung Denkwerkstatt von MEN-D am 25.03.2010	Austausch von Evaluatoren und Verwaltung zur Weiterentwicklung des Evaluationsrahmens europäischen Politiken
Zuarbeit für die Erstellung einer „Best Practice“-Sammlung und einer Sammlung „Aktueller Evaluierungspraktiken“	A. Bergschmidt für Helpdesk und Men-D
Zweites Treffen für die Umsetzung des HNV-Farmland-Indikators am 08./ 09. 02. 2010 in Bonn	Fachlich zuständige Vertreter des Bundes (BfN, BMU, BMELV, vTI) und der Länder

#### **Aufgetretene Schwierigkeiten und Abhilfemaßnahmen**

- Operationalisierung der Anforderungen des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens (CMEF): In der konkreten Anwendung des CMEF tauchen vielfältige Fragen auf, die entweder im Austausch mit anderen EvaluatorenInnen oder durch den Helpdesk in Zusammenarbeit mit der DG Agri zu klären sind. Durch die Einrichtung einer bundesdeutschen Vernetzungsstruktur durch MEN-D ist zumindest der Austausch zwischen den deutschen Evaluatoren intensiviert worden. Inwieweit dies mit der Einrichtung einer Internet-basierten Plattform in CIRCA auch auf europäischer Ebene gelingt, bleibt abzuwarten.
- Schwierigkeiten in der Umsetzung des CMEF: Das CMEF weist einen hohen Komplexitätsgrad auf und ist in Teilbereichen auch inhaltlich schwer zu vermitteln. D. h. durch den gemeinsamen Rahmen sind Indikatoren zu erfassen, die weder für die Programmsteuerung noch für die Berichterstattung von Fachreferaten als sinnvoll erachtet werden. Darüber hinaus ist die Zielquantifizierung schon auf Ergebnisebene schwierig, noch viel stärker auf der Wirkungsebene. Es bestehen immer noch Unklarheiten bei der Anwendung des CMEF, v. a. angesichts der komplexen Umsetzungsstrukturen und der Vielzahl an Beteiligten. Dies beansprucht sehr viel Zeit, die für die eigentlich wichtigen Fragen der Evaluation verloren gehen.

## 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

In der Leitung der **Verwaltungsbehörde** kam es zu einem Wechsel: Mitte März trat Herr Dr. Köhn die Nachfolge von Herrn Dr. Dr. Kullik an. Seit Beginn der jetzigen Förderperiode nahm der Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand stetig zu, so dass aus Mitteln der Technischen Hilfe zwei zusätzliche Stellen in der Verwaltungsbehörde geschaffen wurden.

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim vTI (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Den jährlichen Zwischenbericht verfasst das Büro entera.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Der Lenkungsausschuss traf sich am 24./25.09.2009 in Wiesbaden zu seiner jährlichen Sitzung, in der u.a. die Aktualisierung der Zielwerte für die Indikatoren, die Evaluation an den Schnittstellen zwischen ELER und Strukturfonds und das Vorgehen zur Halbzeitbewertung erörtert wurden.

Zur jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme fand am 28.10.2009 in Brüssel ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundes, aller Verwaltungsbehörden der Bundesländer und der **Europäischen Kommission** statt. Themen waren neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche und Fragen der finanziellen Abwicklung die Änderungsanträge, die Anpassung der Indikatoren, die anstehende Halbzeitbewertung, die Arbeit der Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks. Die Kommission trug ihre

Überlegungen zur Flexibilisierung des Leader-Ansatzes vor. Für den Jahresbericht betonte sie die Bedeutung einer sorgfältigen Darstellung der geänderten Rahmenbedingungen und der konkreten Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten. Der Begleitausschuss erhält das Protokoll des Jahresgesprächs zur Kenntnis. Das Bilaterale Gespräch fiel im Jahr 2009 aus.

Im März 2009 billigte der *PROFIL*-Begleitausschuss im Umlaufverfahren den zweiten Änderungsantrag. Dieses Verfahren war aufgrund enger Fristen erforderlich und aufgrund der begrenzten inhaltlichen Änderungen auch möglich. Es ging im Wesentlichen lediglich um

- die finanzielle Aufstockung im Agrarinvestitionsförderprogramm aus zusätzlichen Mitteln durch den für Deutschland geänderten Modulationschlüssel.

In der Phase der Erarbeitung des dritten Änderungsantrages wurden der Begleitausschuss und alle Wirtschafts- und Sozialpartner am 07.04.2009 zur Information und Diskussion über die neuen Maßnahmen und Programmanpassungen eingeladen.

Der **Begleitausschuss** tagte am 03.06.2009 und am 03.12.2009 in Hannover. Themen im Juni waren u.a.

- die Aktivitäten zum Gesundheitscheck,
- das letzte Jahresgespräch mit der Kommission,
- der Stand der Umsetzung des Programms,
- die Billigung des jährlichen Zwischenberichts zur Begleitung,
- der Bericht zur laufenden Bewertung,
- die Umsetzung der Transparenzinitiative sowie
- der dritte Änderungsantrag mit neuen und geänderten Maßnahmen sowie Änderungen im Budget im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck, Modulation und EU-Konjunkturpaket.

Dem Anliegen der Naturschutzverbände, die zusätzlichen Mittel verstärkt im zweiten Schwerpunkt vorzusehen, wurde Rechnung getragen, indem 60 % der zusätzlichen Mittel dort eingesetzt werden. Die weitere Zusammenarbeit zwischen Begleitausschuss und Verwaltungsbehörde wurde positiv diskutiert.

Bei der Tagung des Begleitausschusses im Dezember ging es um

- die Festlegung und Änderungen der Auswahlkriterien,

- den PROFIL-Internetauftritt,
- das Gespräch mit der Kommission am 28.10.09
- sowie gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern um den Stand der Programmänderungen aufgrund der drei Änderungsanträge.

Auf Veranlassung des Begleitausschusses wird in 2010 neben Auszahlungsdaten auch der aktuelle Bewilligungsstand vorgestellt. Dem Wunsch, Unterlagen aus allen Sitzungen des Begleitausschusses im Internet darzustellen, kann nicht nachgekommen werden. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem die Einrichtung eines „Internen Bereichs“ für den Begleitausschuss geprüft, was aber aufgrund der unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der Mitglieder nicht umsetzbar ist.

Am Nachmittag des 03.12.2009 waren zusätzlich alle Wirtschafts- und Sozialpartner eingeladen, um den Stand der Programmänderungen zu diskutieren.

Die Verwaltungsbehörde und die an PROFIL Beteiligten nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil, so u. a. bei Tagungen zu Leader oder zur Integrierten Ländlichen Entwicklung. Die DVS wurde u.a. zur PROFIL-Auftaktveranstaltung, zum Begleitausschuss und zu Arbeitsgemeinschaften eingeladen, und PROFIL wurde in den Medien der DVS bekannt gemacht<sup>114</sup>. Zum Beispiel wurde in Landaktuell über die Erhöhung der Mittel für Maßnahmen zum Artenschutz oder für Pflege und Entwicklung berichtet, über die Erweiterung des Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsprogramms, über den niedersächsischen Breitband-Wettbewerb und die Veröffentlichung der Ex-post-Bewertung. Berichte in LandInForm behandelten z.B. den Dorfladen Otersen, die Melkhüs-Initiative und die ergebnisorientierte Förderung der Grünlandbewirtschaftung.

Mit dem dritten Änderungsantrag wurden noch fehlende **Indikatoren** nachgereicht und die zielorientierten und kontextbezogenen Basisindikatoren umfassend überarbeitet und auf den Stand von 2006 abgebildet. Die Änderungen im Zuge des Gesundheitschecks erforderten darüber hinaus umfangreiche Änderungen an den Zielwerten der Output- und Ergebnis-Indikatoren.

Zur EDV-Unterstützung wurde ein in Kooperation mit Hessen und Thüringen entwickeltes Datenverarbeitungsprogramm zum Monitoring in Betrieb genommen. Die **Monitoring-Suite** wurde aufgrund zusätzlicher oder geänderter Anforderungen an die Monitoringtabellen weiter entwickelt. Die gesamte

zahlenmäßige Berichterstattung soll über dieses Datenbanksystem laufen.

Die Qualität der Monitoring- und Evaluationsdaten für die ELER-Maßnahmen im Forstbereich wurde überprüft und verbesserungswürdige Punkte identifiziert. Die daraus folgenden Programmänderungen wurden im **Forst-Förder-Programm** (als Vorsystem zum Zahlstellensystem ZEUS) vollzogen. Dadurch werden zukünftig personalintensive Nacharbeiten zur Zusammenstellung der Indikatoren vermieden.

## Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Ergebnisse der im Jahr 2009 durchgeführten **Prüfungen** (z.B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prüfungen des Internen Revisionsdienstes) sind im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen und gemeldeten Ausgaben, die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr (16.10.2008 - 15.10.2009) übermittelt wurden, in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Bei der Aktualisierung der **Indikatoren** entstanden Probleme dadurch, dass keine Erhebungen verfügbar waren, Einheiten geändert wurden oder die inhaltliche Aussage nicht eindeutig war.

- Unklarheiten gab es insbesondere im Bereich Biodiversität bei den Basis- und Wirkungsindikatoren HNV („high nature value“, Flächen mit besonderem Naturwert) und Feldvogelpopulationen. Rückfragen an die Evaluatoren und über den Helpdesk bei der Europäischen Kommission führten nicht zur Klärung, weil eindeutige Vorgaben fehlten. So musste vereinzelt auf Werte für Deutschland statt der Angaben für Niedersachsen und Bremen zurückgegriffen werden.
- Für den Indikator „Altersstruktur in der Landwirtschaft“ war z.B. noch keine Erhebung verfügbar, sodass hier ebenso auf Werte der EU oder von Deutschland abgestellt werden musste.
- Daneben gibt es unschlüssige Indikatoren wie die Zunahme der Bruttowertschöpfung durch Maßnahmen des Küstenschutzes. Es gelang nicht, diesen Indikator zu streichen.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Anforderungen aus Natura 2000 wäre eine fachliche **Gebietskulisse** erforderlich, um Maßnahmen auch in städtischen Gebieten fördern zu können. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung. Auch in anderen Maßnahmen (z.B. 311) wäre eine wirtschaftsbezogene Ausnahmeregelung von der Beschränkung auf den ländlichen Raum möglich, eine umweltbezogene Ausnahme soll es aber grundsätzlich nicht geben.

Eine von Naturschutzverbänden geforderte weitere Maßnahme zur Förderung des Anbaus von Körnerleguminosen wurde nicht eingeführt, weil ein spürbarer Effekt nur mit **Förderprämien** erzielt werden könnte, die in Niedersachsen höher sein müssten, als es die Nationale Rahmenregelung vorsieht.

### Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für Technische Hilfe 23,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 50 % durch den ELER finanziert.

Ausgaben für Technische Hilfe	2007	2008	2009
	In 1.000 €		
Begleitung und Bewertung	293	341	556
Publizität	62	28	26
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	42	64	27
EDV-Unterstützung	0,5	109	227
Kosten der Verwaltungsbehörde	8	21	134
Begleitausschuss	1	3	4
Leader	31	2	0,5

- Die Ausgaben für Begleitung und Bewertung stiegen insbesondere durch die Arbeiten zur Ex-Post- und zur Halbzeit-Bewertung und – vor allem im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz – durch die Ermittlung einzelner Indikatoren als Vorarbeiten für die Monitoring-Suite.
- Für Publizität fielen 2009 nur Ausgaben für die Erläuterungstafeln an.
- Weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit fielen zum Einen maßnahmebezogen an (Workshops, Schulungen, Faltblätter wie insbesondere die Broschüre: EG-VO Ökologischer Landbau), zum Anderen für die Überarbeitung des Förderwegweisers *PROFIL*.

- Für die Inbetriebnahme und Weiterentwicklung der Monitoring-Suite fielen Programmier-, Personal- und Gerätekosten an. Ferner wurden auch die Vorsysteme der Forstmaßnahmen und der Einzelbetrieblichen Managementsysteme erweitert bzw. fortgeschrieben.
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwand bei der Programmumsetzung wurden in der Verwaltungsbehörde zwei Personalstellen geschaffen, die über die Technische Hilfe finanziert werden.
- Der Begleitausschuss tagte zweimal.

### Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen liefert die regelmäßig aktualisierte Internetseite [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de). Das Programm wird hier vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung vom 15.12.2009 heruntergeladen werden, ebenso der im Januar 2010 aktualisierte Förderwegweiser *PROFIL* und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine, Ansprechpartner /innen und Rechtsgrundlagen, und sie geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.



Das breite *PROFIL*-Förderspektrum verdeutlicht der aktualisierte Förderwegweiser. Er informiert über die einzelnen Schwerpunkte des Programms und stellt ausgewählte Projekte vor. Einige der maßnahmenbezogenen Faltblätter sind bereits vergriffen. Sie wurden aus Mitteln der Technischen Hilfe überarbeitet und neu aufgelegt, so z.B. für die ZILE-Richtlinie oder acht Faltblätter für Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz.

In Fachzeitschriften, z. B. *Land+Forst*, wurde über das Programm berichtet. Zum Teil wurden dabei auch einzelne Maßnahmen dargestellt. In Pressemitteilungen wurde z.B. über die Genehmigung der Änderungsanträge berichtet<sup>115</sup>.

Bei öffentlichen Veranstaltungen dienen u.a. Informationsmaterialien wie Info- und Tagungsmappen gefüllt mit dem Förderwegweiser *PROFIL*, Blöcken, Haftnotizen, Kugelschreiber zur Bekanntmachung von *PROFIL 2007-2013*.

Weiteren EU-Vorschriften zu Transparenz und Publizität wurde Rechnung getragen:

- Die Empfänger von Fördermitteln aus ELER und EGFL können im Internet<sup>116</sup> bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingesehen werden. Seit Ende April 2010 sind die Förderempfänger des Haushaltsjahres 2009 abrufbar.
- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem. Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im Jahr 2009 zentral 1.919 Erläuterungstafeln zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen wurden durch den jeweiligen Projektträger beschafft.

## 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

### Zielkonsistenz

Die *PROFIL*-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- **Strategische Leitlinien:** Die Grundsätze der EU-Politik sind in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ausgeführt<sup>117</sup>.
- **Nationaler Strategieplan:** In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein Nationaler Strategieplan erstellt<sup>118</sup>.
- **Nationale Rahmenregelung<sup>119</sup>** und *PROFIL* (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien:** Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** und der entsprechenden Änderung der ELER-Verordnung und der ELER-Durchführungsverordnung wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Neben den neuen Themenbereichen Klimawandel und Abfederung des Ausstiegs aus den Milchquoten stehen die Themen Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die neue Herausforderungen in bereits bestehenden Querschnittszielen aufgreifen (vgl. Kapitel 1). Daneben wird auch die Gemeinschaftsinitiative für **Wachstum und Beschäftigung** mit dem Ziel, bis 2010 in der EU eine dynamische und wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft auszubauen (Lissabon-Strategie<sup>120</sup>) im Programm durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung

des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum umgesetzt. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der *PROFIL*-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance<sup>121</sup>** an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie unter anderem im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

Das geänderte *PROFIL* berücksichtigt sowohl die bisherigen Querschnittsziele als auch die neuen Herausforderungen. Es wurde im Brüsseler Rat für ländliche Entwicklung (RDC) und von der Kommission angenommen (vgl. Kapitel 1).

### Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe gemäß der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

## Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande, Interreg Ostsee, Interreg IV B Nordsee) abgestimmt. Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Auch im Berichtsjahr 2009 war die ELER-Verwaltungsbehörde unter anderem an folgenden Sitzungen bzw. Veranstaltungen im Bereich der Strukturfonds (ELER, EFF, EFRE, ESF) beteiligt:

- 09.07.2009: Jour fixe EFRE und ESF
- 12.11.2009: ESF/EFRE-Messe in Hannover
- 13.11.2009: EFRE Begleitausschuss-Sitzung in Hannover
- 26./27.11.2009: Begleitausschuss-Sitzung ESF in Lüneburg

Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden z.B. an den Sitzungen des ELER-Begleitausschusses sowie an weiteren Veranstaltungen mit den WISO-Partnern teil. Dadurch wurden gegenseitige **Abstimmungen** der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Die Komplementarität der einzelnen Förderprogramme ist so durchgängig gegeben

In der Diskussion des ELER-Begleitausschusses im Dezember 2009 wurde deutlich, wie eng die Förderung der ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung) mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abgestimmt sein müssen. Die EFRE-Förderung verfolgt das Beschäftigungsziel,

während die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen abhebt. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine abgestimmte Beratung anzubieten.

Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE werden bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) und 321 (EFRE: Breitband-Erschließung) erforderlich.

## Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Solange die Beihilfe zur Diversifizierung im Zuckerssektor (in Maßnahme 125) eingesetzt wird, wird die Bewilligung von ELER-Mitteln in diesen Maßnahmen ausgesetzt.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor Obst und Gemüse wurden in der ersten *PROFIL*-Änderung klargestellt, sodass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszuschließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaßnahmen (111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (114), die Agrarinvestitionsförderung (121), Verarbeitung und Vermarktung (123) und Agrarumweltmaßnahmen (214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen.

Wiedereinziehungen		
Maßnahme	Öffentliche Mittel (€)	ELER-Anteil (€)
111	4.788,00	3.591,38
114	1.896,00	1.278,01
121	87.417,17	63.871,33
123	35.792,63	26.844,27
125	93.996,67	70.497,51
126	12.695,76	9.068,41
213	37.226,05	111.630,85
214	484.258,82	298.864,59
221	21.614,31	21.614,35
227	2.788,00	1.969,07
313	0,00	0,01
322	620,00	310,07
323	0,00	0,05
331	390,00	195,05
413	0,00	0,08
511	0,00	0,01
<b>Summe</b>	<b>783.483,41</b>	<b>609.735,04</b>

## QUELLEN

**PROFIL 2007-2013** Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013*. Hannover. [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)..

### EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

[http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

- 
- <sup>1</sup> Vertrag von Lissabon, Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.  
[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm)
  - <sup>2</sup> Merkel, A. (November 2009): Regierungserklärung.  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) > Nachrichten > Regierungserklärungen > 10.11.2009 (Stand 08.04.2010)
  - <sup>3</sup> Christlich Demokratische Union Deutschlands (November 2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode.  
[www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf](http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf) (Stand 08.04.2010)
  - <sup>4</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2010): Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 03 / 2009. Niedersachsen 2009 - Das Jahr in Zahlen, S. 97, S. 125.  
[www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik) > Veröffentlichungen > Statistische Monatshefte (Stand 08.04.2010)
  - <sup>5</sup> - Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Februar 2010): Bevölkerungsfortschreibung.  
[www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik) > Bevölkerungsfortschreibung > Tabelle NR.1001696 (Stand 08.04.2010)  
- Statistisches Landesamt Bremen (Dezember 2009): Das Statistische Jahrbuch 2009.  
[www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de) > Veröffentlichungen > Statistisches Jahrbuch (Stand 08.04.2010)
  - <sup>6</sup> Der Westen, das Portal der WAZ-Mediengruppe (August 2009): Post will bis Ende 2011 alle eigenen Filialen schließen.  
[www.derwesten.de/nachrichten/wirtschaft-und-finanzen/Post-will-bis-Ende-2011-alle-eigenen-Filialen-schliessen-id89821.html](http://www.derwesten.de/nachrichten/wirtschaft-und-finanzen/Post-will-bis-Ende-2011-alle-eigenen-Filialen-schliessen-id89821.html) (Stand 08.04.2010)
  - <sup>7</sup> - Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (August 2009): Pressemitteilung 08/2009 Ohne Lotto vor dem Aus?  
[www.nsgb.info](http://www.nsgb.info) > Archiv > Schnellsuche > Lotto-Agentur (Stand 08.04.2010)  
- Verdener Nachrichten (April 2009): Kleiner Markttag im Dorfladen - Verärgerung über Lotto-GmbH.  
[www.otersen.de/dorfladen.php](http://www.otersen.de/dorfladen.php) > Kleiner Markttag im Dorfladen
  - <sup>8</sup> Klausing, H. (Januar 2009): Ehrgeizige Ausbaupläne: Breitband-Internet von Stade bis Cloppenburg. Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ).  
[http://breitband-niedersachsen.de/fileadmin/pdf/Presseartikel/HAZ\\_28.01.pdf](http://breitband-niedersachsen.de/fileadmin/pdf/Presseartikel/HAZ_28.01.pdf) (Stand 08.04.2010)
  - <sup>9</sup> Sietmann, R. (Februar 2010): Next Generation Access. Das Endspiel – Warum Fiber-to-the-Home nicht vorankommt. c't Magazin für Computertechnik, Heft 4/2010, S. 78-85.
  - <sup>10</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, Juli 2009): Anzahl der verfügbaren Techniken in Niedersachsen.  
[www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de) > Länderkarten > Niedersachsen (Stand 08.04.2010)
  - <sup>11</sup> Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010): Öffentlicher Gesamthaushalt von 2003 bis 2009  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 08.04.2010)
  - <sup>12</sup> BMF (Februar 2010): Jahreswirtschaftsbericht 2010, Mit neuer Kraft die Zukunft gestalten. S.52.  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Analysen und Berichte (Stand 08.04.2010)
  - <sup>13</sup> BMF (Februar 2010): Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte.  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 08.04.2010)
  - <sup>14</sup> BMWi (Januar 2009): Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht 02/2009, S. 8 ff.  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) > Service > Publikationen > Suche > Monatsbericht 02/2009 (Stand 08.04.2010)  
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2009): Jahresgutachten 2009/10, Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in der Welt und in Deutschland.  
[www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09\\_ii.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ii.pdf) (Stand 08.04.2010)
  - <sup>15</sup> Stelzl, D. (März 2010): Land will weniger Zuschüsse vergeben, N-Bank soll Fördervolumen auf „normales Maß“ senken. HAZ, 16.03.2010.
  - <sup>16</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2009): Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10, Teil II, Ziffern 86ff.  
[www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09\\_ii.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga09_ii.pdf)

- 
- <sup>17</sup> Europäische Zentralbank: Hauptzinssätze der EZB.  
[www.ecb.int/stats/monetary/rates/html/index.en.html](http://www.ecb.int/stats/monetary/rates/html/index.en.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>18</sup> Bundesministerium für Finanzen (Februar 2010): Jahreswirtschaftsbericht des BMF, Februar 2010, S. 48f.  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > BMF-Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 (Stand 08.04.2010)
- <sup>19</sup> Stelzl, D. (März 2010): a.a.O.
- <sup>20</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Insolvenzstatistik. Tabelle 52411-0001.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code Auswahl > 52411 (Stand 08.04.2010)
- <sup>21</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (August 2009): 20 Prozent mehr Pleiten. Ernährungsbranche leidet unter dem Preiskampf im Handel. 22.08.2009.
- <sup>22</sup> Winter, S. (April 2009): Bei Karmann hofft man auf die Auferstehung, Hannoversche Allgemeine Zeitung.  
<http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Bei-Karmann-hofft-man-auf-die-Auferstehung> (Stand 08.04.2010)
- <sup>23</sup> Heitmann, J. (September 2009): Das Aus für den Schiffbau in Emden ist besiegelt, Hannoversche Allgemeine Zeitung.  
[www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Aus-fuer-Schiffbau-in-Emden-ist-besiegelt](http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Aus-fuer-Schiffbau-in-Emden-ist-besiegelt) (Stand 08.04.2010)
- <sup>24</sup> Seaports of Niedersachsen GmbH (Februar 2010): Ein schwieriges Jahr liegt hinter den Niedersächsischen Seehäfen, Pressemitteilung vom 01.02.2010.  
[www.seaports.de](http://www.seaports.de) > Presse (Stand 08.04.2010)  
- Bremenports (Dezember 2009): Vom Tiefpunkt langsam wieder aufwärts, Pressemitteilung vom 07.12.2009.  
[http://www.bremenports.de/2072\\_1](http://www.bremenports.de/2072_1) (Stand 08.04.2010)
- <sup>25</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Indizes des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe. Tabelle 42152, kalender- und saisonbereinigt.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code Auswahl > 42152 (Stand 08.04.2010)
- <sup>26</sup> Zentralverband des deutschen Handwerks (Februar 2010): Stabile Beschäftigung im Handwerk.  
[www.zdh.de/presse/interviews/stabile-beschaefigung-im-handwerk.html](http://www.zdh.de/presse/interviews/stabile-beschaefigung-im-handwerk.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>27</sup> Spiegel online (März 2010): Baugewerbe kämpft mit deutlichem Rückgang.  
[www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681296,00.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681296,00.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>28</sup> Bundesamt für Güterverkehr (März 2009): Marktbeobachtung Güterverkehr, EU-Osterweiterung, Beendigung des Kabotageverbots für die neuen Mitgliedsstaaten.  
[http://www.bag.bund.de/cae/servlet/contentblob/10096/publicationFile/625/Sonderber\\_Beendigung\\_Kabotageverbots.pdf](http://www.bag.bund.de/cae/servlet/contentblob/10096/publicationFile/625/Sonderber_Beendigung_Kabotageverbots.pdf) (Stand 08.04.2010)
- <sup>29</sup> Bundesagentur für Arbeit (Februar 2010): Arbeitslose – Jahreszahlen.  
[www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>30</sup> Rudzio, K. (Juli 2009): Längst über vier Millionen, Die Zeit.  
<http://www.zeit.de/2009/28/Arbeitslose> (Stand 08.04.2010)
- <sup>31</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2010): Weniger Kurzarbeit in Niedersachsen, 27.02.2010.
- <sup>32</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2010): Inlandstourismus 2009, Pressemitteilung vom 10.02.2010.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Presse > Pressemitteilungen > Februar 2010 > Nr. 048 (Stand 08.04.2010)
- <sup>33</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Monatserhebung im Tourismus.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Monatserhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2008 sowie > Ältere Ausgaben (Stand 08.04.2010)
- <sup>34</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0004 und 61221-0004 (Stand 08.04.2010)
- <sup>35</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, März 2010): Deutscher Agrarexport 2009 stabil und krisenfest, Pressemitteilung 045 vom 08.03.10.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Presse > Suchtext > Agrarexport (Stand 08.04.2010)

- <sup>36</sup> BMELV (November 2009): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2008/09.  
[www.bmelv-statistik.de](http://www.bmelv-statistik.de) > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern (Stand 08.04.2010)
- <sup>37</sup> BMELV (November 2009): a.a.O.
- <sup>38</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Dezember 2009): Agrarpolitik in den OECD-Ländern, Monitoring und Evaluierung.  
[www.oecd.org/publishing](http://www.oecd.org/publishing) > OECD Online Bookshop > Subject Catalogues > Agriculture and Food (Stand 08.04.2010)
- <sup>39</sup> BMELV (März 2008): Preise für angelieferte Vollmilch, Vollmilch ab Hof bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt.  
<http://berichte.bmelv-statistik.de/MBT-0030000-2008.pdf> (Stand 08.04.2010)
- <sup>40</sup> Übertragungsstelle für Milchquoten der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (November 2009): Ergebnis der Preisfeststellung/Statistik.  
[www.uebertragungsstelle.lwk-niedersachsen.de/west.html](http://www.uebertragungsstelle.lwk-niedersachsen.de/west.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>41</sup> Statistisches Bundesamt (November 2009): Viehbestand im November, Schweine. Fachserie 3, Reihe 4.1.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung > Rinder- und Schweinebestand (Stand 08.04.2010)
- <sup>42</sup> Breuer, D. (Januar 2010): Deutscher Schweinemarkt - Gewinner oder Verlierer?, Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V..  
[www.schweine.net](http://www.schweine.net) > Dokumentation > 04.02.2010 (Stand 08.04.2010)
- <sup>43</sup> Statistisches Bundesamt (Mai 2009): Viehbestand am 3. Mai, Schafe. Fachserie 3, Reihe 4, Tab. 2.3 Schafe.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung > Viehbestand (Stand 08.04.2010)
- <sup>44</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML, Oktober 2009): Erhaltung von Dauergrünland – neue EU-Verpflichtungen für Betriebsinhaber. Pressemitteilung vom 21.10.2009.  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) > Alle Pressemitteilungen anzeigen (Stand 08.04.2010)
- <sup>45</sup> Böse-Fischer, C. (Januar 2010): Preise für Getreide im Keller, HAZ.  
[www.haz.de/index.php/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Preise-fuer-Getreide-im-Keller](http://www.haz.de/index.php/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Preise-fuer-Getreide-im-Keller) (Stand 08.04.2010)
- <sup>46</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2009): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte (Stand 08.04.2010)
- <sup>47</sup> Raupert, W. (Juni 2009): Die Zuckerrübe startet wieder durch. Land und Forst, 24.06.2009.  
[www.landundforst.de](http://www.landundforst.de) > Landwirtschaft > Pflanzenbau/-schutz > Zuckerrüben (Stand 08.04.2010)
- <sup>48</sup> Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (Januar 2007): Bioethanol E 85 – Tankstellen.  
[www.iwr.de/bioethanol/tankstellen.html](http://www.iwr.de/bioethanol/tankstellen.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>49</sup> Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25.10.2008. BGBl. I S. 2074.  
<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2074.pdf> (Stand 08.04.2010)
- <sup>50</sup> Fachverband Biogas (Januar 2010): Biogas, Eine Chance für die Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 15.01.2010.  
[www.biogas.org](http://www.biogas.org) > Presse > Pressemitteilungen (Stand 08.04.2010)
- <sup>51</sup> Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15.07.2006, zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950).  
<http://bundesrecht.juris.de/energiestg/index.html> (Stand 08.04.2010)
- <sup>52</sup> Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (2009): Biokraftstoffe, eine vergleichende Analyse.  
[www.bio-kraftstoff.info](http://www.bio-kraftstoff.info) > Mediathek (Stand 08.04.2010)
- <sup>53</sup> Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung - Biokraft-NachV) vom 30.09.2009 (BGBl. I S. 3182) sowie Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-

- Nachhaltigkeitsverordnung - BioSt-NachV) vom 23.07.2009 (BGBl. I S. 2174)  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_B.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_B.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>54</sup> Göppel, J. (April 2009): Erklärung nach § 31 GO Bundestag zum Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (Drs. 16/11131), in: Pflanzenöl 2/2009, S.8.  
[www.bv-pflanzenoele.de/pdf/Pflanzenoel2-2009.pdf](http://www.bv-pflanzenoele.de/pdf/Pflanzenoel2-2009.pdf) (Stand 08.04.2010)
- <sup>55</sup> Vereinte Nationen (Februar 2005): Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen, in Kraft getreten am 16.02.2005.  
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf> (Stand 08.04.2010)
- <sup>56</sup> Statistisches Bundesamt (März 2010): Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, S. 6.  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Indikatoren > Nachhaltigkeitsindikatoren > Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2010 (Stand 08.04.2010)
- <sup>57</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), (Ziffer 3.4a).  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss/Entscheidung > 2009 > 61 (Stand 08.04.2010)
- <sup>58</sup> Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2009 > 28 (Stand 08.04.2010)
- <sup>59</sup> Bundesverband Erneuerbare Energie (Februar 2010): Erneuerbare Energien 2009 weiter auf Wachstumskurs, Fortschritte im Wärmemarkt jetzt beschleunigen. Pressemitteilung vom 18.02.2010.  
[www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de) > Presse > 2010 (Stand 08.04.2010)
- <sup>60</sup> Bundesverband Erneuerbare Energie (Februar 2010): a.a.O.
- <sup>61</sup> Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert durch am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 08.04.2010)  
- Bundesministerium der Justiz (Dezember 2009): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950)  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 08.04.2010)  
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, März 2010): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009.  
[www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590) (Stand 08.04.2010)
- <sup>62</sup> Europäischer Rat (Mai 2008): Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa, Abl. EU L 152/1.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2008 > 50 (Stand 08.04.2010)
- <sup>63</sup> Haenel, H.-D., et al. (März 2010): Berechnungen der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft - Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. vTI-Landbauforschung, Sonderheft 334, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.  
<http://www.bfahf.de/bibl/lbf-pdf/lbf-dl.htm> > Sonderheft 334 (Stand 08.04.2010)
- <sup>64</sup> Umweltbundesamt (UBA, Januar 2010): Nationaler Inventarbericht zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2008. [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) > Klimaschutz (Stand 08.04.2010)
- <sup>65</sup> Schulze, E.-D., et al. (Dezember 2009): Importance of methane and nitrous oxide for Europe's terrestrial greenhouse-gas balance. In Nature Geoscience Vol. 2, 842 - 850 (2009).  
- scinexx, Das Wissensmagazin (November 2009): Landwirtschaft als Klimakiller, Treibhausgasbilanz Europas für die Jahre 2000 bis 2005 aufgestellt.  
[www.scinexx.de/wissen-aktuell-10850-2009-11-24.html](http://www.scinexx.de/wissen-aktuell-10850-2009-11-24.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>66</sup> Europäischer Rat (Mai 2005): Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon von 1999, in Kraft seit 17. 05.05, umgesetzt in die Richtlinie über Nationale Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) des Parlaments und des Rates vom 23.10.2001.  
[http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec\\_eu\\_27.pdf](http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec_eu_27.pdf) (Stand 08.04.2010)
- <sup>67</sup> Europäische Umweltagentur (September 2009): NEC Directive, Member State country-profiles, Germany.  
[www.eea.europa.eu](http://www.eea.europa.eu) > Environmental topics > Air pollution > Policy context (Stand 08.04.2010)

- 
- <sup>68</sup> Europäische Umweltagentur (September 2009): a.a.O.
- <sup>69</sup> UBA (Oktober 2009): Entwicklung der Luftqualität in Deutschland.  
[www.uba.de](http://www.uba.de) > Themen > Luft und Luftreinhaltung > Aktuelles > Entwicklung der Luftqualität (Stand 08.04.2010)
- <sup>70</sup> BMELV (o.J.): Bundeswaldinventur, Waldflächenveränderung – Waldfläche hat zugenommen.  
[www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de) > BWI2 – Das wichtigste in Kürze > Veränderungen im Gebiet der Wiederholungsinventur > Waldflächenveränderung (Stand 08.04.2010)  
 - Schwitzgebel, F., et al. (2007): Die Waldinventurstudie 2008 in AFZ – Der Wald, Heft23/2007.  
[http://www.waldundklima.net/politik/politik\\_docs/schwitzgebel\\_etal\\_afz\\_2007\\_inventurstudie.pdf](http://www.waldundklima.net/politik/politik_docs/schwitzgebel_etal_afz_2007_inventurstudie.pdf) (Stand 08.04.2010)  
 - UBA (Januar 2010): a.a.O.
- <sup>71</sup> ML (November 2009): Waldzustandsbericht 2009, S. 6.  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) > Themen > Wald, Holz & Jagd > Waldzustand und Waldschäden (Stand 08.04.2010)
- <sup>72</sup> BMELV (Januar 2010): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Wald, Holz & Jagd > Wald- & Bodenzustand (Stand 08.04.2010)
- <sup>73</sup> ML (November 2009): a.a.O., S.5.
- <sup>74</sup> Niedersächsische Landesforsten (April 2009): Niedersächsische Landesforsten gründen Stiftung Zukunft Wald. Pressemitteilung vom 24.04.2009.  
[www.landesforsten.de](http://www.landesforsten.de) > News/Presse > Presseinformationen 2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>75</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz (August 2008): Weiße Liste der Säugetiere Niedersachsens.  
[www.umwelt.niedersachsen.de/master/C50094061\\_L20\\_D0\\_I598\\_h1.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C50094061_L20_D0_I598_h1.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>76</sup> Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2009): Konsequenter Artenschutz weiter erforderlich, Bundesamt für Naturschutz präsentiert Rote Liste der Wirbeltiere in Deutschland. Pressehintergrundinfo vom 02.10.2009.  
[www.bfn.de](http://www.bfn.de) > Presse > Pressearchiv > 2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>77</sup> Riecken, U., et al. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 34.
- <sup>78</sup> Riecken, U., et al. (Mai 2010): Ursachen der Gefährdung von Biotoptypen in Deutschland. Natur und Landschaft Heft 5/2010.
- <sup>79</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, Dezember 2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen, Teil 1, Stand Juni 2009 und Teil 2, Stand Januar 2010.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Natura 2000 / Biotopschutz > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen (Stand 08.04.2010)
- <sup>80</sup> NLWKN (Dezember 2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Ems.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Flussgebietseinheit Ems > Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme (Stand 08.04.2010)
- <sup>81</sup> NLWKN (Dezember 2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Weser.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Flussgebietseinheit Weser > Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme (Stand 08.04.2010)
- <sup>82</sup> NLWKN (Dezember 2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Flussgebietseinheit Elbe > Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme (Stand 08.04.2010)
- <sup>83</sup> NLWKN (Dezember 2009): a.a.O., Karte 2: Einstufung des ökologischen Zustands.
- <sup>84</sup> NLWKN (Dezember 2009): Niedersächsischer Beitrag für das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Weser nach Art. 11 der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw. nach § 181 des Niedersächsischen Wassergesetzes.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Flussgebietseinheit Weser > Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme (Stand 08.04.2010)

- <sup>85</sup> Flussgebietsgemeinschaft Weser (Dezember 2009): EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplan 2009 und Maßnahmenprogramm 2009 für die Flussgebietseinheit Weser, S. 25.  
[www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de) > EG – Wasserrahmenrichtlinie > Berichte (Stand 08.04.2010)
- <sup>86</sup> Osterburg, B., Schmidt, T.G. (Juni 2009): Ergebnisorientierte Honorierung – Projekterfahrungen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > WAgriCo-Pilotprojekt > Abschlussveranstaltung 23.06.2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>87</sup> Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Abl. EU L 309/71.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Richtlinie > 2009 > 128 (Stand 08.04.2010)  
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Abl. EU L 309/1.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2009 > 1107 (Stand 08.04.2010)
- <sup>88</sup> Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts - amtliche Fassung vom 31.07.2009.  
[www.bmu.de](http://www.bmu.de) > Wasser – Abfall – Boden > Gewässerschutz > Downloads (Stand 08.04.2010)
- <sup>89</sup> BMU (Oktober 2009): a.a.O.
- <sup>90</sup> Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006, zuletzt geändert am 01.10.2009, BGBl. I S. 3223, hier insbesondere § 38 Absatz 4 Satz 3.  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_T.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_T.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>91</sup> Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN – Normenausschuss KRdL, Fachbereich Umweltschutztechnik (Oktober 2009): Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde – VDI 3894, Blatt 1, Entwurf.  
[www.vdi.de](http://www.vdi.de) > VDI-Richtlinien > In diesem Monat neu erschienen > Oktober 2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>92</sup> Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV), Verordnung der Bundesregierung vom 25.11.2009, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/74.  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_1.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_1.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>93</sup> Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>94</sup> Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_E.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>95</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 08.04.2010)
- <sup>96</sup> Europäischer Rat (Mai 2009): Beschluss des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen. Abl. EU L 144/25.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2006 > 493 (Stand 08.04.2010)
- <sup>97</sup> Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2009 > 473 (Stand 08.04.2010)
- <sup>98</sup> Bundesministerium für Wirtschaft (o.J.): Flächendeckende Breitbandversorgung forcieren – Aufbau von Hochleistungsnetzen unterstützen.  
[www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) > Breitbandstrategie (Stand 08.04.2010)

- <sup>99</sup> Bundesministerium der Justiz (Juli 2009): Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) vom 28.09.2004 (BGBl. I S. 2499), zuletzt geändert durch VO vom 14.07.2009 (BGBl. I S. 1809).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_F.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_F.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>100</sup> ML (August 2009): Ehlen gibt Startschuss für den Wettbewerb "Mehr Breitband fürs Land". Pressemitteilung vom 20.08.2009.  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) > Alle Pressemitteilungen > 20.08.2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>101</sup> ML (November 2009): Ehlen gibt Startschuss für den zweiten Wettbewerb "Mehr Breitband fürs Land". Pressemitteilung vom 30.11.2009.  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) > Alle Pressemitteilungen > 30.11.2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>102</sup> BMELV (Dezember 2009): Aigner - 25 Millionen Euro in 2010 für schnelles Internet auf dem Land, EU genehmigt die verbesserte Breitbandförderung des BMELV. Pressemitteilung vom 29.12.09.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Presse > Suchtext: Internet > Thema: Landwirtschaft (Stand 08.04.2010)
- <sup>103</sup> BMELV (Dezember 2009): Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei vom 14. bis zum 16. Dezember 2009 in Brüssel.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Service > Publikationen > Europa und Internationales > EU-Ratsberichte (Stand 08.04.2010)
- <sup>104</sup> Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Abl. EG L250/1 vom 18.09.2008.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2008 > 889 (Stand 08.04.2010)
- <sup>105</sup> Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Abl. EG L 189/1 vom 20.07.2007.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2007 > 834 (Stand 08.04.2010)
- <sup>106</sup> Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen (Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz - DirektZahlVerpflG) vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1763, 1767), zuletzt geändert am 17.06.2009 (BGBl. I S. 1284) - Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 19.02.2009 (BGBl. I S. 395).  
[www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_D.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_D.html) (Stand 08.04.2010)
- <sup>107</sup> BMELV (Juni 2009): Bericht über die Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 22./23. Juni 2009 in Luxemburg.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Service > Publikationen > Europa und Internationales > EU-Ratsberichte (Stand 08.04.2010)
- <sup>108</sup> Interministerielle Arbeitsgruppe (April 2009): Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien > Weiterentwicklung der ländlichen Räume (Stand 08.04.2010)
- <sup>109</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 08.04.2010)
- <sup>110</sup> BMELV (April 2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29. April 2009 zur GAK 2010.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (Stand 08.04.2010)
- <sup>111</sup> BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- <sup>112</sup> Eiden (November 2008): Bekanntmachung zur Veröffentlichung der EU – Agrarzahlungen.  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) > Suchbegriff: Veröffentlichung Agrarzahlungen (Stand 08.04.2010)
- <sup>113</sup> NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand 08.04.2010)

- <sup>114</sup> Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (2009): LandInform, Landaktuell.  
[www.land-inform.de](http://www.land-inform.de), [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/landaktuell](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/landaktuell)
- <sup>115</sup> ML (Dezember 2009): Zusätzliche 160 Mio. EUR für den ländlichen Raum. Pressemitteilung vom 16.12.2009.
- <sup>116</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (o.J.): Empfänger EU-Agrarfonds – Suche.  
[www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche)
- <sup>117</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010)
- <sup>118</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 08.04.2010)
- <sup>119</sup> BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- <sup>120</sup> Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.2000 in Lissabon. [www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm)
- <sup>121</sup> Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 08.04.2010)